

Fünfte Sitzung – Cinquième séance**Donnerstag, 6. Juni 1996****Jeudi 6 juin 1996**

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

Sammeltitel – Titre collectif

Legislaturplanung**Programme de législation**

96.016

Legislaturplanung 1995–1999**Programme de législation 1995–1999**

Bericht des Bundesrates vom 18. März 1996 (BBI II 293)

Rapport du Conseil fédéral du 18 mars 1996 (FF II 289)

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

*Antrag des Büros zur Gestaltung der Debatte**1. Art der Debatte*

Organisierte Debatte (Kategorie II) gemäss Artikel 69 GRN: 188 Minuten Gesamtrededzeit für die Fraktionen

*2. Ablauf der Debatte**2.1 Kapitel I*

Die Politik 1995–1999 des Bundesrates im Überblick: Standortbestimmung und Leitidee

Bericht des Bundesrates, S. 2–7:

Kommissionsberichterstattung; Fraktionen; Bundesrat

2.2 Kapitel II: A1, B5, B6

Staatsleitungs- und Verfassungsreform – Aussenbeziehungen – Sicherheit

Bericht des Bundesrates, S. 8–12, 33–39:

Kommissionsberichterstattung inkl. Begründung der Kommissionsmotion 96.3195; Fraktionen; Bundesrat

Abstimmung über die Motion

2.3 Kapitel II: B1, B2

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit – Forschung und Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Bericht des Bundesrates, S. 17–22:

Kommissionsberichterstattung inkl. Begründung der Kommissionsmotionen 96.3190, 96.3191, 96.3192, 96.3193;

Fraktionen; Bundesrat

Abstimmung über die Motionen

2.4 Kapitel II: B3, B4

Soziale Sicherheit – Gesundheit – Gesellschaftspolitik – Raumordnung – Umwelt – Infrastruktur

Bericht des Bundesrates, S. 22–33:

Kommissionsberichterstattung inkl. Begründung der Kommissionsmotion 96.3194; Begründung der Minderheitsmotion 96.3198; Fraktionen; Bundesrat

Abstimmung über die Motionen

2.5 Kapitel II: A2 und Kapitel III

Finanzpolitik und Bundeshaushalt – Legislaturfinanzplan 1997–1999

Bericht des Bundesrates, S. 12–16, 40–52:

Kommissionsberichterstattung inkl. Begründung der Kommissionsmotionen 96.3189, 96.3181; Begründung der Minderheitsmotion 96.3182; Begründung der Minderheitsmotionen 96.3196, 96.3197; Fraktionen; Bundesrat

Abstimmung über die Motionen

*2.6 Beschlussfassung über Kenntnisnahme vom Bericht 96.016**Proposition du Bureau relative à l'organisation du débat**1. Forme du débat*

Débat organisé (catégorie II) selon l'article 69 RCN:

188 minutes temps de parole total pour les groupes

*2. Déroulement du débat**2.1 Chapitre I*

Aperçu de la politique 1995–1999 du Conseil fédéral: Synthèse et idée-force

Rapport du Conseil fédéral, p. 2–7:

Rapporteur de la commission; groupes; Conseil fédéral

2.2 Chapitre II: A1, B5, B6

Réforme gouvernementale et constitutionnelle – Relations internationales – Sécurité

Rapport du Conseil fédéral, p. 8–12, 33–39:

Rapporteur de la commission y compris développement de la motion de commission 96.3195; groupes; Conseil fédéral

Vote sur la motion

2.3 Chapitre II: B1, B2

Economie et compétitivité – Formation et recherche orientées vers l'économie et la société

Rapport du Conseil fédéral, p. 17–22:

Rapporteur de la commission y compris développement de motions de commission 96.3190, 96.3191, 96.3192, 96.3193; groupes; Conseil fédéral

Vote sur les motions

2.4 Chapitre II: B3, B4

Sécurité sociale – Santé publique – Politique sociale – Aménagement – Environnement – Infrastructure

Rapport du Conseil fédéral, p. 22–33:

Rapporteur de la commission y compris développement de la motion de commission 96.3194; développement de la motion de minorité 96.3198; groupes; Conseil fédéral

Vote sur les motions

2.5 Chapitre II: A2 et chapitre III

Politique budgétaire et finances fédérales – Plan financier de la législature 1997–1999

Rapport du Conseil fédéral, p. 12–16, 40–52:

Rapporteur de la commission y compris développement de motions de commission 96.3189, 96.3181; développement de la motion de minorité 96.3182; développement de motions de minorité 96.3196, 96.3197; groupes; Conseil fédéral

Vote sur les motions

2.6 Décision pour prendre acte du rapport 96.016

Vote sur les motions

Vote sur les motions

*2.6 Décision pour prendre acte du rapport 96.016**Angenommen – Adopté*

96.3195

**Motion Kommission-NR (96.016)
Zusammenhänge zwischen
den schweizerischen, europäischen
und weltweiten Entwicklungen
(Ziele 18, 19, R 37bis)**

**Motion Kommission-CN (96.016)
Rapports entre l'évolution
des situations en Suisse,
en Europe et dans le monde
(objectifs 18, 19, R 37bis)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Stärkung der Einsichten in der Bevölkerung in die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen zu treffen.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de prendre des mesures visant à renforcer l'information de la population sur les rapports et les interdépendances entre les développements suisses, européens et internationaux.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

Antrag Fischer-Häggligen

Ablehnung der Motion

Proposition Fischer-Häggligen

Rejeter la motion

96.3190

**Motion Kommission-NR (96.016)
Förderung der kleinen
und mittleren Unternehmungen
(Ziel 6, R 12)**

**Motion Kommission-CN (96.016)
Soutien aux petites
et moyennes entreprises
(objectif 6, R 12)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, diesen Förderungsmassnahmen eine weit höhere und klarere Priorität einzuräumen, als dies im Bericht unter der Richtlinie R 12 geschieht. Insbesondere sind die Massnahmen zur Förderung der Bildung von Risikokapital und zur Entlastung der kleinen und mittleren

Unternehmungen von staatlich verlangten Administrativarbeiten umgehend zu verwirklichen. Die Bewilligungsverfahren sind zu beschleunigen.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé d'accorder aux mesures de soutien une place plus importante et mieux définie qu'elle ne l'est à la directive R 12 du rapport. Il conviendra notamment de mettre rapidement en place des mesures d'encouragement à la constitution d'un capital-risque et des mesures visant à décharger les petites et moyennes entreprises de travaux administratifs exigés par l'Etat. Les procédures d'autorisation devront être accélérées.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

96.3191

**Motion Kommission-NR (96.016)
Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle
auf Beschäftigung
und Wettbewerbsfähigkeit
(Ziel 6)**

**Motion Kommission-CN (96.016)
Effets de nouveaux aménagements
du temps de travail
sur l'activité et la concurrence
(objectif 6)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten bis zur Wintersession 1996 einen Bericht vorzulegen, der die Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle (Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitarbeit, gleitende und vorzeitige Pensionierung) auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (insbesondere bezüglich Kosten) sowohl im öffentlichen Sektor als auch in der Privatwirtschaft aufzeigt.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un rapport au Parlement avant la session d'hiver 1996, mettant en évidence les effets de nouveaux aménagements du temps de travail (horaires de travail réduits, travail à temps partiel, préretraite, retraite progressive) sur l'activité et la concurrence (notamment sur le plan des coûts) aussi bien dans le secteur public que privé.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat verweist darauf, dass die Arbeitsbedingungen in der Schweiz in erster Linie durch die Sozialpartner geregelt werden. Die Rolle des Staates ist in dieser Hinsicht zweitrangig, dies auch im Vergleich zu den Verhältnissen in unseren Nachbarländern. Zudem finden bei uns die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen auf einem sehr dezentralisierten Niveau statt.

In seiner Antwort auf die Motion Aguet vom 2. März 1994 (94.3079, «6-Stunden-Arbeitstag») hat der Bundesrat bereits hervorgehoben, dass er der Meinung ist, dass allgemeingültige Antworten bezüglich der Beschäftigungswirkung von Arbeitszeitverkürzungen nicht gegeben werden können. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen wesentlich von der jeweiligen konkreten Ausgestaltung ab. Eine Literaturrecherche, welche im vergangenen Jahr bei einem externen Experten in Auftrag gegeben wurde, bestätigt diese Ansicht.

Deshalb hat bereits die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung, in welcher auch die Sozialpartner vertreten sind, die Finanzierung einer neuen Studie abgelehnt. Diese Kommission wird sich in allernächster Zukunft zu einer Alternative äussern können, d. h. zur Ausschreibung eines Forschungsprojektes, welches aufgrund von Fallstudien die Bedingungen aufzeigen soll, die erfüllt sein müssen, damit sich neue Arbeitszeitformen positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung auswirken.

Der Bundesrat prüft weiterhin aufmerksam neue Modelle der Arbeitszeitregelung und fördert die Einführung verschiedener neuer Formen der Arbeitszeit in der Bundesverwaltung. Bei den PTT und den SBB wurden ähnliche Schritte unternommen, und zurzeit besteht beispielsweise bei der Post eine Arbeitsgruppe, welche sich mit weiter gehenden Massnahmen beschäftigt.

Der Bundesrat ist bereit, zum Zeitpunkt, in dem empirische Ergebnisse vorhanden sind, und in Abhängigkeit der Resultate, welche im Rahmen der Forschung des Fonds der Arbeitslosenversicherung erzielt werden, einen Bericht über die beobachteten Effekte und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen zu erstellen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral rappelle d'emblée qu'en Suisse les rapports de travail sont essentiellement fixés par les partenaires sociaux. Le rôle de l'Etat est secondaire à cet égard et par rapport à ce qui se passe dans des pays voisins. De plus, la réglementation des rapports de travail se fait chez nous à un niveau très décentralisé.

Dans sa réponse à la motion Aguet du 2 mars 1994 (94.3079, «Des 3 x 8 aux 4 x 6 heures»), le Conseil fédéral relevait déjà que l'on ne peut apporter de réponse générale quant à l'influence que des réductions de la durée du travail exerceraient sur l'emploi, les effets concrets d'une telle réduction dépendant largement des circonstances précises qui entourent chaque cas. Un examen de la littérature économique confié l'année passée à un expert externe a confirmé cette position.

Voilà pourquoi la Commission de surveillance du fonds de compensation de l'assurance-chômage, qui réunit les partenaires sociaux, vient de refuser le financement d'une nouvelle étude. Cette commission aura à se prononcer prochainement sur une alternative, à savoir la mise au concours d'un projet de recherche devant permettre, à partir de l'étude de cas concrets, la détermination des conditions nécessaires à réunir dans un environnement donné pour assurer le succès de tel ou tel aménagement du temps de travail sur la compétitivité et l'emploi d'une entreprise.

Le Conseil fédéral reste attentif à l'examen de nouveaux modèles d'aménagement du temps de travail et favorise dans l'administration fédérale l'introduction de diverses formes nouvelles d'horaire de travail. Aux PTT et aux CFF, des mesures semblables ont été prises et, par exemple, un groupe de travail examine actuellement des mesures plus étendues en ce qui concerne la Poste.

Le Conseil fédéral établira un rapport sur les effets observés et les leçons à tirer des nouveaux aménagements du temps de travail le moment venu, lorsque des données empiriques seront disponibles et en fonction des résultats obtenus dans le cadre de la recherche pour le fonds de l'assurance-chômage.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

96.3192

**Motion Kommission-NR (96.016)
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
beim Angebot
gemeinschaftlicher Infrastrukturen
(Ziele 6, 7, R 12, R 15)**

**Motion Commission-CN (96.016)
Encouragement de la compétitivité
dans l'offre d'infrastructures collectives
(objectifs 6, 7, R 12, R 15)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu unterstützen und zu treffen, welche die interregionale, interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärken. Dabei ist insbesondere den regions-, kantons- und grenzüberschreitenden Auswirkungen der grossen öffentlichen Infrastrukturvorhaben im Sinne der nationalen Kohäsion Rechnung zu tragen.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de prendre et d'encourager toute mesure visant à renforcer la coopération interrégionale, intercantonale et transfrontalière. Il conviendra de tenir compte notamment des conséquences que d'importants projets infrastructurels publics, ayant une valeur pour la cohésion du pays, pourront avoir au-delà des régions, des cantons et des frontières.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

96.3193

**Motion Kommission-NR (96.016)
Reform der Berufsbildung
(Ziel 8, R 15)**

**Motion Commission-CN (96.016)
Réforme
de la formation professionnelle
(objectif 8, R 15)**

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 1998 Vorschläge zu einer Reform der Berufsbildung und eine entsprechende Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung auszuarbeiten. Mit der Reform soll die berufliche Ausbildung qualitativ verbessert werden, insbesondere sollen die rund 250 Biga-Berufe zu 30 bis 50 Berufsfeldern zusammengefasst werden. Parallel dazu ist die Anpassung bzw. Neufassung der Ausbildungsreglemente substantiell zu beschleunigen.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre avant la deuxième moitié de 1998 des propositions pour la mise en place d'une réforme de la formation professionnelle et d'élaborer un projet de révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle. Cette réforme aura pour objectifs d'améliorer la qualité de la formation professionnelle, notamment les 250 professions reconnues par l'Ofiamt devront être regroupées par domaine professionnel (30 à 50). Parallèlement à ces travaux, il conviendra d'accélérer l'adaptation ou d'élaborer une nouvelle version des règlements sur la formation.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat wird den Bericht über die Berufsbildung nach den Sommerferien dem Parlament vorlegen. Der Bericht beschreibt das Umfeld und das System der beruflichen Bildung mit den bereits laufenden Reformarbeiten sowie die Herausforderungen, mit denen die Berufsbildung konfrontiert ist. Er enthält Vorschläge für Massnahmen, die über eine Revision des Berufsbildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung sowie über Praxisänderungen zu realisieren sind.

Die Grundausbildung wird zurzeit nach Ausbildungsvorschriften für rund 250 reglementierte Berufe vermittelt. Trotz der Vielzahl der Reglemente werden rund 80 Prozent der insgesamt 150 000 in einer Biga-Lehre befindlichen Jugendlichen in lediglich 32 Berufen ausgebildet. Über 40 Prozent der Lehrlinge und Lehrtöchter werden in den sechs Berufen mit über 5000 Lehrverhältnissen ausgebildet. Ihnen stehen an die 130 Berufe mit weniger als hundert Lehrverhältnissen gegenüber, darunter wenig bekannte wie Graveur und Graveurin (40 Lehrverhältnisse), Kartograph und Kartographin (21), Rheinmatrose und Rheinmatrosin (19), Geigenbauer und Geigenbauerin (11) usw. Auch bei kleinen Lehrlingszahlen besitzen diese Berufe ihre Daseinsberechtigung. Viele kleine und mittlere Unternehmungen sehen sich nicht in der Lage, berufsfeldbezogen auszubilden; eine Verpflichtung dazu würde Tausende von Ausbildungsplätzen gefährden. Hingegen ist es möglich, die Lehrpläne für den beruflichen Unterricht so zu gestalten, dass Lehrlinge und Lehrtöchter verwandter Berufe die Berufsschule in gemeinsamen Klassen besuchen können. Mit dem Ziel, eine Reduktion der Lehrbe-

rufe zu erreichen, prüft das Biga bei jedem Neuerlass oder jeder Revision von Ausbildungsvorschriften in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Berufsverbänden, ob verwandte Berufe und welche in das Reglementierungsverfahren mit einbezogen werden können.

Die Ausbildungsvorschriften des Biga umfassen jeweils drei Teile:

- Reglement über die betriebliche Ausbildung;
- Reglement über die Lehrabschlussprüfung;
- Lehrplan für den beruflichen Unterricht.

Anpassungen und Neufassungen von Ausbildungsvorschriften erarbeitet das Biga in engem Kontakt mit den Betroffenen, zu denen vor allem die Sozialpartner und die Kantone gehören. Aufgrund der Vielfalt von Betriebsstrukturen und der unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Veränderungen in der Arbeitswelt kann keine allgemeine Regel für die Bearbeitungszeit von Ausbildungsvorschriften aufgestellt werden. Das Biga und dessen Partner haben ein grosses Interesse daran, Anpassungen dem branchenspezifischen Wandel entsprechend möglichst rasch vorzunehmen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral présentera au Parlement un rapport sur la formation professionnelle après la pause d'été. Ce rapport décrira le système de la formation professionnelle et son environnement plus général. Il contiendra également les travaux de réformes déjà entrepris et mettra en lumière les enjeux auxquels la formation professionnelle est confrontée. Pour y faire face, les projets de mesures à réaliser, par le biais d'une révision de la loi sur la formation professionnelle et de l'ordonnance correspondante, ainsi que des modifications y seront répertoriés.

Pour l'heure, la formation de base est dispensée conformément aux prescriptions d'apprentissage de quelque 250 professions réglementées. Malgré l'abondance des règlements, 80 pour cent des 150 000 jeunes en apprentissage réglé par l'Ofiamt ne sont formés que dans 32 professions, dont plus de 40 pour cent dans six professions qui totalisent plus de 5000 contrats d'apprentissage. A l'opposé, on dénombre 130 professions pour lesquelles moins de 100 contrats d'apprentissage ont été conclus, dont les moins nombreux sont ceux des professions de graveur (40 contrats), cartographe (21 contrats), matelot sur le Rhin (19 contrats), luthier (11 contrats), etc. Quand bien même le nombre des apprentis est restreint, de telles professions ont leur raison d'être. Beaucoup de petites et moyennes entreprises ne s'estiment pas à même d'offrir une formation axée sur un domaine professionnel; les y obliger serait néfaste à des milliers de places d'apprentissage. Cependant, il est possible de concevoir les programmes d'enseignement professionnel de sorte que les apprentis de professions apparentées suivent en commun les cours de l'école professionnelle. Pour traduire cela dans les faits et obtenir une réduction du nombre des formations, l'Ofiamt examine lors de chaque nouvelle mise en vigueur ou révision de prescriptions d'apprentissage, en collaboration avec les associations professionnelles concernées, si des professions apparentées peuvent être intégrées à la procédure de réglementation et détermine lesquelles.

Les prescriptions d'apprentissage de l'Ofiamt sont articulées en trois parties:

- règlement de formation en entreprise;
- règlement concernant l'examen de fin d'apprentissage;
- règlement concernant le programme d'enseignement professionnel.

Par ailleurs, l'Ofiamt établit les nouvelles prescriptions d'apprentissage ou leur adaptation en étroite collaboration avec les milieux concernés, dont les partenaires sociaux et les cantons font notamment partie. La diversité des structures des entreprises et le rythme varié auquel les professions évoluent ne permettent pas de régler d'une manière générale les échéances des révisions des prescriptions d'apprentissage. L'Ofiamt et ses partenaires sont soucieux d'adapter le plus rapidement possible les prescriptions aux changements intervenus dans le domaine spécifique à chaque profession.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

96.3194

Motion Kommission-NR (96.016)
Erhöhung der Mehrwertsteuer
zur Finanzierung der AHV
(Ziel 9, R 17)

Motion Commission-CN (96.016)
Augmentation du taux de la TVA
pour financer l'AVS
(objectif 9, R 17)

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten vor Mitte der Legislatur einen Gesetzentwurf zur Einführung des AHV-Mehrwertsteuerprozentes vorzulegen, um die Finanzierung der demographiebedingten Mehrkosten der AHV rechtzeitig sicherzustellen.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement, avant le milieu de la législature, un projet de loi visant à relever le taux de la TVA consenti à l'AVS afin d'assurer le financement du surcroît de dépenses dues à l'évolution démographique.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Der Bundesrat kann sich grundsätzlich mit dem Inhalt der Richtlinienmotion einverstanden erklären. Er hat selber im Bericht vom 18. März 1996 über die Legislaturplanung 1995–1999 (96.016) eine entsprechende Vorlage angekündigt. Wenn er sich trotzdem für eine Umwandlung der Richtlinienmotion in ein Postulat ausspricht, so deshalb, weil er sich in zeitlicher Hinsicht nicht in dem Sinne binden lassen möchte, den eidgenössischen Räten vor Mitte der Legislatur eine Botschaft vorzulegen. Der Bundesrat möchte auch nicht Steuern auf Vorrat erhöhen, sondern den Zeitplan unter sorgfältiger Abwägung aller Umstände festlegen. Er geht aber davon aus, dass er die Vorlage noch in dieser Legislatur vorlegen wird.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Le Conseil fédéral admet tout à fait l'importance du but poursuivi par les auteurs de la motion. Il a lui-même annoncé un projet allant dans le sens voulu lorsqu'il a présenté le rapport du 18 mars 1996 sur le programme de la législature 1995–1999 (96.016).

Toutefois, le Conseil fédéral préconise quand même de transformer la motion en postulat parce qu'il ne tient pas à adopter un calendrier trop contraignant dans ce domaine. Comme il n'a pas l'intention d'augmenter les impôts pour

constituer des réserves, il veut d'abord étudier soigneusement le problème avant de s'engager à présenter une solution dans un délai déterminé. Il part toutefois du principe qu'un projet pourra déjà être soumis aux Chambres durant la présente législature.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

96.3198

Motion Kommission-NR (96.016)
(Minderheit Bühlmann)
Migrationskonzept
(Ziel 12, R 24)

Motion Commission-CN (96.016)
(minorité Bühlmann)
Définition d'une politique migratoire
(objectif 12, R 24)

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1996

Der Bundesrat legt ein neues Migrationskonzept ohne Dreikreismodell vor.

Texte de la motion du 23 mai 1996

Le Conseil fédéral est chargé de proposer une nouvelle définition de la politique migratoire, sans modèle des trois cercles.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aepli, Zbinden (2)

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1996

Aus dem Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 1995–1999 geht hervor, dass er die Ziele, Inhalte und Instrumente einer umfassenden Migrationspolitik aus einer Gesamtsicht formulieren will (R 24). Dabei wird der Bundesrat auch prüfen, ob das 1991 eingeführte Dreikreismodell beibehalten werden soll oder ob eine andere Lösung in Frage kommt.

Zurzeit haben die bilateralen Verhandlungen mit der EU über den Personenverkehr Priorität. Deren Ausgang wird die zukünftige Ausländerpolitik der Schweiz wesentlich prägen. Der Bundesrat wird vor dem Sommer vom Vernehmlassungsergebnis zum Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik von Herrn Peter Arbenz Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es daher als verfrüht, bereits heute die Inhalte einer künftigen Migrationspolitik festzulegen.

In diesem Zusammenhang weist der Bundesrat den kürzlich erhobenen Vorwurf der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), das Dreikreismodell fördere fremdenfeindliche und kulturell-rassistische Vorurteile gegenüber Angehörigen des dritten Kreises, entschieden zurück. Das Dreikreismodell wurde im Rahmen einer Neukonzeption der

Ausländer- und Flüchtlingspolitik für die neunziger Jahre im Bericht des Bundesrates vom 15. Mai 1991 entwickelt. Dieser Bericht sowie das ihm in der Ausländerpolitik zugrundeliegende Dreikreismodell fanden im Parlament einen breiten politischen Konsens. Es war aber bereits im damaligen Zeitpunkt eine Opposition sichtbar, allerdings mit entgegengesetzten Argumenten. An dieser Ausgangslage hat sich in der Zwischenzeit wenig geändert. Befürworten die einen eine Öffnung im Sinne einer multikulturellen Schweiz, so beurteilen die anderen bereits den heute bestehenden Ausländerbestand als zu hoch und verlangen drastische Massnahmen zu dessen Reduktion (vgl. die hängigen Volksinitiativen zu diesem Thema).

Der Bundesrat hat die Vereinbarkeit des Dreikreismodells mit dem internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung umfassend untersucht und in Beantwortung eines Postulates der Kommission für Rechtsfragen in seinem Bericht vom 20. Oktober 1993 auch bejaht (Ausländerpolitik und Dreikreismodell im Lichte des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung).

Die Schweiz hat bezüglich ihrer Ausländerpolitik allgemein vorsorglich einen Vorbehalt zur Uno-Konvention angebracht, weil sie sich angesichts eines bereits hohen Ausländeranteils einen gewissen Spielraum bezüglich ihrer zukünftigen Einwanderungspolitik erhalten wollte. Das Bundesgericht hat im übrigen in einem jüngsten, noch nicht publizierten Entscheid die Verfassungs- und Gesetzmässigkeit des Dreikreismodells bejaht. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die EKR keine konkrete Alternative zur bestehenden Einwanderungsregelung vorschlägt.

Für den Bundesrat ist entscheidend, dass sich das Parlament zu den vier Zielen bekennt, die ihn in den nächsten vier Jahren leiten (siehe Bericht über die Legislaturplanung, Ziel 12).

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 juin 1996

Il ressort du rapport sur le programme de la législature 1995–1999 que le Conseil fédéral entend définir les objectifs, contenu et instruments de la politique migratoire de la Suisse sous une perspective globale (R 24). Il examinera également si le modèle des trois cercles introduit en 1991 doit être maintenu, ou s'il s'agit au contraire d'envisager une autre solution. Les négociations bilatérales avec l'UE sur la libre circulation des personnes ont, pour l'heure, la première priorité. Leur issue ne manquera pas d'exercer un impact substantiel sur la politique des étrangers pratiquée à l'avenir par la Suisse. Le Conseil fédéral prendra connaissance, avant l'été, des résultats de la procédure de consultation relative au rapport de M. Peter Arbenz sur une politique suisse en matière de migrations et décidera de la marche à suivre. Compte tenu de cette situation initiale, il semble prématuré de formuler dès à présent le contenu d'une future politique migratoire.

Dans ce contexte, le Conseil fédéral rejette résolument les reproches formulés récemment par la Commission fédérale contre le racisme, reproches selon lesquels le modèle des trois cercles encouragerait la xénophobie ainsi que des préjugés culturels et racistes à l'égard des ressortissants du troisième cercle. C'est dans le cadre d'une réorientation de la politique à l'égard des étrangers et des réfugiés pour les années nonante que le Conseil fédéral a exposé le modèle en question dans son rapport du 15 mai 1991. Ce dernier et le modèle des trois cercles qui en constitue la base dans le domaine de la politique des étrangers ont recueilli un large consensus au sein du Parlement. Mais une opposition se dessinait à l'époque déjà, les arguments étant toutefois contradictoires. Cette situation initiale a, depuis, subi peu de changements. Si les uns prônent une ouverture dans le sens d'une Suisse pluriculturelle, les autres jugent que l'effectif actuel de la population étrangère est déjà trop élevé et exigent des mesures de réduction drastiques (voir les initiatives en suspens à ce sujet).

Le Conseil fédéral a examiné en détail la compatibilité du modèle des trois cercles avec la Convention internationale sur

l'élimination de toutes formes de discrimination raciale et l'a confirmée, en réponse à un postulat de la Commission des affaires juridiques (rapport du 20 octobre 1993 sur la politique à l'égard des étrangers – en particulier le modèle des trois cercles – au regard de la Convention internationale sur l'élimination de toutes formes de discrimination raciale).

En ce qui concerne sa politique des étrangers, la Suisse a préventivement formulé une réserve générale par rapport à ladite convention; compte tenu d'un effectif d'étrangers déjà élevé, notre pays entendait en effet garder une certaine marge de manoeuvre pour sa politique future en matière d'immigration. Dans un arrêt non encore publié, le Tribunal fédéral vient d'ailleurs de confirmer la constitutionnalité du modèle des trois cercles ainsi que sa conformité à la loi. On relèvera enfin que la Commission fédérale contre le racisme ne propose aucune solution de rechange concrète à la réglementation actuelle en matière d'immigration.

Pour le Conseil fédéral, il est déterminant que les quatre buts qui le guideront pendant ces quatre prochaines années obtiennent l'adhésion du Parlement (cf. rapport sur le programme de la législature 1995–1999, objectif 12).

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

I. Die Politik 1995–1999 des Bundesrates im Überblick: Standortbestimmung und Leitidee

1. *Stärkung des nationalen Zusammenhalts*
2. *Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit*
3. *Stärkung der Wohlfahrt*

I. Aperçu de la politique 1995–1999 du Conseil fédéral: Synthèse et idée-force

1. *Renforcement de la cohésion nationale*
2. *Renforcement de la capacité d'action de l'Etat*
3. *Renforcement du bien-être général*

Hafner Ursula (S, SH), Berichterstatterin: Alle vier Jahre wieder unterbreitet uns der Bundesrat einen Bericht über die Richtlinien seiner Regierungspolitik. So will es unser Geschäftsverkehrsgesetz. Parlament und Volk sollen wissen, wohin die Reise in der neuen Legislaturperiode geht, zu welchen Ufern unsere Regierung uns führen will.

Die Rolle des Parlamentes bei der politischen Planung hat immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Vor acht Jahren wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, die uns eine frühere und verstärkte Einflussnahme auf Zielsetzungen und Schwerpunkte sichern wollte. Unser Rat beschloss denn auch, das Geschäftsverkehrsgesetz entsprechend zu ändern. Bundesrat und Ständerat lehnten dies jedoch ab, so dass wir heute nur im nachhinein, mit eigenen Richtlinienmotionen, auf die Legislaturplanung Einfluss nehmen können.

Vor vier Jahren versuchten wir dies hier im Rat mit einer zehnstündigen Monsterdebatte. Wir diskutierten 23 Richtlinienmotionen; 2 davon wurden schliesslich als Motionen und 14 als Postulate überwiesen. Und wie sieht die Bilanz nach vier Jahren aus? Der Bundesrat hat ganze 4 Postulate erfüllt. Nun, es geht heute nicht darum, im Zorn zurückzublicken und zu erörtern, warum der Bundesrat unseren Aufträgen nicht nachgekommen ist, warum er auch nicht alle Ziele erreicht hat, die er sich selber gesetzt hatte. Das zu tun ist Sache der GPK. Die vorberatende Kommission hat aber versucht, aus dem Missverhältnis zwischen Aufwand und Wirkung der letzten Legislaturplanungsdebatte Lehren zu ziehen. Wir haben uns bemüht, uns auf das Wesentliche zu konzentrieren und uns nicht in Detaildiskussionen zu verlieren. Wir setzten uns zum Ziel, konsensfähige Anliegen des Parlamentes gegenüber dem Bundesrat durchzusetzen.

Die Konzentration auf das Wesentliche wurde uns dadurch erleichtert, dass sich schon der Bundesrat um eine Beschränkung auf die wichtigsten Dinge bemüht hatte. Statt wie in früheren Jahren von der Verwaltung die vorgesehenen Projekte auflisten zu lassen, hielt der Bundesrat zuerst fest, welche politischen Themen im Vordergrund seiner Politik für die Jahre 1995–1999 stehen sollen. Seine drei Leitlinien heissen bekanntlich:

1. Stärkung des nationalen Zusammenhalts;
2. Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit;
3. Stärkung der Wohlfahrt.

Den nationalen Zusammenhalt gedenkt der Bundesrat insbesondere durch vermehrten sozialen und regionalen Ausgleich und durch die Verständigung zwischen den Sprachregionen und zwischen schweizerischen und ausländischen Menschen zu stärken. Die staatliche Handlungsfähigkeit soll namentlich durch die Totalrevision der Bundesverfassung, durch die Sanierung des Bundeshaushaltes und durch eine Aussenpolitik verbessert werden, die unsere internationale Glaubwürdigkeit stärkt.

Zur Förderung der Wohlfahrt will der Bundesrat dem Bildungswesen, den Institutionen der sozialen Sicherheit, der Verkehrsinfrastruktur, der Ausländerpolitik und der marktwirtschaftlichen Erneuerung besondere Beachtung schenken.

Der Bundesrat beteuert auch, seine Politik reihe sich in die internationalen Bemühungen zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ein, zu welcher sich die Schweiz vor vier Jahren bei der Uno-Konferenz über Umwelt und Entwicklung verpflichtet hat. Bei den einzelnen Zielen ist dann aber von konkretem Bemühen um Nachhaltigkeit kaum etwas zu finden. Dies ist einer der Kritikpunkte, welche in der Kommission zur Sprache kamen.

Die Kommission tagte am 2. April und am 22./23. Mai. Unsere Eintretensdebatte in Anwesenheit von Bundespräsident Delamuraz und Bundeskanzler Couchepin entwickelte sich anhand von zwei Grundfragen:

1. Enthält der Bericht die wesentlichen Dinge?
2. Ist auch der politische Wille da, die genannten Ziele wirklich zu erreichen?

Zum ersten wurde der Bundesrat für die Verwesentlichung seines Berichtes gelobt. Es wurde aber auch gesagt, die Prioritäten hätten noch klarer gesetzt werden können. Die Beschäftigungspolitik müsse der zentrale Punkt sein und dürfe nicht dermassen an die Bedingung der Sanierung der Bundesfinanzen gebunden werden. Schliesslich wurde auch mehr Klartext in bezug auf die Situation unseres Landes im internationalen Umfeld gewünscht.

Zum zweiten, in bezug auf den Willen zur Umsetzung, wurde bezweifelt, dass genügend Mittel zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts angeboten werden, und zwar sowohl zwischen den Landesteilen als auch zwischen den sozialen Schichten. Es wurde vor allem nach der dringend notwendigen Schaffung neuer Arbeitsplätze und nach anderen Wegen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefragt.

Die sieben Richtlinienmotionen, welche Ihnen die Kommission zur Annahme empfiehlt, widerspiegeln denn auch klar die Akzente, die wir in der neuen Legislatur setzen wollen:

1. Es soll den Förderungsmassnahmen für die kleinen und mittleren Unternehmungen eine höhere Priorität eingeräumt werden, als der Bundesrat dies vorschlägt.
2. Es soll bis zur kommenden Wintersession ein Bericht zu den Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf die Beschäftigung und auf die Wettbewerbsfähigkeit vorliegen.
3. Es sind Massnahmen zu treffen, welche die interregionale, interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärken.
4. Es muss bis Mitte 1998 eine Vorlage für die Revision des Berufsbildungsgesetzes behandlungsreif sein.

Drei dieser vier Motionen wurden von der Kommission ohne Gegenstimme, die vierte mit 21 zu 3 Stimmen verabschiedet. Wir wollen mit diesen eindeutigen Stellungnahmen den Bundesrat zu einem stärkeren Engagement in der Beschäftigungspolitik verpflichten. Die Überwindung der Arbeitslosigkeit muss das wichtigste Ziel dieser Legislaturperiode sein. Auch die drei weiteren Richtlinienmotionen, die wir Ihnen

vorlegen, werden von einer sehr klaren Mehrheit der Kommission unterstützt. Sie betreffen die Unternehmensbesteuerung, die Finanzierung der durch die demographische Entwicklung bedingten Kosten der AHV und die Aussenpolitik.

Im ganzen lagen unserer Plenarkommission fünfzehn Richtlinienmotionen vor. Davon wurden vier aufgrund der Diskussion zurückgezogen, vier wurden abgelehnt; drei der abgelehnten Motionen werden als Motionen einer Minderheit aufrechterhalten.

Zur Vorberatung der einzelnen Kapitel und der dazugehörigen Richtlinienmotionen teilte sich die 27köpfige Kommission in drei Subkommissionen auf. Das Kapitel A2, Finanzpolitik und Bundeshaushalt, sowie der Legislaturfinanzplan wurden von der Finanzkommission im Rahmen ihres Mitberichtes beraten. Der Motion der Finanzkommission stimmt unsere Kommission mehrheitlich zu. Sie beantragt Ihnen auch, dem Antrag des Bundesrates auf Kenntnisnahme seines Berichtes zuzustimmen. Es lag dazu in der Plenarkommission kein Gegenantrag vor.

Nun hoffe ich, dass Bundesrat und Öffentlichkeit am Schluss der heutigen Debatte klar wissen werden, wohin die Reise nach dem Willen unseres Rates gehen soll. Es kann nicht darum gehen, dass wir jeden Punkt des bundesrätlichen Berichtes kritisch kommentieren; es muss vielmehr deutlich werden, welche Ufer wir in dieser Legislatur erreichen wollen.

Pidoux Philippe (R, VD), rapporteur: Le rapport sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale et le plan financier de la législature sont l'acte du Gouvernement prévu dans la loi sur les rapports entre les conseils. C'est donc un moyen important, pour le Conseil fédéral, de conduire.

On avait reproché aux rapports précédents, lors des anciennes législatures, d'être un simple catalogue de souhaits et de lieux communs, un inventaire à la Prévert des mesures proposées par l'administration. Ce programme-ci a gagné en qualité. Il s'articule autour d'une idée force de l'action gouvernementale 1995–1999: le Conseil fédéral veut renforcer la cohésion nationale et préparer l'avenir. Il définit huit priorités sur lesquelles s'exprimeront les trois rapporteurs des sous-commissions. Ces huit domaines principaux de l'action gouvernementale sont explicités par 21 objectifs qu'on atteindra au moyen de 42 mesures législatives.

Le Conseil fédéral démontre qu'il est le Gouvernement de tout le pays en voulant renforcer la cohésion nationale, la capacité d'action de l'Etat et le bien-être général. Cela se réalise par des efforts de promotion sociale, de développement équilibré des différentes régions du pays, de redressement des finances fédérales et de revitalisation de l'économie de marché.

Le rapport du Gouvernement est sous-tendu par l'idée – et c'est une critique de notre commission qu'il ne l'ait pas exprimée plus explicitement – que la cohésion sociale est liée à l'emploi et que, s'il faut en choisir une parmi les priorités, c'est de permettre aux Suisses de gagner leur vie.

Le Conseil fédéral déclare vouloir tenir compte, dans tous les domaines, de la nécessité d'un développement durable, qui ne fait pas référence uniquement à la protection de l'environnement, mais aussi à d'autres disciplines, notamment à l'économie, pour reprendre les termes de M. Delamuraz, président de la Confédération.

Le Gouvernement affirme que nous ne vivons pas isolés, mais dans une économie et une société de l'information qui sont mondiales. Les influences extérieures gagnent en importance sur l'emploi en Suisse, sur nos loisirs, sur nos traditions et sur nos attentes. Nos institutions et nos procédures ont fait leurs preuves, mais elles doivent tenir compte de ce nouvel état de fait et, en soi, elles n'apportent aucune recette miracle.

La raison d'être et le but de l'Etat fédéral sont de promouvoir la cohésion intérieure et la diversité de nos cultures. Notre pays ne vogue pas en pilotage automatique dans l'histoire. C'est une nation de volonté – celle des diverses minorités – de vivre ensemble; l'incident Swissair-Cointrin l'a bien montré le mois dernier.

Quant au renforcement du bien-être général, il tiendra compte d'une part de la globalisation des processus économiques, d'autre part du fait que la Suisse est un pays qui conserve ses chances pour l'avenir. Le Conseil fédéral poursuivra sa politique de régénération de l'économie de marché, notamment dans le secteur de la poste, des télécommunications et de l'agriculture. Il est fermement décidé à assainir les finances publiques afin d'augmenter la compétitivité du pays. Cette vraie déclaration politique du Gouvernement, ferme et modérée, empreinte de pragmatisme, est bien sûr un texte de consensus et permet à chacun d'y trouver son compte. Mais elle n'est pas composée de mots vides car elle contient les moyens de sa réalisation. Votre commission les a étudiés dans le cadre de trois sous-commissions, dont les rapporteurs seront Mme Gadiet et MM. Durrer et Bonny, qui vont intervenir et traiter les sept motions que nous vous présenterons. Il y a quatre ans, la commission avait soumis 54 propositions et 23 motions. Le nouveau style du rapport du Conseil fédéral nous a permis de nous concentrer sur l'essentiel.

Bien sûr, tous les moyens proposés par le Conseil fédéral ne sont pas de la même importance: de la réforme de la constitution à une loi sur les armes, ou de la réforme de l'imposition des sociétés à une loi sur l'alcool, ou encore du financement des assurances sociales à une taxe sur le CO₂, ou enfin d'une loi sur les télécommunications à la révision de la loi sur le cinéma. Mais tous vos commissaires ont compris l'importance du débat financier et des propositions du Conseil fédéral pour rétablir l'équilibre des comptes en 2001, notamment par un système constitutionnel. Les relations entre le programme de législature et son financement sont si évidentes que seule une légèreté politique coupable pourrait les faire oublier.

Votre commission a avalisé une motion de la Commission des finances, M. Hess Peter s'exprimera à ce sujet. On ne peut pas admettre que le seul service de la dette nous coûte 4000 millions de francs en 1999, soit autant que les dépenses agricoles de la Confédération ou celles consacrées à la recherche et au développement.

Il me reste à remercier les hauts fonctionnaires présents dans les sous-commissions, les conseillers fédéraux et le chancelier de la Confédération qui ont présenté leur rapport, et les membres de la commission qui, lors de nos trois journées de travail, avaient mis de côté leurs différences idéologiques pour rendre possible ce qui est nécessaire.

Durrer Adalbert (C, OW): Die CVP-Fraktion hat den Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 1995–1999 eingehend beraten und ist bereit, ihn zur Kenntnis zu nehmen. Zuerst einige grundsätzliche Vorbemerkungen:

Wir anerkennen, dass sich der vorliegende Bericht von seinen Vorgängern wohltuend abhebt, indem er von der früher eher prioritätslosen Auflistung departementaler Wünsche und vager Vorstellungen weggekommen ist. Dem Bundesrat ist zu attestieren, dass er uns nicht mehr einen blossen Wunschkatalog vorlegt. Seine Bemühungen, Schwerpunkte zu setzen, sich auf Wesentliches zu konzentrieren, konkrete Ziele zu formulieren und die Richtliniengeschäfte zahlen- und umfangmässig zu reduzieren, sind erkennbar.

Dennoch halten wir den Bericht mit seinen 8 Schwerpunktbereichen, mit 21 Zielen, 42 Richtliniengeschäften und ungefähr 200 weiteren Geschäften in zeitlicher Hinsicht und von seiner Umsetzbarkeit her für zu ambitiös. Streckenweise erscheinen uns die Ziele und Richtliniengeschäfte zu stark von Aktivismus und Verwaltungseifer und zu wenig vom Augenmass für das wirklich Notwendige und Machbare geprägt zu sein. Das Lösungswort müsste vermehrt heissen: Qualität statt Quantität, effizienter Vollzug der bestehenden Gesetzgebung vor Schaffung neuer Erlasse. Allein schon die dringliche Sanierung des Bundeshaushaltes zwingt uns ja alle zu dieser Selbstbeschränkung und Selbstdisziplin, zur klaren Setzung von Prioritäten.

Nun zum Inhalt der Legislaturplanung: Wir begrüssen die übergeordnete Leitidee, welche der Bundesrat gleichsam als Klammer über seine Legislaturplanung stellt, nämlich die

Stärkung des nationalen Zusammenhalts, die Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit und die Stärkung der Wohlfahrt.

Auch wir von der CVP sehen im veränderten Umfeld unserer Gesellschaft und in der Internationalisierung der meisten Lebens- und Wirtschaftsbereiche den Handlungsbedarf, vor allem im Bereich der Kohärenz, der staatlichen Aktionsfähigkeit und einer gerechten Gesellschaftsordnung. Deshalb wollen wir unsere Arbeit während der laufenden Legislaturperiode nach folgenden Kriterien gewichten: Stärkung des Standortes Schweiz im internationalen Umfeld, Erhaltung und Schaffung anspruchsvoller Arbeitsplätze und einer leistungsfähigen Wirtschaft, Sanierung der Bundesfinanzen, Neuordnung des Finanzausgleichs und Sicherung unserer Sozialwerke.

Bei den einzelnen Schwerpunktbereichen und Zielsetzungen möchten wir folgende Akzente setzen: Wir unterstützen die Totalrevision der Bundesverfassung, namentlich den vom Bundesrat eingeschlagenen Weg des modularen Vorgehens und vor allem auch die Absicht des Bundesrates, noch in diesem Jahr eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten. Wohl erscheint uns der vorgesehene Zeitplan – die Vorlage soll bis im Herbst 1998 verabschiedet werden – etwas eng. Doch erachten wir mindestens die vorgesehene Nachführung als notwendige Basis für weitere Reformschritte, aber auch die Reformetappen, Reform der Volksrechte und Justizreform, als notwendig und als machbar. Die CVP-Fraktion sorgt sich um die Funktionsfähigkeit der Justiz. Wir erachten es deshalb als unabdingbar, dass das Bundesgericht wieder in die Lage versetzt wird, sich auf die Grundsatzfragen der Rechtsprechung zu konzentrieren.

In diesem Zusammenhang erwarten wir auch die Straffung der Verfahren für Grossprojekte, damit die Realisierung demokratisch beschlossener Vorlagen nicht ungebührlich lange verzögert wird. Auch das gehört zu einem leistungsfähigen und handlungsfähigen Rechtsstaat. Wir unterstützen eine Verwaltungsreform, die auf einen effizienten, bürgerfreundlichen Dienstleistungsstaat ausgerichtet ist. So erachten wir die Umsetzung des New-Public-Management-Denkens, aber unter rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen, als wichtigen Schritt in diese Richtung. Dazu gehört für uns auch die Verkürzung aller Entscheidungswege des Bundes.

Die CVP-Fraktion hält es für unabdingbar, das ist für uns die erste Priorität, den Bundeshaushalt baldmöglichst zu sanieren. Wir wollen das nicht über Steuererhöhungen, sondern auf der Ausgabenseite erreichen. Unabdingbar ist für uns auch die Neuordnung des Finanzausgleichs mit dem klaren Ziel, Vorbereitung, Entscheid und Finanzierung von staatlichen Aufgaben nach Möglichkeit von der gleichen Ebene her wahrzunehmen. Zusätzliche Abgaben dürfen nur zur Finanzierung zusätzlicher Leistungen und Aufgaben herangezogen werden; ich denke hier an die Neat, ich denke an die AHV, deren Finanzierung in dieser Legislaturperiode sicherzustellen ist.

Enttäuscht sind wir über die eher lauen Ziele des Bundesrates bezüglich Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. Es geht doch heute vordringlich um die Stärkung der Wettbewerbskraft der Schweiz und die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes. Wir fordern eine Verbesserung der Exportfähigkeit der Schweiz, die konsequente Umsetzung des Binnenmarktes, die Marktöffnung bei Staatsmonopolen, allerdings unter Beachtung des Service public gegenüber der gesamten Bevölkerung und weniger dicht besiedelten Regionen. Wir fordern eine wesentliche Verbesserung für die kleinen und mittleren Unternehmungen, eine konsequente Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren.

Wir werden auch die Diskussion über die Landwirtschaft und über den Tourismus – zwei tragende Wirtschaftszweige im ländlichen Raum – aktiv mitgestalten. Wir werden unsere Vorschläge einbringen.

Grundlage für den Wirtschaftsstandort Schweiz bildet eine prioritäre Behandlung der Bildungs- und Forschungspolitik. Stichworte dazu: rasche Verwirklichung der Fachhochschulen, Sicherung des gegenseitigen Zugangs zur Bildung und Forschung auf internationaler Ebene, Priorität der Forschung

vor allem in wertschöpfungsintensiven Bereichen und bei den KMU.

Vordringlich erscheint uns das Engagement des Bundes zur Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Hier ist insbesondere der Chancengleichheit aller Schweizer Jugendlichen grösstes Gewicht beizumessen. Neben der Sicherung der Finanzierung sind bei der AHV unbedingt auch Fragen wie der Mischindex und Änderungen in Richtung Einheitsrente anzugehen.

Im KVG sind kostensenkende Massnahmen – bei Spitalplanungen oder Medikamenten – zügig umzusetzen. Wir erwarten die Regelung der Gen- und Biotechnologie nach ethischen Kriterien. Es müssen hier taugliche Voraussetzungen für diesen für unser Land so wichtigen Wirtschaftszweig geschaffen werden.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs erwarten wir in den nächsten zwei Jahren klare Entscheide: Klarheit über die Auslastung und Finanzierung der Bahninfrastruktur und rasche Realisierung der ersten Etappe von «Bahn 2000» als dringende Voraussetzung der Einbindung unseres Landes in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz. Unseres Erachtens ist in dieser Legislaturperiode eine eingehende Diskussion über eine ganzheitliche, über eine integrale Verkehrspolitik zu führen, inklusive der heiklen Fragen wie der Kostenwahrheit.

In der Energiepolitik ist für uns noch in dieser Legislaturperiode ein Entscheid über die Kernenergiepolitik für die Zeit nach dem Ablauf des Moratoriums herbeizuführen.

Wir begrüssen auch ein Nachfolgeprogramm zu «Energie 2000». Für uns ist klar, dass wir in allen diesen Teilpolitiken den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht werden müssen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die aussenpolitischen Ziele des Bundesrates, hält aber eine verstärkte Information gegenüber der Bevölkerung, eine Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen ausserhalb Westeuropas – Osteuropa, Asien, Amerika –, eine rasche Umsetzung des Interreg-Paketes und die Stärkung der internationalen Stellung von Genf ebenfalls für wichtige Schritte in unserer Aussenpolitik.

Zu den einzelnen Richtlinienmotionen werden die Sprecher unserer Fraktion unter den einzelnen Kapiteln Stellung nehmen.

Soweit die grundsätzliche Haltung der CVP-Fraktion zu den Legislaturzielen des Bundesrates.

Carobbio Werner (S, TI): È già stato detto: il programma di legislatura in discussione ha un merito rispetto ai documenti analoghi delle legislature precedenti: è più realista, più coerente, più preciso, più politico. È il suo aspetto positivo, pur nei limiti di un documento che il Parlamento non deve approvare e che non impegna – purtroppo – la responsabilità di nessuna delle forze politiche presenti in Governo.

Les socialistes souscrivent donc aux trois idées que le Conseil fédéral met à la base de sa politique pour les quatre prochaines années. Il ne pourrait pas en être autrement, vu les idées qui sont énoncées. Nous sommes même d'accord avec une bonne partie des mesures proposées pour poursuivre les objectifs indiqués.

Mais, cela dit, les socialistes doivent d'emblée exprimer une crainte. Nous craignons que les mesures envisagées pour l'assainissement des finances fédérales risquent bien de mettre en discussion la réalisation de beaucoup d'objectifs proposés, surtout si le Parlement suit les propositions bourgeoises qui réclament des mesures encore plus sévères et contraignantes. Je ne parlerai pas de la motion de la Commission des finances (minorité Blocher). Que cela soit clair: les socialistes sont aussi de l'avis que l'assainissement des finances fédérales doit être un des objectifs prioritaires de la législature. Mais la période fixée, les mesures envisagées ne peuvent en aucun cas, selon nous, être un tabou indiscutable, indépendamment du prix à payer par rapport à la situation conjoncturelle, spécialement par rapport à la nécessité de mesures concrètes en faveur de l'emploi, en faveur des groupes sociaux et des régions les plus touchées par la crise. Il est correct de dire, comme le fait le Conseil fédéral, que le renforce-

ment de la cohésion nationale constitue une tâche fondamentale pour l'avenir du pays. Mais le renforcement de la cohésion nationale ne passe pas seulement à travers les réformes institutionnelles ou les mesures culturelles, mais il passe à travers la promotion d'une politique de l'emploi, des mesures efficaces contre le chômage et les disparités régionales et sociales.

Or, c'est exactement là – les rapporteurs l'ont déjà souligné, mais j'y reviens parce que, pour les socialistes, c'est le point central – qu'est le point faible du programme de législature présenté par le Conseil fédéral. Nous rappelons les problèmes et les effets de la globalisation de l'économie et des marchés, l'importance pour la place industrielle suisse de conditions-cadres pour favoriser la compétitivité, ne suffit pas. Les citoyennes et les citoyens, les régions les plus touchées par la crise s'attendent, à juste titre, à autre chose. Pour eux, le chômage élevé et structurel, le risque d'une nouvelle récession constituent la préoccupation majeure.

Mais, en lisant le programme de législature, on a l'impression que, pour le Conseil fédéral, la création de nouveaux emplois ainsi que la lutte contre le chômage ne constituent qu'une préoccupation parmi d'autres. Et la réponse du Conseil fédéral au document du groupe de travail des partis gouvernementaux sur la politique économique n'est pas faite pour nous tranquilliser. Refuser toute idée de programme d'impulsion et ne se limiter qu'à envisager des investissements dans le secteur de la construction des routes, ce n'est pas suffisant. Non, Messieurs les Conseillers fédéraux, les régions comme le Tessin et la Romandie ont besoin d'une autre réponse, de mesures dans le domaine du soutien à l'innovation technologique, au capital-risque par exemple! Le groupe socialiste souhaite donc que, traduisant dans les faits les objectifs du programme de législature auxquels nous souscrivons, le Conseil fédéral mette l'accent sur une série de mesures à court et à moyen terme en faveur de l'emploi. J'attends ici une déclaration très ferme de la part du représentant du Conseil fédéral, M. Delamuraz, président de la Confédération. Nous sommes aussi de l'avis qu'il faut vraiment inclure la politique régionale dans les tâches prioritaires de la législature qui vient de commencer.

C'est dans cet esprit que les représentants socialistes ont oeuvré en commission, en soutenant et en présentant des motions visant à mettre l'accent sur les questions liées à la promotion de l'emploi, à la lutte contre le chômage, et à favoriser une politique sociale et régionale plus efficace. C'est pour ça que nous soutenons les quatre motions principales qui ont du reste été acceptées par la commission; et nous regrettons, dans une certaine mesure, tout en en comprenant les raisons, que le Conseil fédéral se soit borné à recommander de les transmettre sous forme de postulats.

En revanche, j'invite à titre personnel le Parlement à transmettre ces motions en tant que telles pour donner au Conseil fédéral un clair signal, c'est-à-dire celui de la direction dans laquelle il faut agir pendant cette législature.

Gysin Remo (S, BS): Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Bundesrat für die vorgelegte Legislaturplanung, die eine gute Basis für eine Zielvereinbarung zwischen Bundesrat und Parlament ist. Mit der Orientierung an konkret umschriebenen Zielen ist der Bundesrat auch verwaltungsintern fühungsphilosophisch und konzeptionell auf gutem Wege. Inhaltlich jedoch sind im Hinblick auf fehlende – oder aus unserem Blickwinkel falsch gesetzte – Prioritäten einige Korrekturen angebracht.

«Den Zusammenhalt stärken»: Mich dünkt, bei diesem gut gewählten Motto ist der Bundesrat von seiner eigenen Courage eingeholt worden. Er sieht offenbar Gräben, er sieht Spannungsfelder, spricht aber die wichtigsten Themen doch nur halb oder gar nicht an. Die Arbeitslosigkeit bzw. die Verteilung von Erwerbsarbeit, das schweizerische Problem Nummer eins, ist nicht gebührend angesprochen. Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist höchste und weit stärkere Priorität zu geben, als dies der Bundesrat vorsieht.

Die SP-Fraktion fordert den Bundesrat zu einer eigentlichen Beschäftigungsoffensive auf. Verschiedene Rednerinnen

und Redner werden in der Detaildebatte konkret auf das Bündel von Massnahmen hinweisen, das wir uns vorstellen.

«Den Zusammenhalt stärken»: Der Lohn- und Privilegiengraben zwischen Topmanagern und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aber und vor allem die Kluft zwischen Arbeit und Kapital, zwischen Arbeitnehmerschaft und Aktionären – das ist das zentrale Thema –, werden vom Bundesrat überhaupt nicht angesprochen. Lassen Sie mich auf diese Lücke besonders eingehen.

Die Kluft zwischen Arbeit und Kapital zeigt sich an verschiedenen Orten in verschiedener Weise. Sie kennen das Beispiel von Novartis: Die Gewinne der Aktionäre steigen über Nacht um 18 Milliarden Franken – der Preis: 10 000 Stellen. Sie kennen das kürzlich beobachtete Börsenphänomen in den USA: Die Arbeitslosenzahlen sinken, die Börsenkurse sinken ebenfalls. Dass dies mit Zinspolitik leicht zu erklären ist, bringt das Phänomen nicht zum Verschwinden. Der Graben bzw. eine Diskrepanz zeigt sich auch in den unterschiedlichen Mobilitäten von Arbeit und Kapital. Kapital ist innert Sekunden an jeden Standort der Welt verschiebbar. Wir Menschen bleiben aber, wollen wir nicht auswandern, an die nationale Scholle gebunden. In Verbindung mit reinem Kapitalrenditedenken führt dies zu einem weltweiten, nationalen und regionalen Standortwettbewerb mit katastrophalen Folgen für die Arbeitsbedingungen. Shareholder-Mentalität versus Stakeholder-Mentalität, reine Aktionärsinteressen versus Interessen verschiedener Gruppen, einschliesslich der Arbeitnehmer, auf dieses wirtschafts- und gesellschaftspolitische Spannungsfeld geht der Bundesrat leider nicht ein. Schauen Sie, um ein Bild davon zu bekommen, auf die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz: Die Kluft wird immer grösser, die Armut wird sichtbar, und die Konzentration unseres Reichtums in wenigen Händen nimmt zu.

Wissen Sie, dass die Schweiz gemäss kürzlich erschienenen Informationen der Weltbank nach Luxemburg weltweit das höchste Pro-Kopf-Einkommen erzielt, jedoch gemäss World-Competitiveness-Report nach der Türkei und Portugal die dritt schlechteste Einkommensverteilung in Europa hat? Etwa 70 Prozent aller steuerbaren Vermögen sind in unserem Lande im Besitze der reichsten 10 Prozent der Bevölkerung. Das ist doch alarmierend und müsste auch den Bundesrat beschäftigen!

Zurzeit spitzt sich das Verhältnis weiter zu, wir erleben eine Neuverteilung des Sozialprodukts zugunsten des Kapitals und zu Lasten der Arbeit. Die Schere zwischen Arm und Reich wird grösser. Wie sagte kürzlich Urs Widmer bei seiner Dankesrede zum Zürcher Kunstpreis: «Das mörderische Defizit unseres Systems ist ja, dass es keineswegs auf das Glück aller zielt, sondern sich mit dem Glück weniger zufrieden gibt und das Unglück vieler in Kauf nimmt.»

Was gedenkt der Bundesrat im Zusammenhang mit diesem sozialpolitischen Grundproblem vorzukehren? Ist er sich bewusst, wie alarmierend diese Entwicklung und Situation überhaupt ist?

Die SP-Fraktion wird mit einer Reihe von Vorstössen dem Bundesrat mögliche Ansätze zur Korrektur oder – gemäss dem Motto, der Leitidee – zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts vorlegen. Mit der Motion unserer Fraktionspräsidentin Ursula Hafner betreffend Erbschaftssteuer ist der Auftakt bereits erfolgt.

Natürlich sind mit dem geschilderten Graben zwischen Arbeit und Kapital auch internationale Zusammenhänge angesprochen. Hier könnte die Schweiz, Herr Bundespräsident Delamuraz, Anstösse für eine international koordinierte Besteuerung von Kapitalgewinnen geben, die nicht nur dem Image unseres Finanzplatzes guttun, sondern auch den schweizerischen Finanzplatz näher zum schweizerischen Werkplatz führen würde – ganz im Sinne der bundesrätlichen Leitidee: «Den Zusammenhalt stärken, die Zukunft gemeinsam gestalten.»

Bühlmann Cécile (G, LU): Die grüne Fraktion hat insgesamt nur 10 Minuten Zeit, sich zur Legislaturplanung zu äussern; sie muss also etwas Unmögliches tun. Ich werde zuerst ein-

nige allgemeine Aussagen aus der Sicht der grünen Fraktion machen, anschliessend werde ich sofort zu einigen Zielen, schwergewichtig im ökologischen und sozialen Bereich, ein paar kritische Anmerkungen machen. Mein Kollege Ruedi Baumann wird sich später zum Legislaturfinanzplan äussern. Wir teilen uns also die Zeit auf.

Das Leitmotiv «Den Zusammenhalt stärken – die Zukunft gestalten» gefällt uns. In der Standortbestimmung schreibt der Bundesrat, dass er den nationalen Zusammenhalt stärken, die Handlungsfähigkeit der staatlichen Behörden verbessern und die gemeinsame Wohlfahrt fördern wolle. Dann aber sagt er, dass er in allen Bereichen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung handeln will. Wir meinen, dass die Nachhaltigkeit allen staatlichen Handelns als übergeordnetes Staatsziel in der Prioritätenliste als erstes erwähnt werden müsste und nicht nur als flankierende Begleitmassnahme der anderen Ziele Erwähnung finden sollte. Den Grundsatz, der Bundesrat wolle alle parlamentarischen Vorstösse ablehnen, die zu einer namhaften Mehrbelastung des Bundeshaushaltes führen würden, finden wir falsch. Es kann durchaus sein, dass für neue, dringende Aufgaben Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Staatliches Handeln darf sich nicht einseitig nur nach dem Geld richten, auch in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten nicht. Sie werden im Votum von Kollege Ruedi Baumann hören, wo unserer Meinung nach durchaus noch gespart werden könnte, um für andere und neue Aufgaben Geld zur Verfügung zu haben.

Dass der Bundesrat die starke Anbindung der Sozialversicherungen an das Erwerbssystem lockern will, begrüssen wir sehr. Unsere Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» zielt ja genau in diese Richtung. Zur Frage der Flexibilisierung des Rentenalters machen wir mit unserer Initiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» einen ganz konkreten Vorschlag.

Was uns sehr erstaunt, ist, dass das brennendste soziale Problem in unserem Land, die Erwerbsarbeitslosigkeit, kaum Erwähnung findet. Wir vermissen Aussagen darüber, wie der Bundesrat dafür sorgen will, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Ebenfalls vermissen wir verbindliche Aussagen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung als Querschnittsaufgabe des Bundes. In diesem Zusammenhang machen wir auch auf die wesentlich von uns grünen Frauen mitgetragene Quoten-Initiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» aufmerksam.

Zu den Zielen:

Ziel 1, Revision der Bundesverfassung: Wir sind davon überzeugt, dass das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision zeigen wird, dass das Ziel der Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen nicht mehrheitsfähig ist; deshalb sollte es auch aus der Legislaturplanung herausgenommen werden. Dafür sollten aber unserer Meinung nach das konstruktive Referendum und die Geschlechterquoten für die Bundesbehörden, im Sinne der Quoten-Initiative, neu ins Reformpaket aufgenommen werden.

Ziel 2, wirkungsorientierte Verwaltung: Die vom Bundesrat als Spar- und Abbauziel anvisierte Reduktion der Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten von 5 Prozent darf doch nicht das Ziel der wirkungsorientierten Verwaltung sein, sondern kann allenfalls ein positiver Nebeneffekt der Einführung derselben sein.

Ziel 3, Bundesfinanzen: Wir möchten verbindliche Aussagen des Bundesrates, wie er denn die Sozialversicherungen in Zukunft zu finanzieren gedenkt. Unser Vorschlag ist, hierfür zur Entlastung der Lohnnebenkosten schrittweise eine Energiesteuer auf nichterneuerbarer Energie zu erheben. Um in dieser wichtigen Frage endlich vorwärtszukommen, haben wir unsere Initiative im Mai eingereicht.

Ziel 6, PTT-Reform und Wettbewerbsfähigkeit: Da vermissen wir verbindliche Aussagen darüber, wie der Bundesrat in der nächsten Legislatur die Erwerbsarbeitslosigkeit bekämpfen will. Denn gerade die Liberalisierung im Post- und Fernmeldewesen, die der Bundesrat weiter voranzutreiben gedenkt, birgt die grosse Gefahr weiteren und massiven Stellenab-

baus. Das ist in der heutigen Zeit eine unverantwortliche Politik, denn die PTT als Regiebetrieb des Bundes sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn schon dereguliert werden soll, dann sollte dies mindestens unter Einführung beispielhafter neuer Arbeitszeitmodelle geschehen.

Ziel 9, Sozialversicherungen: Wir begrüßen es, dass der Bundesrat trotz der ablehnenden Haltung der Arbeitgeberseite daran festhält, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen. Betreffend 11. AHV-Revision machen wir noch einmal auf unsere beiden Initiativen aufmerksam, die konkrete und zukunftsweisende Vorschläge sowohl im Bereich der Finanzierung als auch im Bereich des umstrittenen Frauenrentenalters machen.

Ziel 10, Gewährleistung der Existenzsicherung: Wir erwarten, dass der Bundesrat den von der SGK erarbeiteten Verfassungstext zum Recht auf Existenzsicherung unterstützt. Ebenfalls erwarten wir vom Bundesrat die Gesetzesvorlage über Kinderzulagen und die Ratifikation der Europäischen Sozialcharta.

Ziel 12, Migrationspolitik: Wir begrüßen es, dass der Bundesrat endlich eine umfassende Migrationspolitik formulieren will, die vom einseitig wirtschaftlichen Blick auf die Einwanderung wekommt. Wir sind auch froh, dass er das umstrittene Dreikreisemodell nicht mehr erwähnt, und werden mit einer Richtlinienmotion klarzustellen versuchen, dass es Absicht und nicht Zufall ist. Für eine bessere Integration der Migrantinnen und Migranten muss der Bundesrat das Einbürgerungsverfahren erleichtern. Hier erwarten wir konkrete Schritte in der nächsten Legislatur.

Wir erwarten auch, dass die Alpen-Initiative endlich umgesetzt wird und dass nicht neue Berichte über die lufthygienischen Massnahmen, sondern Taten folgen.

Der Herr Präsident macht mich darauf aufmerksam, dass die Redezeit abgelaufen ist. Ich muss leider die letzten beiden Punkte zur Energiepolitik weglassen, die für uns Grünen sehr wichtig sind. Selbstverständlich wollen wir einen Ausstieg aus der Atomenergie und eine CO₂-Abgabe. Das ist leider im Legislaturprogramm nicht so festgelegt.

Steinemann Walter (F, SG): Die Fraktion der Freiheits-Partei wird den Bericht nur ablehnend zur Kenntnis nehmen, sind doch zu viele Ausführungen darin enthalten, die unseren politischen Vorstellungen nicht entsprechen oder gar diametral entgegenlaufen. Es fehlt eindeutig eine Prioritätenliste, welche die Förderung des Wirtschaftsstandortes Schweiz klar in den Mittelpunkt stellt und dafür andere Vorhaben, die weniger dringlich sind, zurückstellt. Zwar wird die Verbesserung der Standortqualität halbherzig aufgeführt, aber einen echten und glaubwürdigen Willen zur nötigen Anpassung in allen Bereichen, welche die gesamtwirtschaftliche Situation verbessern würde, können wir nicht erkennen. Dazu müsste unseres Erachtens u. a. die Schaffung eines Fiskalrechtes gehören, das Investitionen belohnt und die Eigenkapitalbasis von Unternehmen stärkt sowie Neugründungen und das Wettbewerbsklima begünstigt. Höchste Priorität muss in jedem Falle die Sanierung der Bundesfinanzen haben. Dazu wird Kollege Dreher noch Ausführungen machen.

Nun zu einzelnen Punkten:

Den in Ziel 1 formulierten geplanten Abbau der Volksrechte werden wir in keiner Weise akzeptieren. Wir kündigen schon heute erbitterten Widerstand an.

Bei Ziel 2 schreibt der Bundesrat in R 3, er werde die von ihm beabsichtigte Verwaltungsreform durchsetzen, unabhängig davon, ob das Volk an der Urne der Vorlage zustimme oder nicht. Es darf doch nicht wahr sein, dass ein Entscheid der Stimmbürger für den Bundesrat keine Gültigkeit mehr hat! Allerdings könnten wir einer Aktivierung der Vorlage, falls auf die Staatssekretäre verzichtet würde, bei einer Ablehnung der Referendumsvorlage zustimmen.

Es wäre erfreulich, wenn R 5 – Vereinfachung und Beschleunigung von Entscheidungs- und Vollzugsverfahren und Abbau der Regelungsdichte – endlich energisch vorangetrieben würde. Leider wird auch diese Zielsetzung einmal mehr eine Worthülse bleiben, zumal mir bis heute kein Fall von Re-

gelungsabbau bekanntgeworden ist. Obwohl der Werkplatz Schweiz in erster Linie von Klein- und Mittelbetrieben getragen wird, nimmt die Gesetzgebung keine Rücksicht auf diese.

Wäre es dem Bundesrat mit seinem Ziel wirklich ernst, würde er sofort ein modernes Unternehmensbesteuerungsrecht, eine administrative Entlastung für KMU und eine zeitliche Straffung von Bewilligungs- und Einspracheverfahren veranlassen sowie investitionshemmende Gesetze und Verordnungen mittels Notrecht ausser Kraft setzen; aber es passiert nichts oder höchstens etwas Gegenteiliges.

Es gibt in der Verwaltung einfach zu viele Leute, die noch nicht gemerkt haben, woher der Wind heute weht. Dazu nur zwei kurze Beispiele:

Typisch ist der einsatzreiche Kampf der Verwaltung, die unsinnige Regelung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung in Altbauten – trotz dem Folgegeben meiner parlamentarischen Initiative durch diesen Rat – mit Auflagen an die Kantone festschreiben zu lassen. Auch das vom «grünen» Buwal (15 Monate) verschleppte Gesuch des Kantons St. Gallen für eine Rodungsbewilligung für den vom St. Galler Volk 1991 beschlossenen Bau der 254 Millionen Franken teuren Entlastungsstrasse T 8, welcher dem Baugewerbe dringende nötige Aufträge bringen würde, beweist meine Aussagen. Viel Unsinniges in diesem Land wird infolge der bestehenden – extremen – Regelungsdichte weiter vor sich gehen.

Für uns steht die in R 23 genannte Schaffung eines Suchtpräventionsgesetzes überhaupt nicht im Vordergrund. Es wäre nötig und besser, endlich den heutigen Regelungen Nachachtung zu verschaffen.

Geradezu höhnisch klingt der unter Ziel 12 formulierte Satz: «Die seit 1991 verfolgte Politik der Reduktion des Zuwachses der ausländischen Wohnbevölkerung ist fortzusetzen.» Wir wissen doch aus der Statistik, dass genau das Gegenteil passiert.

Ziel 15: Wir lehnen die Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und einer CO₂-Abgabe strikte ab, handelte es sich dabei doch nur um weitere verdeckte Steuern, mit denen der Endverbraucher erneut zur Kasse gebeten würde. Einmal mehr halten wir fest, dass die Freiheits-Partei das Neat-Projekt aus grundsätzlichen Überlegungen strikte bekämpft. Heute morgen hat unsere Fraktion dazu eine parlamentarische Initiative eingereicht, die verlangt, dass der Alpentransitbeschluss vom 4. Oktober 1991 aufgehoben wird.

Seit damals sind die von uns geäusserten Befürchtungen insbesondere bezüglich Bedürfnis, Kosten und Finanzierung durch die Entwicklung laufend bestätigt worden. Auch bestellte, tendenziöse Studien zur sogenannten Kostenwahrheit weisen wir zurück. Diese Studien haben eines gemeinsam: Sie wollen der fiskalischen Gier den Weg ebnen, um den Individualverkehrsteilnehmern zugunsten des defizitären öffentlichen Verkehrs und der völlig unnötigen Neat weitere Geldmittel zu entziehen.

Das Thema Kostenwahrheit stellt sich ohnehin nicht dringend, da 75 Prozent der Schweizer Haushalte über mindestens ein Auto verfügen, «die Allgemeinheit» somit «den Autofahrern» fast gleichgesetzt werden kann. Zudem zahlt die gleiche Allgemeinheit bekanntlich auch die horrenden Kosten des Kollektivverkehrs, der nur von einer Minderheit benutzt wird. Die Bahnen finanzieren weder ihre Infrastrukturen noch die Zinsen, noch die Betriebskosten, von externen Kosten nicht zu sprechen.

An die SBB – früher Symbol und Stolz schweizerischer Effizienz, heute fast Schandfleck – muss die Allgemeinheit jährlich über 2,7 Milliarden Franken Steuergelder zuschiessen, weil ihnen die effektiven Aufwendungen von den Benützern nicht bezahlt werden. Der individuelle Personen- und Güterverkehr ist attraktiv und hat mit seiner raschen Verbreitung zum Wirtschaftswachstum beigetragen, ja dies erst ermöglicht. Entscheidende Fortschritte hat die technische Entwicklung gebracht. Wer dies unterschlägt, ist böswillig oder ein Ignorant. Nötig wäre es allenfalls, endlich eine Studie zum Nutzen des individuellen Güterverkehrs zu veranlassen, wel-

che die immensen Vorteile, Beiträge in Milliardenhöhe, für die gesamte Volkswirtschaft darstellen könnte.

Die Fraktion der Freiheits-Partei setzt sich weiterhin auch für eine sinnvolle Nutzung der Kernenergie ein. Um die Aufrechterhaltung eines gewissen Eigenversorgungsgrades zu garantieren, sind wegen der langen Projekt- und Realisierungszeiten für neue Kraftwerke rasche Entscheide nötig.

Bei Ziel 19 werden wir angesichts des desolaten Zustands unserer Bundesfinanzen jede Aufstockung der finanziellen Mittel für Entwicklungs- oder Osthilfe ablehnen.

Aufgrund meiner kurzen Ausführungen zu einigen Themen dieses Berichtes wird wohl klar, dass wir diesen nur ablehnend zur Kenntnis nehmen können.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Le groupe libéral approuve et salue ce rapport. Il salue le fait que les objectifs sont maintenant fixés par le Conseil fédéral, et que ça n'est plus simplement l'accumulation des vœux de chaque département. Encore faut-il naturellement que le Conseil fédéral ait la possibilité de faire suivre sa volonté politique; on en aura un indice dimanche prochain.

Oui, Messieurs les Conseillers fédéraux, vous avez raison de considérer que l'assainissement des finances est une priorité, mais vous avez raison aussi de penser que cela s'inscrit dans des réformes profondes. A cet égard, nous saluons le fait que le Conseil fédéral pense qu'il faille évaluer l'utilité de chaque tâche, éventuellement en recourant à un instrument d'évaluation extérieur.

Par ailleurs, Messieurs les Conseillers fédéraux, nous pensons que, davantage que le projet de révision de la constitution tel qu'il se présente, c'est le projet d'une nouvelle péréquation financière, c'est-à-dire d'un nouveau rapport financier et politique entre la Confédération et les cantons, qui importe. Nous attachons beaucoup d'importance à cet aspect.

En ce qui concerne la cohésion du pays, vous y insistez beaucoup. Mais alors, nous aimerions mettre en garde le Gouvernement contre l'insistance qu'il a l'air d'avoir à propos des villes. Messieurs les Conseillers fédéraux, les villes ne sont pas les interlocutrices directes de la Confédération. Notre fédéralisme, puisqu'il s'agit de cela, repose sur le dialogue entre les cantons, et la Confédération. A vouloir privilégier les villes, on risque d'accuser un clivage ville/campagne.

En ce qui concerne la revitalisation de l'économie, nous saluons cette perspective de développement durable, et nous saluons aussi la volonté de soutenir les petites et moyennes entreprises. Mais, Monsieur le Président de la Confédération, dans le rapport, il est dit que les mesures pour l'encouragement, notamment fiscal, aux petites et moyennes entreprises devront attendre le rétablissement de l'équilibre financier. Est-ce que ce n'est pas une vision trop comptable, vous me permettrez de dire une vision peut-être un peu trop à la Otto Stich? Je crois en réalité qu'il y a une urgence et que, finalement, des petites et moyennes entreprises sauvées sont des entreprises qui rapporteront des impôts.

Maintenant, enfin, deux remarques à propos de l'objectif 11 et du génie génétique. Le Conseil fédéral est terriblement défensif et restrictif: il parle des «précautions à prendre». Est-ce qu'il ne faudrait pas davantage affirmer que le génie génétique est une technique absolument indispensable, indispensable aussi pour ne pas marginaliser la Suisse dans ce domaine? Et nous regrettons que le Conseil fédéral ne soit pas plus offensif, notamment dans la perspective de l'initiative qu'il faudra combattre.

Enfin, et ça sera ma dernière remarque, au chapitre de la sécurité, l'objectif 20, Messieurs les Conseillers fédéraux et anciens chefs du Département militaire fédéral – car vous l'êtes tous les deux –, n'est-il pas étrange de constater l'incroyable discrétion du Conseil fédéral en ce qui concerne la défense nationale et l'armée? On a l'impression que la sécurité, c'est tout, sauf cela. Il est quand même un peu curieux que, dans un rapport sur le programme du Conseil fédéral en pleine réforme de l'armée, il n'y ait pas plus d'insistance sur ce point. Cela étant, Messieurs les Conseillers fédéraux, encore une fois et pour terminer, nous saluons l'effort de perspective politique qui est fait. Nous espérons que vous aurez les moyens

de véritablement gouverner ce pays politiquement, et non pas de l'administrer à la sueur de votre front.

Scherrer Werner (–, BE): Als Vertreter der EDU danke ich der Regierung für die übersichtliche Auflistung der Zielsetzungen. Man spürt die vielen Besorgnisse, doch scheint mir der Bericht etwas zu rosig gefärbt zu sein. Mit Recht betont er die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns. Die Realität ist leider ganz anders. Dem Gruppen- und Parteioptimismus hat er den Kampf zu wenig angesagt.

Die Stärkung des nationalen Zusammenhalts will der Bundesrat durch die Beteiligung der verschiedenen Minderheiten fördern. Ich möchte ihn auffordern, die politische Opposition in diesem Rat – das sind die Nichtregierungsparteien – ernster zu nehmen und diese auch zu den Von-Wattenwyl-Gesprächen einzuladen.

Betreffend die Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit befürchte ich, dass der Bundesrat eher an einen stärkeren Einfluss des Staates denkt und nicht an einen entsprechenden Abbau.

Für die Stärkung der Wohlfahrt fehlen uns ganz einfach die Mittel. Die fetten Jahre sind vorbei. Davon, dass der Gürtel enger geschnallt werden muss, merkt man im Bericht wenig. Etwas Wichtiges fehlt im Bericht: Von geistlichem Umweltschutz ist keine Rede. Gott existiert im Programm des Bundesrates nicht, obwohl unsere Bundesverfassung mit der Präambel «Im Namen Gottes des Allmächtigen!» beginnt und wir alle den Eid abgelegt haben. Die grösste Gefahr und das grösste Problem in diesem Lande sind nicht die Arbeitslosigkeit und die fehlenden Finanzen, das grösste Problem ist, dass sich die Nation Schweiz von Gott weg bewegt.

Die maroden Finanzen sind ein Spiegelbild einer korrupten Gesinnung. Die weltweit fast höchste Selbstmordrate zeigt die Ausweglosigkeit für viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dem Zerfall unserer Moral müssen wir mit Massnahmen begegnen. Es braucht auch Schritte, um der Unmoral zu begegnen. Unsere Regierung, unser Parlament, vor allem aber auch unsere Medien dürfen nicht Schrittmacher der Unmoral sein. Aus Zeitgründen kann ich nicht eine Anzahl Beispiele aufzeigen.

Ich möchte doch das Bibelwort zitieren, wo ernstlich gemahnt wird – und das auch im 20. Jahrhundert Bedeutung hat –: «Land, Land, höre des Herrn Wort!» Unser Beitrag als christliche Partei ist natürlich, dass wir nicht in erster Linie die Regierung kritisieren, sondern dass wir unsere Leute auffordern, jeden Tag für diese Regierung zu beten, weil sie tatsächlich vor unlöslichen Problemen steht.

Steffen Hans (–, ZH): Wir Vertreter der Schweizer Demokraten haben vom Inhalt des Berichtes über die Legislaturplanung 1995–1999 Kenntnis genommen. Wären wir Bundesratspartei, was wir leider nicht sind, hätten wir uns dafür eingesetzt, dass die Ziele weniger hochfliegend sind, da sind wir mit Kollege Durrer einer Meinung. Wir hätten uns dafür eingesetzt, dass die Massnahmen komprimierter sind, die neue Gesetzgebung auf das Nötigste begrenzt wird und, was wohl das Wichtigste ist: Wir hätten die Meinungen und Sorgen des Souveräns ernster genommen und entsprechend berücksichtigt.

Drei kurze Gedanken zu den drei Gesichtspunkten der bundesrätlichen Politik.

1. Stärkung des nationalen Zusammenhalts: Wie will der Bundesrat den nationalen Zusammenhalt stärken, wenn er unter diesem Titel die Integration der Schweiz in die internationale Staatengemeinschaft, also die schrittweise Öffnung gegenüber Europa und der übrigen Welt, als Ziel festlegt? Wie will der Bundesrat die Förderung des Zusammenlebens der Bewohner, Schweizer und Ausländer, verwirklichen, wenn er im gleichen Moment nicht fähig ist, endlich sein dreissigjähriges Versprechen wahr zu machen, nämlich die Stabilisierung und den Abbau der ausländischen Wohnbevölkerung? Nein, der Bundesrat und seine Verhandlungsdiplomaten wollen langfristig mit der Europäischen Union den freien Personenverkehr vereinbaren, was ohne Zweifel eine weitere Zunahme der Einwanderung bringen würde.

2. Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit: Wir unterstützen die Absicht des Bundesrates, die Prioritäten klarer als bisher zu setzen und zusätzliche Aufgaben möglichst nur dann zu übernehmen, wenn deren Finanzierung sichergestellt ist. Allerdings bedeutet dies konkret, dass der Bundesrat bis zum Jahr 2001, dem Zeitpunkt der Sanierung des Bundeshaushalts, gezielt auf nur wünschenswerte und nicht dringliche Aufgaben verzichten sollte, wobei ihm die beiden Kammern nicht in den Rücken fallen dürften.

Es ist durchaus wünschenswert, dass sich die Schweiz auf internationaler Ebene bewegt, wie das im Bericht steht, und ihre Interessen klug, ohne öffentliches Geschrei und nachhaltig vertritt, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, mit dem Ziel – jetzt hören Sie gut zu! –, den Fünfer, das Weggli und den Bäcker zu bekommen. Das ist nicht unseriös, sondern das ist die Vorgabe, nach welcher alle Diplomaten und Wirtschaftsvertreter anderer Staaten zu handeln pflegen.

3. Stärkung der Wohlfahrt: Dieser Titel ist überholt und als Ziel völlig unrealistisch. Wir brauchen keine Stärkung der Wohlfahrt, sondern höchstens deren Konsolidierung. Dabei braucht es unbedingt eine Überprüfung des heutigen Sozialnetzes, welches in den Boom-Jahren unter dem Geld- und Kreditregen locker geschaffen wurde, mittlerweile aber «finanziell ins Schleudern» geraten ist.

Abschliessend noch dies: Der Bundesrat ist wohlberaten, wenn er in der angebrochenen Legislatur zurückhaltend agiert, viel Zeit für das Lösen anstehender innenpolitischer Probleme einsetzt und sein Brüsseler und New Yorker Fernweh durch Erfolge in der Innenpolitik kompensiert.

Meier Samuel (U, AG): Bevor wir uns der materiellen Beratung der Legislaturplanung zuwenden, ist es unseres Erachtens notwendig, sich über den politischen Stellenwert dieses bundesrätlichen Berichtes, über den sich einige meiner Vorredner schon geäußert haben, einig zu werden.

Beim Bericht handelt es sich um eine Auslegeordnung aus der Sichtweise des Bundesrates und nicht des Parlamentes. Wir müssen uns auch darüber im klaren sein, dass der Bericht die Sichtweise einer Konkordanzregierung darstellt, welche sich dabei auf einen grösstmöglichen gemeinsamen Nenner einigen musste. Das heisst für mich und unsere Fraktion auch, dass gewisse politisch sensible, politisch umstrittene Punkte bewusst ausgeklammert bleiben mussten.

Was der Bericht über die Legislaturplanung nicht ist: Er ist kein Regierungsprogramm im herkömmlichen Sinne, kein Regierungsprogramm, welches eine politische Selektion bzw. politische Gewichtung der staatlichen Aufgaben vornimmt und dabei auch Prioritäten setzt. Das Legislaturprogramm ist vielmehr eine Anleihe beim parlamentarischen Konkurrenzsystem, ohne dass es in unserem Konkordanzsystem eine bedeutende oder gar äusserst sinnvolle Funktion hätte.

Der Bericht über die Legislaturplanung kann für das Parlament nicht verpflichtend sein und ist daher als eher unverbindlich anzusehen. Wenn wir – d. h. unser Rat – jetzt von diesem Bericht in positivem Sinne Kenntnis nehmen, heisst das noch lange nicht, dass wir bei der späteren Umsetzung nicht auch gewisse Vorlagen zurückweisen oder ablehnen können. Daraus muss auch gefolgert werden, dass es sich bei der Legislaturplanung nicht um ein hochbedeutendes Geschäft handelt, dass dieser Bericht also nicht überschätzt werden darf.

Zu den positiven Punkten dieser Vorlage bzw. dieses Berichtes:

1. Immerhin haben wir mit der Legislaturplanung eine breite Auslegeordnung aller Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte vorgelegt erhalten, die auch uns, das Parlament, in den kommenden vier Jahren beschäftigen werden. Die Legislaturplanung enthält auch ein detailliertes Gesetzgebungsprogramm, welches aufzeigt, wo in den kommenden vier Jahren die Arbeit unseres Rates liegt.

2. Unsere Fraktion nimmt die Absichtserklärung des Bundesrates sehr positiv auf, in den kommenden vier Jahren in allen politischen Bereichen die Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen. Die nachhaltige Entwicklung

als moderne, zukunftsgerichtete Politik ist in der Lage, die heutigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Probleme zu lösen. Dazu braucht der Bundesrat aber auch die Unterstützung unseres Rates, des Parlamentes.

Zu den Kritikpunkten dieser Legislaturplanung:

1. Die Legislaturplanung lässt leider eine politische Gewichtung bzw. eine eindeutige Prioritätenordnung vermissen. Zwar hat der Bundesrat zwischen sogenannten Richtlinien-geschäften und sogenannten weiteren Geschäften unterschieden. Er hat aber keine Pflöcke eingeschlagen. Man hätte hier gerne die Absichtserklärung des Bundesrates gehört, dass er es als vordringliches Ziel erachte, den Bundeshaushalt zu sanieren. Statt dessen verstrickt er sich in gewisse Widersprüche, indem er zwar mit dem «Sanierungsplan» 2001 beteuert, dass die Sanierung des Bundeshaushalts sein Ziel sei, im gleichen Atemzug aber eine Reihe von neuen Aufgaben anmeldet.

2. Der vorliegende Bericht des Bundesrates ist nach Auffassung unserer Fraktion allzuwenig zukunftsbezogen, ich möchte sagen, allzuwenig visionär. Natürlich soll er sich vor allem auf die Legislaturperiode 1995–1999 beziehen. Aber wo anders als hier erhält der Bundesrat ein Forum, auch Visionen für die mittelfristige Zukunft unseres Landes zu formulieren?

Ich denke hier an die Verkehrspolitik, an die Energiepolitik oder gar an die Aussenpolitik und an andere Bereiche.

3. Hätte der Bundesrat nicht doch noch etwas mehr Mut aufbringen sollen, um Problembereiche auf den Tisch zu legen, die er nicht lösen will oder nicht lösen kann, jedenfalls in den kommenden vier Jahren nicht lösen kann? Ich denke beispielsweise an die Frage nach der Zukunft der Kernenergie oder an die Frage nach dem «Wie weiter?» mit dem EU-Beitritts-gesuch, das seit einigen Jahren bei der EU liegt, oder an die Frage nach der konkreten Ausgestaltung der Drogenpolitik.

4. Wir stehen nicht zuletzt auch vor dem Problem der Aktualität dieser Legislaturplanung. Bei diesem Bericht über die Legislaturplanung 1995–1999 fehlt der Neuigkeitswert weitgehend. Viele Punkte waren bereits Gegenstand bundesrätlicher Entwürfe und Vernehmlassungen. Man kennt auch schon die Stellungnahmen der Parteien und der Fraktionen zu einzelnen Vorlagen. Und eben dies wertet diesen Bericht leider zusätzlich ab.

Ein letzter Punkt: Zum Legislaturfinanzplan 1997–1999: Der Zielsetzung des Bundesrates, die Bundesfinanzen bis zum Jahre 2001 zu sanieren, kann unsere Fraktion nur zustimmen. Wir bezweifeln allerdings, ob dieses Ziel mit den vorgeschlagenen Massnahmen und insbesondere mit dem vorgeschlagenen Zeitplan möglich ist. Die im Finanzplan vorgesehenen Defizite passen schlecht zum Ziel einer Sanierung. Zudem beruhen sie auf recht optimistischen Annahmen der Wirtschaftsentwicklung. Wenn wir jetzt nicht sofort handeln, besteht die grosse Gefahr, dass im Jahre 2001 ein «Kürzungsschock» eintritt, den wir heute noch vermeiden wollen. Aus diesen Gründen sind eine Revision des Finanzplanes und entsprechende Verfassungs- und Gesetzesänderungen dringend nötig.

Zusammenfassend nimmt die LdU/EVP-Fraktion Kenntnis von diesem Bericht.

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass der Bundesrat die Legislaturplanung vermehrt als Führungs- und Kontrollinstrument einsetzen will. Folgerichtig bemüht er sich – in diesem Bericht besser als in jenen früherer Jahre –, Prioritäten zu setzen. Dieser Wille zum Setzen von Prioritäten kommt bei der Formulierung der Ziele zwar klar zum Ausdruck. Die Zahl der Richtlinien und der Parlamentsgeschäfte erscheint uns aber nach wie vor als zu gross. Eine Überforderung des Parlamentes wird die unausweichliche Folge sein. Die SVP-Fraktion fordert, dass der Bundesrat die Liste der Parlamentsgeschäfte noch strafft und nur Vorlagen an das Parlament weiterleitet, denen hohe Priorität zukommt.

Bei all den Gesetzgebungsarbeiten ist auch an den Vollzug zu denken. Kantone und Gemeinden erwarten, dass weniger

Erlasse, dafür aber besser vollziehbare Erlasse durch das Parlament verabschiedet werden.

Die vorgenommene Standortbestimmung entspricht den Problemen und Herausforderungen, vor denen unser Land am Ende dieses Jahrhunderts steht. Die Akzentsetzung hätten wir da und dort etwas anders vorgenommen. Die Aussage «Unsere Wirtschaft muss wettbewerbsfähig bleiben, und unsere soziale Sicherheit muss gesichert werden» tönt zwar gut, aber in den einzelnen Kapiteln bleibt man zu diesen Themen eher unverbindlich. Zudem besteht die Gefahr, dass es bei Absichtserklärungen bleibt, wenn in Verwaltung und Regierung, aber auch im Parlament nicht eine eigentliche Mentalitätsänderung erfolgt. Der Verwaltungsapparat erweist sich nach wie vor als träge und wenig lernfähig, wenn es darum geht, den Staat schlanker und fitter zu machen. Das Problem überholter Strukturen wird nur zögernd angegangen. Wettbewerbs- und investitionshemmende Auflagen und Vorschriften erweisen sich als recht zählebig. Selbst neue Vorlagen und Projekte zeichnen sich immer noch durch eine hohe Regulierungsdichte aus. Eine eigentliche Aufbruchstimmung fehlt.

Oberste Priorität hat für die SVP-Fraktion die Haushaltsanierung. Sie gehört nicht nur mit zu den günstigen Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz, sondern sie ist auch die Bedingung für die Erhaltung der sozialen Wohlfahrt und für die Gestaltung der Zukunft in diesem Land überhaupt.

Den Legislaturfinanzplan 1997–1999 können wir in der vorliegenden Form nicht akzeptieren. Trotz der eher optimistischen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung werden die Bundesschulden 1999 die Grenze von 100 Milliarden Franken überschreiten, und die Defizite werden sich 1997–1999 zwischen 7 Milliarden und 8,5 Milliarden Franken bewegen. Die verheerenden Auswirkungen der Defizitwirtschaft und der Schuldenanhäufung auf die schweizerische Volkswirtschaft rufen nach einem wesentlich rascheren Vorgehen.

Uns scheint auch die Verknüpfung der im Bericht umschriebenen Ziele und Richtlinien mit dem Finanzplan eher schwach zu sein. Irgendwie hat man den Eindruck, es seien zwei unterschiedliche Papiere, die nur wenig miteinander zu tun hätten. Es kommt zu wenig zum Ausdruck, wie die einzelnen Tätigkeitsfelder staatlichen Handelns unter dem Gesichtspunkt der knappen Finanzen zu gestalten sind. All die verschiedenen Politiken sind in den Gesamtrahmen der finanziellen Möglichkeiten zu stellen. Es müsste eigentlich aufgezeigt werden, wie sich die vorzunehmende Verzichtplanung auf die Aufgabenerfüllung der einzelnen Departemente auswirkt.

Dieses Auseinanderklaffen ist vermutlich auch symptomatisch für das Angehen der finanziellen Probleme durch den Gesamtbundesrat. Die Sanierung der Finanzen ist immer noch vorab Sache des Finanzministers. Es ist zu hoffen, dass die Sanierung des Haushaltes als oberstes Ziel durch den Gesamtbundesrat und die einzelnen Departemente anerkannt und mitgetragen wird. Nur mit einem ganzheitlichen Denken und einer Verzichtplanung durch alle Departemente werden wir in der Lage sein, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

Couchepin Pascal (R, VS): L'exercice que nous faisons a un caractère un peu académique et théorique, même s'il débouche sur des motions, mais, aux yeux du groupe radical, cet exercice est cependant nécessaire.

La nouvelle forme choisie par le Conseil fédéral nous satisfait. Nous avons passé d'une architecture que l'on peut qualifier de baroque à une architecture classique, d'une accumulation de souhaits divers et mal ordonnés à la sélection de priorités, à la beauté de l'ordonnance classique, avec des choix qui sont au nombre de trois.

Le premier, et le plus important pour le monde politique, c'est la cohésion nationale. Notre société est confrontée à un double phénomène qui peut menacer notre cohésion nationale: la mondialisation, d'une part, et la constitution de blocs régionaux hors desquels les nations isolées, surtout petites comme la Suisse, sont faibles. Reconnaître l'existence de ces deux phénomènes, ce n'est pas porter un jugement de

valeur, c'est simplement dire avec le Conseil fédéral que, dans ces circonstances, le maintien de la cohésion nationale est, à juste titre, la première tâche du monde politique et, au premier chef, du Gouvernement.

La mondialisation a une faille, il suffit de parler avec les citoyens ordinaires pour s'en convaincre. Par définition, la mondialisation remet en cause des situations établies dans l'économie ainsi que notre vision de nous-mêmes. Elle donne à des concurrents nouveaux la possibilité de mettre en valeur leur avantage comparatif. Certaines de nos activités disparaissent et, parmi elles, des activités qui étaient liées à notre identité. Mais, en même temps, la mondialisation nous donne des chances nouvelles. Le groupe radical soutient le processus de libéralisation économique parce que, à terme, il assure notre prospérité.

L'effort porté sur le maintien de la cohésion nationale ne doit pas être en contradiction avec la tendance lourde de la libéralisation. Au contraire, l'un doit soutenir l'autre, mais cela exige un contact permanent avec l'opinion publique, des explications et aussi le respect d'un certain rythme. En créant des conditions pour la reprise économique, notamment grâce à l'assainissement des finances publiques, on facilite à moyen terme la cohésion nationale, tant il est vrai qu'il n'y a pas de cohésion nationale sans renforcement du bien-être. Le deuxième phénomène important avec lequel nous devons vivre, est la constitution de blocs régionaux. Il est nécessaire, si on n'en fait pas partie, de trouver des accords stables, durables et capables d'évoluer, avec le bloc régional le plus proche, l'Union européenne. Nos efforts d'intégration doivent aller dans ce sens en vue du maintien de la cohésion nationale et du bien-être du pays.

Quant au deuxième choix, l'Etat lui-même doit être renforcé dans sa capacité d'agir. C'est plus vite dit que fait. On aura, dimanche prochain, un premier exercice grandeur nature. Nous espérons qu'il sera réussi. Nous sommes convaincus que de nouvelles méthodes de gouvernement, telles que le «New Public Management», sans fanatisme, doivent être introduites, mais nous sommes tout aussi convaincus que cela n'est pas possible sans un changement d'esprit au Parlement et dans l'opinion publique. Le «New Public Management», et l'école qui entoure cette thèse, doit donner plus d'autonomie, plus de créativité et plus de liberté à l'administration. Or, qui dit autonomie dit aussi risques supplémentaires. Sur ce point, nous avons la conviction que le choix du Gouvernement, tel qu'il ressort du rapport sur le programme de législature, n'est pas assez clair. Voulons-nous donner plus d'autonomie à l'administration, ce qui implique des risques de dérapage, ou au contraire voulons-nous, Gouvernement et Parlement, renforcer les contrôles avec la grande probabilité d'avoir une administration rigide et pas du tout adaptée à la nouvelle philosophie? Sur ce point, je le répète, le texte du rapport du Conseil fédéral me paraît hésitant, court et insuffisant; il ne pose en tout cas pas le problème de fond. Il est peut-être le reflet du manque de conviction du Gouvernement et, il faut aussi le reconnaître, du Parlement dans la réforme de l'administration, dans la nouvelle philosophie qui doit conduire l'administration, avec un certain nombre de risques, mais aussi avec plus de liberté.

Notre groupe propose de prendre connaissance avec bienveillance du rapport, on ne pouvait pas en attendre moins de nous. Il approuve les motions de la commission, il rejette les propositions de renvoi. Ce rapport ne peut satisfaire, par définition, ceux qui veulent une polarisation. Le fait qu'il soit rejeté par certains est, à nos yeux, plutôt le signe qu'il atteint un équilibre entre les points de vue les plus éloignés, mais pas un équilibre dans la médiocrité. Je l'ai dit au début, le choix des priorités nous paraît un pas décisif; il faut creuser encore le problème de la réforme du Gouvernement et le choix de la philosophie liée à cette réforme. Pour le surplus, nous soutenons les thèses du rapport sur le programme de législature.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: En présence du très brillant duo qui me flanque, je veux intervenir à la fin de la première partie de votre discussion pour réintervenir ensuite plus spécifiquement lorsque nous traiterons

successivement de quelques motions, cependant que M. Villiger, ministre des Finances, se partagera avec moi l'avant-dernier chapitre de la discussion et assumera le dernier chapitre consacré plus particulièrement aux finances fédérales. Voilà pour le programme des spectacles qui vous attendent ce matin.

Pour ce qui me concerne, j'aimerais dire en toute clarté ce que le rapport dit d'une manière peut-être plus diffuse, à savoir que la création d'emplois en Suisse, la recréation d'emplois en Suisse, est la première priorité du Conseil fédéral.

Le Conseil fédéral a déjà engagé les moyens pour atteindre ce but majeur. Il continue et il développera encore ces moyens, car je ne peux me satisfaire du constat selon lequel la situation économique et sociale de la Suisse est somme toute parmi les moins péjorées des pays industriels. Je ne peux pas me satisfaire de comparaisons, et c'est bel et bien une situation préoccupante que la situation économique et sociale à laquelle nous sommes confrontés, face à laquelle nous ne devons pas baisser les bras.

Le chômage n'est pas une fatalité. Il faut le vaincre et, pour ce faire, il faut engager des mesures structurelles qui portent effet le plus souvent à moyen et à long terme, qui peuvent être momentanément douloureuses, mais qui sont indispensables si nous voulons retrouver le cours normal de l'emploi et une situation économique qui soit celle de la qualité et du développement.

Les moyens conjoncturels pour vaincre cette situation sont des moyens souvent problématiques, qui peuvent créer l'illusion immédiate et qui peuvent apporter une réponse apparemment satisfaisante à quelques problèmes de chômage dans certains secteurs ou dans certaines régions. Mais ils ne tiennent pas la route au long terme, la plupart d'entre eux en tout cas. Ils sont quelque peu fictifs et ce n'est pas à coup de «placebos-conjoncture» que nous pourrions réellement réparer notre économie et restaurer l'emploi.

Ce qu'il faut faire – je donne un très bref aperçu de ce que nous disons dans le rapport du Conseil fédéral à cette première priorité de recréation d'emplois –, c'est tout d'abord intensifier ce que nous avons à faire pour exploiter notre seule matière première qui est la matière grise.

Dans le domaine de la recherche et de la formation, le renforcement des liens entre l'industrie, et singulièrement les petites et moyennes entreprises (PME), et la science, l'augmentation de la part des PME aux projets encouragés par les commissions de technologie et d'innovation, le passage des technologies de pointe aux secteurs d'application, au front, qui doit être facilité, intensifié et surtout abrégé: ce sont là des mesures à long terme qui sont de nature à vaincre le chômage et à restaurer l'économie.

C'est ensuite l'adaptation des conditions-cadres fiscales, s'agissant de ces entreprises. Sur ce thème, le ministre des Finances, tout à l'heure, aura l'occasion de reprendre plus systématiquement l'examen de ces questions.

Enfin, c'est l'amélioration dans la régénération de l'économie de marché, dans l'introduction rapide – dans la pratique quotidienne – du régime de la concurrence que vous avez décidé et que nous devons appliquer; c'est la libéralisation du marché des télécommunications, c'est notre ouverture aux marchés internationaux. La globalisation économique est sans doute une aubaine, un espoir, et même une certitude économique. Mais nous ne saurions la considérer comme dépouillée, comme réduite à elle-même, et nous conduisant inéluctablement à la loi de la jungle. Cette transformation doit avoir aussi une dimension éthique, sociale, environnementale, régionale parfois, sans laquelle elle perdra son effet et son utilité.

Voilà ce que j'avais à dire quant à cette première priorité du programme de législature. Mais, dans le même temps, nous aurons à prendre en compte, et nous avons déjà pris en compte, vous et nous, l'autre défi de cette législature qui est celui des finances fédérales. Il est indispensable de les assainir. Et notre rapport le dit très expressément: il s'agira de compatibiliser, dans d'innombrables actes du Gouvernement ou du Parlement, l'assainissement des finances fédérales avec cette impulsion à donner à notre économie pour reconquérir des emplois et des emplois en Suisse. Ce ne sera pas

toujours tout simple, mais cela signifiera quelques choix, notamment dans les chapitres et l'ordre des chapitres de l'assainissement des finances fédérales, pour que nous n'en venions pas, ici, à prendre des décisions si contradictoires qu'elles risqueraient de réduire à néant notre volonté, bel et bien prioritaire, de recréer des emplois.

Outre cette création d'emplois, thème majeur, outre cet assainissement des finances, thème majeur lui aussi, nous avons dit dans notre programme, de manière beaucoup plus réduite qu'il y a quatre ou huit ans, de quoi serait faite la législature qui s'ouvre. Je veux simplement, pour ce qui me concerne, donner quatre éclairages à notre programme gouvernemental, à la conduite de notre politique dans les temps qui viennent, en dehors des deux maîtres objectifs que je viens de citer.

1. Au chapitre des institutions de la Confédération, ce sera, pour une partie importante du débat, l'importante discussion consacrée à une révision de la Constitution fédérale. Elle prend forme. Les discussions et les consultations se sont développées dès la fin de la législature précédente; elles marqueront les temps qui viennent d'une manière importante, mais non exclusive car, parallèlement à ces travaux, d'autres adaptations des institutions demeurent indispensables.

2. Ce deuxième éclairage consiste à parler de fédéralisme et de régionalisation, car cela aussi fait partie d'un programme qui doit nous inspirer et dont nous devons tenir très large compte. Dans ce pays, je vois quelques risques d'atteinte à la santé fédéraliste et quelques dérapages qui pourraient mettre en péril ce qui constitue, qu'on le veuille ou non, la structure fondamentale de notre Etat. Je vois dans le même temps qu'une indispensable politique de régionalisation éprouve grand-peine, à commencer dans votre hémicycle, à sortir des limbes et à s'exprimer comme elle a pu s'exprimer en d'autres temps. Je crois que c'est une préoccupation importante, pour le Parlement et pour le Gouvernement, que d'être capables de fédéralisme, mais à la mode de la fin de ce siècle, d'être capables de régionalisation, mais à la mode de la fin de ce siècle. Il ne s'agit pas de conserver quelques vieilles structures, il s'agit bel et bien de les maintenir en leur donnant l'acception d'aujourd'hui.

Je crois qu'un certain attiédissement de la solidarité confédérale, une certaine difficulté du dialogue intérieur, une grande peine à faire jouer comme dans d'autres temps le partenariat, en particulier le partenariat social, doivent retenir le Gouvernement et le Parlement dans leur action de tous les jours.

En effet, l'accomplissement de nos grands desseins, la recréation d'emplois, l'assainissement des finances, passent bel et bien par des structures qui doivent être aptes à fonctionner, et c'est pour les maintenir en état de marche que j'attire votre attention sur quelques maux qui caractérisent la situation helvète-suisse de 1996.

3. Le troisième éclairage que je veux apporter est celui de la capacité de défense. Un des plus brillants orateurs de votre hémicycle, que vous reconnaîtrez tout de suite si je ne le nomme pas, se posait des questions quant aux vertus défensives du Gouvernement.

Il est bien clair que si l'on mesurait l'intensité et l'importance des programmes politiques à la longueur des alinéas qui leur sont consacrés dans le rapport, on en arriverait à de curieuses conclusions. Si nous avons été brefs au chapitre de la défense, ce n'est pas du tout que nous considérons ce chapitre réglé, ou que la situation nouvelle née autour de nous, nous dispense de quelque effort que ce soit; bien au contraire, nous devons adapter tant les structures que les effectifs et les équipements de notre défense aux conditions nouvelles dans lesquelles nous nous battons.

C'est bien à cette politique de réforme qu'un ancien chef du Département militaire fédéral ici présent, son successeur et le successeur de son successeur travaillent ardemment: à trouver des réformes, et à trouver une défense qui soit efficace et qui corresponde aux besoins de défense décidément très différents en 1996 de ceux d'avant la chute du mur de Berlin.

4. Enfin, ma quatrième et dernière réflexion à propos de ce rapport de législature consistera à rappeler que, qu'on le

veuille ou non, la Suisse n'est pas une île. Nous revenons, avec quelques parlementaires, de la deuxième île européenne, l'Islande, où avait lieu la réunion annuelle des ministres de l'AELE, et nous ne voudrions pas que, revenant d'une île qui n'en est plus tout à fait une, nous soyons à Berne au centre d'une île nouvelle, née dans le continent.

Notre vocation mondiale, notre vocation européenne existe, qu'on le veuille ou non. Il s'agit de la capacité d'interpréter nos intérêts, mais aussi de notre force de solidarité mondiale, et cela est un éclairage auquel nous n'échapperons pas, pas plus dans cette législature que lors des précédentes.

Je voulais le dire, nous pouvons et nous devons être d'ardents et de vigoureux patriotes, tout en acceptant, mais avec joie, le défi international, le défi mondial, le défi européen, qui est celui de la Suisse et des Suisses.

II. Schwerpunkte und Zielsetzungen der bundesrätlichen Politik 1995–1999

A. Die institutionellen Voraussetzungen

1. *Staatsleitungs- und Verfassungsreform*

B. Die wichtigsten Aufgabengebiete

5. *Aussenbeziehungen*

6. *Sicherheit*

II. Points essentiels et objectifs de la politique gouvernementale 1995–1999

A. Fondements institutionnels

1. *Réforme gouvernementale et constitutionnelle*

B. Tâches essentielles

5. *Relations internationales*

6. *Sécurité*

Durrer Adalbert (C, OW), Berichterstatter: Ich kann mich als Sprecher der Subkommission A auf einige wenige Bemerkungen beschränken, die sich auf unsere Diskussion über zwei Richtlinienmotionen, eine beschlossene und eine nicht beschlossene, beziehen.

Zuerst zum Richtliniengeschäft R 5, Vereinfachung und Beschleunigung von Entscheidungs- und Vollzugsverfahren und Abbau der Regelungsdichte: Dieses Thema hat uns in der Subkommission A sehr intensiv beschäftigt. Wir haben gemeinsam einen grossen Handlungsbedarf, auch eine grosse Erwartungshaltung geortet, und wir haben uns mit dem Gedanken getragen, diesbezüglich eine Richtlinienmotion einzureichen. Wir wurden dann aber ins Bild gesetzt, dass dieses Thema auch bei den Von-Wattenwyl-Gesprächen eine hohe Aktualität besessen hat und dass der Bundesrat in Aussicht gestellt hat, zu diesem Thema bis im Herbst entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Im übrigen haben Sie vielleicht gesehen, dass das ganze Thema auch zum Inhalt der Richtlinienmotion 96.3190 gehört, also in dem Sinne auch heute thematisiert wird.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass für uns der Verzicht auf eine eigene Richtlinienmotion natürlich nicht als Dispens der Bundesverwaltung oder -behörden interpretiert werden sollte, dass man dieses Anliegen nicht ernst nimmt. Wir haben nämlich den bestimmten Eindruck, dass es heute schon möglich wäre, beim geltenden institutionellen rechtlichen Rahmen mehr für die Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung, für die formelle und die materielle Koordination zu tun.

Sehr intensiv haben wir uns – das ist meine zweite Bemerkung – mit den ganzen Aussenbeziehungen im Kapitel B5 beschäftigt. Sie können sich vorstellen, dass hier die Ansichten sehr weit auseinandergingen. Für die einen missachtet der Bericht des Bundesrates den Volkswillen, indem man sagte, der Bundesrat engagiere sich zu stark in Richtung Uno- und EU-Beitritt, und auf der anderen Seite wurden Kritik und Enttäuschung über das Fehlen jeglicher Aussagen zum EU-Beitritt laut – also tatsächlich eine recht unterschiedliche Situation.

Ein gewisser Konsens war aber über die beängstigende Häufung von Abkommen und Geschäften festzustellen, die in

dieser Legislaturperiode vorgesehen sind, wobei man aus rein praktikablen Gründen die Befürchtung hat, das Ganze nicht mehr überblicken und bewältigen zu können.

Sehr intensiv haben uns auch die Rahmenkredite betreffend die technische Zusammenarbeit, Finanzhilfen usw. beschäftigt. Auch hier gingen die Meinungen natürlich auseinander. Die einen wollten einen gesonderten Bericht über Effektivität von Entwicklungshilfe, andere hatten das Gefühl, es werde auf diesem Gebiet noch zuwenig getan. Aber mehrheitlich drang die Einschätzung durch, dass im Moment eine Aufstockung der finanziellen Mittel von 0,3 Prozent auf 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes wegen des klaren Auftrages, die Bundesfinanzen zu sanieren, sicher als nicht realistisch eingeschätzt werden muss.

Ein gewisser Konsens konnte aber in der Kommission darüber erzielt werden, dass man mehrheitlich klar von der Notwendigkeit ausgeht, generell bei den Aussenbeziehungen die Informationen zu verbessern. Und darauf zielt die Richtlinienmotion 96.3195 ab, wo es um die Zusammenhänge zwischen den schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen geht. Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, Massnahmen zur Stärkung der Einsichten in der Bevölkerung über die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen zu treffen. Der Bundesrat ist – wie Sie gesehen haben – bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Es geht dem Antragsteller, der Mehrheit der Subkommission A und der Kommission, eigentlich nicht darum, zu beklagen, dass die Bevölkerung in Volksabstimmungen zu aussenpolitischen Vorlagen etwa negativ Stellung genommen hat, sondern es geht darum, Konsequenzen aus der Feststellung zu ziehen, dass in unserer Bevölkerung die Zusammenhänge zwischen der schweizerischen Situation auf der einen Seite und der europäischen und globalen Entwicklung auf der anderen Seite nicht genügend bekannt sind, nicht genügend wahrgenommen werden.

Man erachtet es im Sinne einer Schwerpunktsetzung als wichtig, in der nächsten Legislatur alle Massnahmen zu fördern, die diese Einsichten stärken, damit gesehen wird, dass wir hier in einer interdependenten Welt leben und dass es wichtig ist, diese Zusammenhänge zu erkennen – Zusammenhänge, die auch die Arbeitsplatzsituation betreffen, die die Umweltpolitik beschlagen und die auch die Migrationspolitik betreffen. Es geht nicht darum, im Hinblick auf bestimmte Volksabstimmungen eine Propagandamaschinerie in Szene zu setzen, sondern es geht um Massnahmen zur Stärkung der Grundlagen, die ja auch wieder die Basis sein müssen, um mit der Bevölkerung in demokratischer Weise die aussenpolitischen Beziehungen zu diskutieren und die aussenpolitischen Weichen zu stellen.

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Ich bin etwas überrascht, dass diese Motion (96.3195) jetzt behandelt wird. Ich glaubte, es werde am Schluss des ganzen Paketes zu den Richtlinienmotionen Stellung bezogen.

Diese Richtlinienmotion verlangt vom Bundesrat Massnahmen zur Stärkung der Einsichten in der Bevölkerung über die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen. Ich frage mich natürlich, was nun «Massnahmen» bedeutet. Ich nehme an, der Bundesrat ist überhaupt ganz generell gefordert, bei all seinen Vorlagen, bei seinen Verlautbarungen immer wieder auf die internationalen Zusammenhänge der einzelnen Probleme aufmerksam zu machen, die gelöst werden müssen. Wenn man nun zusätzliche Massnahmen verlangt, kann man das doch so auslegen, dass der Bundesrat Schriften, Gutachten und Inseratekampagnen usw. in die Welt setzt, um die Bevölkerung dazu zu bewegen, auf seine Politik einzuschwenken.

Darum möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Es braucht keine zusätzlichen Aufgaben auf diesem Gebiet. Der Bundesrat ist gefordert, dieses Gebiet abzudecken, aber nicht mit zusätzlichen Massnahmen.

Darum bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Vollmer Peter (S, BE): Das Kapitel Aussenpolitik ist eigentlich, wenn man den Bericht liest, vor allem in bezug auf die Analyse wichtig, die der Bundesrat dort macht. Bevor ich noch etwas zur Motion sage, möchte ich zu Beginn doch darauf hinweisen, dass ich ob der Sichtweise des Bundesrates in diesem analytischen Teil überrascht war.

Man geht hier immer noch davon aus, dass wir eigentlich in einem «Zweipolssystem» leben: hier die Schweiz mit ihren nationalen Interessen, die sie zu verteidigen und auszubauen hat, und auf der anderen Seite die Welt, die anderen Staaten, Europa, Amerika. Ich meinte, wir hätten eigentlich längst gemerkt und seien zur Erkenntnis gekommen, dass man diese Zweiteilung nicht mehr machen kann, sondern dass heute die Probleme «verschränkt» sind, dass es eine Interdependenz zwischen all diesen Problemen gibt, mit denen wir uns beschäftigen. Das sind auch die Probleme in Europa, das sind die Probleme auf der Welt, und das müsste eigentlich in diesem Bericht der Grundansatz eines heutigen aussenpolitischen Verständnisses sein.

Es ist aber gut, dass der Bundesrat in seiner Analyse feststellt, dass das Problem der schweizerischen Aussenpolitik – das wird uns in den nächsten vier Jahren beschäftigen – darin besteht, dass diese «Verschränkung» der Aussenpolitik und der Politik überhaupt in unserem Lande selber zu wenig abgestützt ist, dass wir das im Grunde genommen immer noch separieren. Wir stellen fest, dass wir in der innenpolitischen Verankerung dieser Fragen grosse Defizite haben. Es sind nicht Defizite in der Information vor Abstimmungen, sondern es sind – darauf hat Herr Durrer in der Begründung der Motion 96.3195 bereits hingewiesen – Defizite in den Einsichten der Bevölkerung über diese Zusammenhänge.

Ich meine, es sollte in den nächsten vier Jahren in diesem Bereich tatsächlich einmal ein Schwerpunkt sein, diese Einsichten zu stärken und auf diese Interdependenzen aufmerksam zu machen – wenn wir über Arbeitsplätze sprechen, wenn wir über Umweltpolitik sprechen, wenn wir über Migrations- und Flüchtlingspolitik sprechen –, damit wir einsehen, dass wir das nicht einfach in unserem nationalen Rahmen bewältigen können, sondern dass das alles Probleme sind, bei denen wir eine globale, eine internationale, eine aussenpolitische Dimension mitbeachten müssen.

Genau darauf zielt auch diese Motion ab. Ich weiss, es ist eine ungewöhnliche Motion, weil der Bundesrat uns nicht einfach ein Gesetzgebungsprojekt vorlegen kann. So gesehen ist eine Umsetzung schwierig, aber die Materie, die Problemstellung, ist auch schwierig. Es geht – das möchte ich Herrn Fischer sagen – nicht um Abstimmungspropaganda; es geht nicht darum, dass wir im Hinblick auf eine bestimmte Frage eine Informationskampagne machen. Es geht darum, in der Bevölkerung die Basis für die Einsichten über diese Zusammenhänge zu verstärken, damit wir eine bessere, seriösere Grundlage haben, um bei Abstimmungen zu einer seriöseren Meinungs- und Willensbildung zu kommen.

Aufgrund des Votums von Herrn Fischer stelle ich jetzt fest, dass diese seriöse Basis, die für die Meinungs- und Willensbildung notwendig ist, in diesem Land offenbar unerwünscht ist. Ich kann mir tatsächlich vorstellen, dass sich einige Populisten davor fürchten, dass das Volk hier eine andere Einsicht hätte, weil bei einer aufgeklärten Bevölkerung einige Populisten mit ihrer Politik «ausgefischt» hätten. Das ist wahrscheinlich der Grund, weshalb man hier diese Motion bekämpfen will.

Lassen Sie mich noch ganz kurz ein paar Sätze zu den Schwerpunkten im Programm des Bundesrates sagen. Wir als Sozialdemokraten vermischen vor allem auch, dass der Bundesrat hier die integrationspolitische Dimension nicht deutlicher und stärker festgeschrieben hat.

Zwischen den Zeilen wird auf den Bericht des Bundesrates über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren und auf den Nord-Süd-Bericht verwiesen. Wir meinen, es wäre richtig gewesen, als Bestandteil dieses Integrationskapitels ganz klar auch die Frage der Beitrittsstrategie auszuführen und damit zu sagen, dass die Integrationsfrage in diesem Lande zur zentralen Frage der nächsten vier Jahre werden wird. Seien es Probleme im Zusammenhang mit Arbeits-

plätzen, Migration oder Umwelt: Wir kommen nicht darum herum, ganz klar einen Schwerpunkt zu setzen.

Wir werden im Kapitel «Wirtschafts- und Sozialpolitik» darauf zu sprechen kommen, dass wir gerne auch die Aussage hätten, dass die innenpolitischen Abstützungen und Massnahmen gegen Sozialdumping eine Voraussetzung sind, damit wir eine erfolgreiche Integrationspolitik nach aussen betreiben können. In diesem Sinne wäre es erwünscht gewesen, wenn der Bundesrat ein paar Schwerpunkte deutlicher gesetzt hätte.

Wir sind aber sonst mit der Stossrichtung des Berichtes einverstanden und bitten Sie, diese Motion als Zeichen dafür zu überweisen, dass wir dieses Land tatsächlich öffnen wollen.

Aeppli Regine (S, ZH): Der Bundesrat hat sich für diese Legislatur eine umfassende Reform der staatlichen Institutionen vorgenommen. Dazu möchte ich folgendes sagen:

Wir unterstützen diese Bestrebungen grundsätzlich, denn die Wirksamkeit staatlichen Handelns setzt handlungsfähige Behörden voraus; das gilt sowohl im Bereich der Verwaltung als auch in demjenigen der Justiz. Das Bedürfnis nach Entflechtung und Verkürzung der Entscheidungswege, nach Vereinfachung der Bewilligungsverfahren, nach Vereinheitlichung von Rechtsmitteln und nach einer gewissen Flexibilisierung im Personalbereich, gepaart mit einer Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, ist inhaltlich ausgewiesen. Reformen sind sogar dringend angezeigt; denn was im Laufe der Jahre zusammengewachsen ist, gehört längst nicht alles zusammen.

Es kann aber kein Zufall sein, dass das Bedürfnis nach strukturellen Reformen gerade jetzt so stark empfunden wird, wo wir uns die bisherigen Gewohnheiten aus finanziellen Gründen nicht mehr leisten können. Das ist eine Chance, die meistens erst dann wahrgenommen wird, wenn die Krise bereits da ist. Gleichzeitig ist die Krise aber auch eine Gefahr, denn allzuleicht wird die Frage der Zweckmässigkeit von Reformen mit der Frage des Spareffektes vermischt, wenn nicht gar vom Spardiktat dominiert. Dabei zeigt sich eine verhängnisvolle Tendenz, dass überall auf Kosten der Nächsteneren gespart wird.

Die Verwaltungsreform verlangt bei der Umsetzung ein hohes Mass an Kommunikationsfähigkeit. Wenn das Personal verunsichert oder gar von der Entlassung bedroht ist, bleibt das Ziel einer effizienteren und kundenfreundlicheren Bedienung des Publikums auf dem Papier. Das Ausschöpfen von Rationalisierungspotential und der Anspruch auf Flexibilität und erhöhte Einsatzbereitschaft dürfen auch nicht dazu führen, dass Angestellte, die daneben noch andere Aufgaben, z. B. Betreuungsaufgaben zu erfüllen haben – vorab also die Frauen –, mit einem zusätzlichen Handicap belastet werden. Dem ist die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass eine Verwaltungsreform nach den Methoden des New Public Management die Kompetenzen des Parlamentes auf eine völlig neue Grundlage stellt und Verwaltung und Exekutive nochmals massiv stärkt. Die Übertragung unternehmerischer Prinzipien auf die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung will staatspolitisch und staatsrechtlich also gut überlegt sein.

Mit Vorbehalten schauen wir auch der geplanten Justizreform und der Totalrevision des OG entgegen. Die stetige Zunahme der Rechtsverfahren ist eine Folge der gesellschaftlichen Entwicklung. Die gesellschaftliche Dynamik ist von Einzelinteressen und heterogenen Strömungen bestimmt. Es ist deshalb sehr schwierig, heute Gesetze mit generellen, abstrakten Normen zu erlassen, die eine allgemeine Akzeptanz finden. Die Folge davon ist, dass immer mehr Leute ihre Hoffnungen und Erwartungen in die Recht anwendenden Behörden setzen statt in die gesetzgebenden. Das ist eine Tatsache, die wir nicht ändern können. Es ist besser, sie anzunehmen und dafür zu sorgen, dass das Vertrauen, das in die Justiz gesetzt wird, erhalten bleibt, denn der Rechtsstaat ist eine unserer zentralen zivilisatorischen Errungenschaften. Ich habe deshalb grosse Bedenken, wenn nun von überall der Ruf nach Verkürzung der Rechtsmittelinstanzen und nach Erschwerung des Zugangs zu den Gerichten kommt.

Vor allem dürfen wir uns der Illusion nicht hingeben, der Rechtsschutz in den Kantonen werde verstärkt, wenn wir den Zugang zum Bundesgericht beschränken. Das Gegenteil wird eintreffen, denn die Kantone warten nur auf Signale des Bundes, um selber auch abbauen zu können – aus Spargründen angeblick.

Statt dessen müssen die Kantone in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen, aber auch eingebunden werden. Das gilt nicht nur in diesem Bereich, und es entspricht zweifellos auch der Absicht des Bundesrates. Trotzdem möchten wir ihm diese Überlegungen mit auf den Weg geben.

Gross Andreas (S, ZH): Ich möchte die Beziehung zwischen dieser Diskussion über die Legislaturziele und der von Bundespräsident Delamuraz angesprochenen Verfassungsrevision aufzeigen. Herr Bundespräsident Delamuraz, Sie haben darauf hingewiesen, dass der Bundesrat über die Vernehmlassung bzw. die Ergebnisse der sogenannten Volksdiskussion diskutiert habe.

Was Herr Bundesrat Koller anlässlich der Pressekonferenz letzte Woche aber aus dieser Diskussion dann an die Öffentlichkeit brachte, hat nicht unbedingt ermutigt. Der Bundesrat hat den Eindruck erweckt, er habe die Diskussion zugelassen und begrusst, werde im übrigen aber am Ende der Diskussion genau so weitermachen, wie er es schon vorher beabsichtigt hatte. Wenn Sie am Schluss genau so weiterfahren wie vorher und nicht bereit sind, in der Konsequenz kritische Einwände aufzunehmen, dann ist das eine etwas paternalistische Vorstellung oder Darstellung, und dies haben viele auch so erlebt. Eine einzige Ausnahme gibt es: Wer den Bundesrat offenbar beeindruckt hat, ist die Konferenz der Kantonsregierungen – eine neue Macht im Bundesstaat, die das bisherige föderalistische Funktionieren des Bundesstaates nicht unbedingt erleichtert, sondern eigentlich eine neue Belastung darstellt, ohne dass sie bisher entsprechend kritisch wahrgenommen worden wäre.

Es besteht eine eigenartige Beziehung, ein eigenartiges Ungleichgewicht – man könnte auch von einem Widerspruch reden –, zwischen der Art, wie Sie nach wie vor glauben, die Volksrechte reformieren zu können, und dem, was Sie als Maximen für die Legislatur 1995–1999 proklamieren. Ich gebe zu, dass der Bundesrat der direkten Demokratie immer die Reverenz erweist. Aber diese Reverenz hat einen – so scheint es mir manchmal – rituellen Charakter. Sie sagen zwar, die direkte Demokratie sei für die Identität der Schweiz wichtig. Aber Sie verkennen, dass Identitätsbildung und Identitätsstiftung nicht einfach aus der Vergangenheit kommen. Sie kommen aus dem gemeinsamen Tun und dem gemeinsamen Ringen um die Zukunft. Genau die Vielfalt und die Schwierigkeit dieser Diskussion scheinen Ihnen manchmal lästig zu sein. Wenn dem nicht so ist, kann man nicht verstehen, weshalb Sie die Hürde in bezug auf die Beteiligung an dieser Diskussion erschweren wollen und nicht erleichtern. Ich kann Ihnen anhand der drei Maximen darzustellen versuchen, weshalb Ihnen diese direkte Demokratie mit ihren Volksrechten in ihrer Art, ihrem Gebrauch und ihrer Intensität nicht lästig sein muss:

Sie nennen als erste Maxime die Stärkung des nationalen Zusammenhalts. Wenn Sie dies nicht paternalistisch und autoritär verstehen wollen, dann wäre dies genau das Ergebnis der Auseinandersetzung, welche die direkte Demokratie erfordert, dieser permanente Zwang, miteinander diskutieren zu müssen. Dadurch integrieren sich heute moderne, vielfältige Gesellschaften. Gerade die Integrationskraft dieser Instrumente, die uns ständig zur Auseinandersetzung zwingen, dürfen Sie nicht schwächen, wenn Sie diesen Zusammenhalt nicht in Frage stellen wollen. Wir dürfen nicht glauben, es sei besser, wenn sich nur noch wenige Menschen in die Diskussion einmischen, weil es dadurch einfacher ist, eventuell die eigene Meinung durchzusetzen. Wir müssen bereit sein, uns mit dieser schwierigen Vielfalt auseinanderzusetzen, wenn uns der Zusammenhalt aller und nicht nur der Privilegierten wichtig ist.

Eine starke Gesellschaft, eine lebendige Zivilgesellschaft, Herr Bundespräsident Delamuraz, ist die beste Vorausset-

zung der staatlichen Handlungsfähigkeit, und nicht die Zurückdrängung jener Gesellschaftsteile, die eine andere Meinung haben und sich wehren. Deshalb bitte ich Sie, hier konsistenter und kohärenter zu sein und die Instrumente, die diesen Zusammenhalt fördern, auch in der Verfassungsreform nicht zu schmälern, selbst wenn der Umgang mit ihnen schwierig ist.

Ich bitte Sie in bezug auf die Botschaft zur Verfassungsrevision, die der Bundesrat uns im Herbst vorlegen möchte, die kritische Diskussion aufzunehmen und als Bundesrat nicht einfach dort fortzufahren, wo Sie im letzten Sommer begonnen haben.

Schlüer Ulrich (V, ZH): In seiner aussenpolitischen Standortbestimmung stellt der Bundesrat einmal mehr das Schlagwort der Öffnung in den Mittelpunkt seiner Zielsetzungen, und er sagt, es gebe keine realistische Alternative dazu. Das ist wohl so zu verstehen, dass es zum strategischen Ziel EU-Beitritt und zum strategischen Ziel Uno-Beitritt aus der Sicht des Bundesrates keine Alternative gibt.

Es mag durchaus so sein, dass der Bundesrat zu dieser aussenpolitischen Zielsetzung keine Alternative sieht oder keine Alternative sehen will. Dennoch erstaunt sein Ausschliesslichkeitsanspruch, zumal er im Souverän nicht verankert ist. Wohin führt denn diese ganz auf Brüssel fixierte Aussenpolitik unser Land? Sie führt unser Land auf den Weg der sogenannten Harmonisierung, auf den Weg der Gleichschaltung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ist das der Weg, der für uns erstrebenswert ist?

Am Vorabend der Fussball-Europameisterschaft ist man versucht, dieses Prinzip einmal auf das Fussballspiel anzuwenden. Wie wäre es denn, wenn wir internationale Wettbewerbe in diesem Bereich mit der Forderung verknüpfen würden, zugelassen seien nur Spieler mit einheitlicher Beinlänge, mit einheitlicher Spurtschnelligkeit, mit einheitlicher Treffsicherheit, die zuvor amtlich geprüft worden sind? Dass dies ein Unsinn ist, leuchtet jedermann ein. Trotzdem, im wirtschaftlichen und politischen Bereich werden diese Rezepte den Völkern und den Ländern verschrieben – unter dem Diktat jener zentralistischen Strömungen, zu welchen «Maastricht» die Weichenstellung bewirkt hat.

Es ist das Europa mit einer einheitlich fixierten Banane, mit einer einheitlich festgelegten Gurke, mit dem Einheitsfiebermesser, mit der Einheitsstehhöhe in Autobussen – alles gemäss Verordnungen, die in der EU gültig sind. Es sind dies Auswüchse einer zentralisierten Verwaltung, die parlamentarisch nicht oder ungenügend kontrolliert ist. Ist das die Zielsetzung, der wir uns verschreiben wollen?

Auch wenn in den Richtlinien die Alternative ausgeschwiegen wird, setzen wir uns für europäische Länder ein, die ihre Rahmenbedingungen selbständig festsetzen, die ihre Rahmenbedingungen auf ihre eigenen Stärken abstützen und damit am Wettbewerb teilnehmen – nicht zuletzt mit einer eigenständigen Währung.

Es geht doch nicht darum, dass wir uns der Globalisierung der Wirtschaft widersetzen wollen. Diese Globalisierung der Wirtschaft findet statt; sie ist Tatsache. Aber es geht darum, dass wir die Globalisierung der Wirtschaft nicht mit der Zentralisierung der politischen Willensbildung verbinden. Dazu hat «Maastricht» die Weichen gestellt.

Folgen wir diesem Weg, dann erleben wir einen Dirigismus nie dagewesenen Ausmasses, dann erleben wir einen Zwang, mit Quersubventionen die Ungleichheiten auszugleichen, die von keinem öffentlichen Haushalt – auch nicht vom schweizerischen – je geleistet werden können. Das ist der Irrweg, der eingeschlagen worden ist.

Es geht doch nicht um Öffnung oder Isolation; es geht doch nicht um Öffnung oder Inseldasein, wie es uns heute beschworen worden ist. Es geht um die Frage: Wollen wir in Europa ein zentralistisches oder ein föderalistisches System? Es herrschte einst auch in der Schweiz und im Bundesrat die Überzeugung, dass der zentralistische Weg in die Irre führt. Das war damals, als die Schweiz – sie hat da in Europa eine wesentliche Rolle gespielt – überzeugt für den Abbau von Hindernissen an den Grenzen für die Wirtschaft eintrat, sich

aber jeglicher politischer Zentralisierung widersetze. Diese Politik trug ganz wesentlich die Handschrift von alt Bundesrat Hans Schaffner. Es ist bedauerlich, dass sie vom heutigen Bundesrat nicht mehr aufgenommen und in dessen eigener Partei nicht mehr verstanden wird.

Es nützt nichts, wenn wir jetzt auf dem Motionsweg dem Schweizervolk eine Nacherziehung verordnen wollen; darum geht es ja. Das Schweizervolk hat diese Differenz gesehen, und es verweigert sich dieser Zentralisierung der Politik. Diejenigen, die ihm jetzt die Nacherziehung auf dem Motionsweg verordnen wollen wie Herr Vollmer, diejenigen, die mit ungeheurem Weitblick für Verständnis gegenüber der DDR plädierten – damals, als dieses Regime von der Geschichte bereits bestraft worden war –, sind kaum berufen, diesen Auftrag zur Nacherziehung zu erteilen.

Ich bitte Sie, vom aussenpolitischen Teil des Berichtes in ablehnendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Vallender Dorle (R, AR): Die Legislaturplanung 1995–1999 nennt als erstes Ziel die Nachführung der Bundesverfassung und die Reform der Volksrechte und der Justizorganisation sowie die Reform des Föderalismus.

Die freisinnig-demokratische Fraktion teilt die Auffassung, dass wir uns an der Schwelle zum neuen Jahrhundert mit den Fundamenten unseres Staates beschäftigen müssen. In der Tat hat sich die Verfassungswirklichkeit in den letzten 150 Jahren nicht nur sprachlich, sondern auch in der gelebten Wirklichkeit vom Verfassungstext entfernt.

Die Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf 1995 zeigt, dass das vom Bundesrat gewählte pragmatische, nüchterne und differenzierte Vorgehen mit einem «mise à jour» und den eigentlichen Reformpaketen eine grosse Zustimmung in der Volksdiskussion findet.

Aus freisinniger Sicht werde ich im folgenden in der gebotenen Kürze zu vier wichtigen Punkten Stellung nehmen:

1. Wir befürworten ausdrücklich den Katalog von Grundrechten, der neben den sprachlich modernisierten geschriebenen Grundrechten nun auch die vom Bundesgericht in konstanter Rechtsfortbildung entwickelten ungeschriebenen Grundrechte umfasst. Zu diesen Grundrechten gehört in einer humanen Gesellschaft auch das Recht auf Existenzsicherung. Allerdings muss es sich aus liberaler Sicht dabei immer um eine Hilfe zur Selbsthilfe handeln, die erst dann einsetzen sollte, wenn der einzelne in eine Notlage zu geraten droht. Zudem ist sie auf Kantonsebene anzusiedeln, d. h. möglichst nahe am Problem. In diese Richtung weist auch das Grundsatzzurteil des Bundesgerichtes von Ende 1995.

2. Wir befürworten eine Wirtschaft, in der die Wirtschaftsfreiheit als Individualrecht garantiert ist. Wir befürworten eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung, die dem Grundsatz nach eine zentrale Planwirtschaft ausschliesst, aber Wettbewerb und Gruppenvereinbarungen nebeneinander zulässt. Wir akzeptieren aber unter dem Titel «Nachführung» nicht die Abschaffung eben dieser Gruppenvereinbarungen. Kartelle sind zugelassen, soweit sie nicht volkswirtschaftlich und sozial schädlich sind.

3. Wir befürworten die Aufnahme von Sozialzielen, soweit es darum geht, dass jeder Staat um die Wohlfahrt seiner Bürgerinnen und Bürger besorgt sein sollte. Wir lehnen es aber ab, unter diesem Titel den Ausbau des Sozialstaates ohne Rücksicht auf das finanzierbare Mass weiter voranzutreiben.

Insbesondere müssen die genannten Grundsätze der Privatinitiative und der privaten Verantwortung sowie die Abstimmung auf die verfügbaren Mittel als Leitlinien der staatlichen Sozialpolitik hervorgehoben werden. Wir dürfen auf keinen Fall versprechen, was wir nicht halten können. Wir dürfen auch niemanden aus der Selbstverantwortung herauslocken.

4. Aus freisinniger Sicht ist auch die Reform des Föderalismus von grosser Wichtigkeit, denn die Vielfalt in der Einheit kann dauerhaft nur erhalten bleiben, wenn die Kantone massgeblich selbst- und mitentscheiden können. Zudem muss die Übernahme von Verantwortung auch zu einer Reform des Finanzausgleichs führen.

Nachführung und Reform unserer Bundesverfassung leben vom Mut und Willen zur Erneuerung. Der Erneuerungspro-

zess, den der Bundesrat eingeleitet hat, sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. In diesem Sinn erfordert das gute Gelingen der Verfassungsrevision den Blick auf das Ganze durch eine Koalition der Vernunft.

Hafner Ursula (S, SH), Berichterstatterin: Sie werden nach der Stellungnahme des Bundesrates über die Richtlinienmotion betreffend die Zusammenhänge zwischen den schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (96.3195) abzustimmen haben.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass unsere Kommission mit einer Zweidrittelmehrheit hinter dieser Motion steht. Die internationalen Zusammenhänge gehören je länger, je mehr zu den Voraussetzungen unserer Politik. Es ist deshalb die Aufgabe unserer Regierung, unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese Voraussetzungen darzulegen.

Wir ersuchen Sie, diese Motion zu überweisen.

Pidoux Philippe (R, VD), rapporteur: Nous avons accepté cette motion en commission. C'est au fond un test. Est-ce que vraiment nous nous méfions du Gouvernement systématiquement, est-ce que vraiment nous pensons qu'on ne peut pas informer objectivement, dire à la population ce que l'on apprend par les relations internationales?

Les membres de votre commission avaient un préjugé favorable envers le Gouvernement; ils vous invitent à les suivre et à soutenir cette motion.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Ma réflexion portera sur deux points:

1. La motion. Cette motion demande, de manière claire et nette, de renforcer l'information de la population en ce qui concerne en particulier les interdépendances entre la politique internationale et la politique intérieure. Le Conseil fédéral vous propose d'accepter cette motion, car il est d'avis, tout comme les motionnaires, comme les membres de la commission et comme la majorité des orateurs qui se sont exprimés, qu'il ne peut y avoir, dans ces domaines particulièrement complexes de la politique étrangère et de la politique intérieure, des connexions qu'il y a entre elles, des événements économiques qui y sont liés, un débat clair et documenté dans l'opinion s'il n'est pas accompagné d'une information qui, ma foi, vu la complexité de ces problèmes, est nécessairement une information elle-même assez ramifiée et assez étendue.

Plaider contre cette motion, c'est vouloir une démocratie sans transparence, c'est vouloir un débat démocratique sans alimentation et sans réflexion intellectuelle à sa base. La machine démocratique se mettrait à tousoter et à aller de travers si nous nous refusions les moyens d'éclairer et de documenter le débat. C'est de cela, et de cela seulement qu'il s'agit.

En tout cas, le Conseil fédéral, puisque c'est à lui que vous poseriez la question, peut vous dire, par ma voix, d'une manière claire et nette, qu'il est prêt à renforcer cette information et qu'à aucun moment – j'aimerais que les angoisses métaphysiques que l'on a entendues tout à l'heure à droite puissent s'apaiser – à aucun moment, le Conseil fédéral ne dérapera vers le «Propagandastaffel», qu'à aucun moment il ne se laissera aller à exprimer unilatéralement une seule et unique vérité. Si le Conseil fédéral se risquait à ce jeu puéril, et même dangereux, il aurait la quittance populaire immédiatement en retour de son forfait.

C'est la raison pour laquelle je peux assurer ce Conseil que s'il demande au Conseil fédéral une «information renforcée» – ce sont les termes de la motion – sur ce thème, celui-ci obéira et fournira une information renforcée, et ce ne sera rien d'autre que de l'information.

2. Le deuxième point qui est apparu dans telle ou telle intervention de cette partie du débat concerne le jeu institutionnel, les transformations institutionnelles. Il y en a un certain nombre qui sont prévues dans le cadre de ce programme de législature, notamment, encore une fois, la révision de la constitution, une remise en discussion pour une adaptation éventuelle des droits populaires – pas du tout dans le sens d'une

restriction, mais peut-être vers une autre organisation –, car en ce domaine le Conseil fédéral entend être extrêmement clair et ne pas porter atteinte, de quelque manière que ce soit, à l'exercice des droits démocratiques. Une chose est de s'ouvrir au dialogue dans ce domaine, de ne pas considérer que la situation institutionnelle est écrite pour l'éternité dans les textes constitutionnels, et puis une autre chose alors serait d'imaginer des procédures qui, en réalité, rendraient impossibles la bonne marche de l'Etat et la poursuite d'une politique cohérente en matière internationale, comme en matière intérieure. Je peux assurer ce Conseil que la volonté du Conseil fédéral est de ne procéder à aucune réforme, de quelque importance que ce soit, de l'Etat, sans la faire précéder et accompagner d'un vaste dialogue, et l'on retombe sur le problème de l'information. Il est parfaitement évident que nous ne pouvons imaginer réussir dans ces transformations que si nous avons, au préalable, ouvert très largement le dialogue et la consultation.

Motion 96.3195

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion
Dagegen

92 Stimmen
55 Stimmen

Begrüssung – Bienvenue

Le président: Les visiteurs se succèdent et nous avons aujourd'hui le grand plaisir d'accueillir M. Bryan Simpson, député britannique au Parlement européen et président de la Délégation du Parlement européen chargée des relations avec la Suisse. M. Simpson est reçu par les Commissions des transports et des télécommunications des deux Conseils et par notre délégation auprès du Parlement européen. Sa visite revêt une importance particulière au moment où nous espérons une conclusion positive des négociations bilatérales entre notre pays et l'Union européenne.

Nous souhaitons une cordiale bienvenue au président Simpson et de fructueux entretiens avec les parlementaires helvétiques qu'il rencontrera. (*Applaudissements*)

II. Schwerpunkte und Zielsetzungen der bundesrätlichen Politik 1995–1999

B. Die wichtigsten Aufgabengebiete

1. *Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit*
2. *Forschung und Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft*

II. Points essentiels et objectifs de la politique gouvernementale 1995–1999

B. Tâches essentielles

1. *Economie et compétitivité*
2. *Formation et recherche orientées vers l'économie et la société*

Bonny Jean-Pierre (R, BE), Berichterstatter: Als Sprecher des Ausschusses, der sich mit den Kapiteln B1 und B2 befasst hat, d. h. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit sowie Forschung und Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, möchte ich meine Ausführungen in zwei Abschnitte gliedern. In einem ersten Teil werde ich einige allgemeine Bemerkungen aus der Sicht unseres Ausschusses machen, und in einem zweiten Teil werde ich die vier Richtlinienmotionen, die aus unserem Ausschuss gewachsen sind, kurz erläutern. Zum ersten Teil: Ich möchte mit zwei erfreulichen allgemeinen Bemerkungen beginnen. Der Bericht des Bundesrates, insbesondere die Kapitel Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Bildung, hat in unserem Ausschuss eine

gute Aufnahme gefunden. Es wurde insbesondere anerkannt, dass der Bundesrat im Gegensatz zu früheren Legislaturberichten, nicht einen politischen Selbstbedienungsladen aufbaut, sondern sich redlich bemüht hat – mit mehr oder weniger Erfolg –, sich auf einige Prioritäten zu konzentrieren, und zum Teil auch recht konkrete Anliegen vorbringt. Dabei kann man allerdings nicht übersehen: Ziele zu formulieren ist immer leichter, als sie umzusetzen. Die Stunde der Wahrheit betreffend die Qualität und die Güte dieser Vorstellungen, die wir in bezug auf die Legislaturperiode haben, wird dann bei der Umsetzung kommen. Wie heisst es doch in einem schottischen Sprichwort? «The proof of the pudding is the eating» – und nicht das Rezept!

Als zweite positive Feststellung möchte ich anfügen, dass trotz einer parteipolitisch «multikoloren» Zusammensetzung – in unserem Ausschuss waren alle Bundesratsparteien und zwei Nicht-Bundesratsparteien vertreten – ein echter Dialog stattfand. Man konnte schliesslich zu gemeinsamen Lösungen finden, unter Verzicht auf anfänglich verfochtene weiter gehende Forderungen; das betrachte ich als ein gutes Zeichen.

Zum Schluss meines ersten Teiles möchte ich mich auf zwei materielle Bemerkungen beschränken, die im Ausschuss mehrfach gefallen sind.

Der wirtschaftspolitische Teil verdient zwar, wie gesagt, eine gute Note, aber er weist doch ein empfindliches Manko auf. Er äussert sich praktisch nicht oder nur sehr wenig zur Beschäftigungsproblematik. In welchem politischen Lager man auch immer steht, man kommt nicht um die Feststellung herum, dass heute das Problem der Beschäftigung, bzw. der Arbeitslosigkeit für unser Schweizervolk ein absolut vordringliches ist. Im Ausschuss fanden keine Bestrebungen statt, irgendeinen interventionistischen Aktivismus zu pflegen, aber in einem solchen Bericht sollte man wenigstens Ansätze zu einer Strategie vorfinden, wie man diese Beschäftigungsproblematik bewältigen will.

Ich gestatte mir eine persönliche Bemerkung: Ich bin davon überzeugt, dass in dieser Legislaturperiode bei umstrittenen Vorlagen jeweils das Kriterium der Auswirkungen auf die Beschäftigungslage für das Ergebnis der darüber stattfindenden Abstimmungen ganz entscheidend sein wird.

Meine zweite materielle Bemerkung im Namen des Ausschusses betrifft den bildungspolitischen Teil. Auch hier sind zahlreiche positive Postulate enthalten; er ist aber leider in wichtigen Teilen zu abstrakt und zu wenig konkret abgefasst.

Ich möchte hier nur auf ein Problem hinweisen, das all jenen auf den Nägeln brennt, denen die Bildungspolitik ein echtes Anliegen ist: die ausserordentlichen Schwierigkeiten bei der Finanzierung unseres Hochschulwesens. Wir – und da denke ich vor allem an die Kantone – können uns die mangelnde Koordination in diesem Bereich und die mangelnde Schwergewichtsbildung in den einzelnen universitären Disziplinen auf die Dauer ganz einfach nicht mehr leisten.

Ich glaube, hier verdient festgehalten zu werden, dass wohl sehr viel über das Projekt «Hochschule Schweiz» geredet wird, wie es in verdienstvoller Arbeit durch Herrn Staatssekretär Ursprung konzipiert worden ist; aber leider wird in dieser Beziehung wenig, zu wenig, gemacht.

Ich komme nun zur kurzen Erläuterung der Richtlinienmotionen, wobei einzelne Redner, die nach mir sprechen, noch auf diese Motionen eintreten werden. Die Kommission hat eine Richtlinienmotion zum Thema «Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen» (96.3190) eingereicht, wobei hier ein allgemeiner, kompletter Konsens geherrscht hat. Man kann dem Bundesrat nicht vorwerfen, dass er dieses Problem nicht beachtet hat. Ich zitiere drei Sätze auf Seite 19 des Berichtes (R 12): «Der Bundesrat will die Gründung und Expansion der kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern. In diesem Zusammenhang wird er auch die fiskalischen Rahmenbedingungen gezielt überprüfen. Soweit allfällige Massnahmen auf Seite des Bundes nicht aufkommensneutral gestaltet werden können, bleibt der Zeitpunkt der Einführung von Entlastungsmassnahmen von Fortschritten bei der Sanierung des Bundeshaushaltes abhängig.»

Unser Ausschuss und auch die Kommission waren mit dieser Passage nicht einverstanden. Sie ist zu verklausuliert und an Bedingungen gebunden. Wenn man das genau betrachtet, heisst das, dass eben auf einem Gebiet, bei welchem in diesem Rat sicher ein Konsens herrscht, nämlich bei der Förderung der KMU, noch lange nichts passieren wird.

Deshalb haben wir unsere Richtlinienmotion eingereicht. Sie sieht drei Sachen vor: erstens die Förderung des Risikokapitals zur Erleichterung der Gründung von neuen Unternehmungen. Dazu darf ich kurz eine Klammer öffnen: In der WAK ist eine Arbeitsgruppe «Risikokapital» am Werk. Wir sind noch nicht fertig, aber das Klima ist gut. Ich bin an sich zuversichtlich und optimistisch, dass wir bis zum Herbst mit einem konkreten Bericht kommen können; da soll etwas passieren.

Zum zweiten verlangen wir die Entlastung von staatlich verordneten Administrativarbeiten. Hier fallen viele schöne Worte, aber leider hat man den Eindruck, dass in der Bundesverwaltung die linke Hand oft nicht weiss, was die rechte tut.

Ich möchte nur ein konkretes Beispiel nennen: Momentan sind grosse Vorarbeiten für eine finanziell und administrativ sehr aufwendige Statistik über die Bodenpreisentwicklung in der Schweiz im Gang. Wenn wir das verwirklichen, dann machen wir genau das Gegenteil von dem, was der Bundesrat in seinem Bericht gesagt hat, nämlich die Selbständigerwerbenden – besser wäre noch, den Schweizer Bürger und die Schweizer Bürgerin allgemein – administrativ zu entlasten. Der dritte Punkt ist ebenfalls nicht neu, aber sehr wichtig. Wir müssen die Bestrebungen weiterführen, die Bewilligungsverfahren zu beschleunigen. Wir sind dem Bundesrat für die Bereitschaft zur Annahme der Motion dankbar.

Die zweite Motion (96.3192) ist eine regionalpolitische Motion. Die Regionalpolitik kommt in diesem Bericht über die Legislaturplanung etwas knapp weg. Unsere Motion betrifft die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen. Die Motion, die übrigens vom Bundesrat auch angenommen wird, wofür wir dankbar sind, hat zwei Stossrichtungen: Die eine ist die, dass wir in der Regionalpolitik über die Grenzen der Regionen, der Kantone und auch über die Grenzen unseres Landes hinaus arbeiten müssen. Ich glaube, das ist eine Stossrichtung, die in den kommenden Jahren sehr wichtig sein wird. Die zweite ist die, dass man die grossen öffentlichen Infrastrukturvorhaben, wie es in der Motion verlangt wird, noch vermehrt im Interesse der nationalen Kohäsion und über die Grenzen der Regionen, Kantone und der Schweiz hinaus einsetzen soll.

Die dritte Richtlinienmotion (96.3193) betrifft die Berufsbildung. Hier sind wohl ein paar Erklärungen fällig. Hier ist der Bericht noch zu wenig konkret. Vielleicht ist diese Problematik erst in den letzten Monaten stark in Erscheinung getreten. Sie wurde zum Teil auch etwas dramatisiert, aber der Ausschuss war ganz eindeutig der Meinung – diese Motion wurde einstimmig verabschiedet –, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Es geht um folgendes: Wir verlangen, dass bis Mitte 1998 – das ist eine realistische Frist – eine Revision des Berufsbildungsgesetzes vorgelegt wird. Das ist keine Revolution. Die Idee basiert auf dem dualen System, also auf dem System aus der Betriebslehre. Wir möchten aber eine qualitative Verbesserung der beruflichen Ausbildung. Wir möchten eine Reduktion der Biga-Berufe. Hier möchte ich nicht verhehlen, dass die Quantifizierung, die Reduktion auf 30 bis 50 Berufsfelder, zu Diskussionen Anlass gibt, auch im Ausschuss. Aber die Idee der Reduktion ist sicher richtig. Entscheidend ist vor allem: Wir müssen einen raschen Rhythmus der Anpassung an die technologische Entwicklung in unserer Berufsbildung haben. Deshalb ist bei der Anpassung der Ausbildungsreglemente ein ganz anderes Tempo nötig. Die vierte Richtlinienmotion (96.3191) betrifft die sehr heikle Frage der Arbeitszeit. Ich weiss, und wir wissen alle, dass die Antworten und Einstellungen zu dieser Frage sehr verschieden sind, je nachdem, in welchem politischen Lager man steht. Eines kann jedoch nicht bestritten werden, nämlich dass die Arbeitszeitfrage aktuell ist. Die Motion beschränkt

sich im Sinne eines Kompromisses darauf, einen Bericht zu verlangen, der die verschiedenen Arbeitszeitmodelle auf ihre Auswirkungen im öffentlichen und privaten Bereich untersucht. Sie könnte dazu beitragen, dass eine Versachlichung dieser Problematik stattfindet und nicht eine Polarisierung, wie das leider in der letzten Zeit zum Teil der Fall war.

Der Bundesrat ist bereit, die Richtlinienmotion über die Berufsbildung und jene über die Arbeitszeitverkürzung als Postulate – nicht als Motionen – anzunehmen. Ich kann Ihnen hier keine Stellungnahme der Kommission abgeben, weil wir uns seit dem Vorliegen der schriftlichen Stellungnahme des Bundesrates nicht mehr getroffen haben. Es ist aber so, dass beide Motionen mit sehr deutlichen Mehrheiten – jene über die Berufsbildung sogar einstimmig – verabschiedet worden sind. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Urheberin der Motion zur Arbeitszeitverkürzung mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Dagegen möchte der Urheber der Berufsbildungsmotion an der Motionsform festhalten.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Wöchentlich oder beinahe täglich sind wir mit Fusionen, Betriebsschliessungen, Betriebsauslagerungen konfrontiert. Tausende von Arbeitsplätzen sind bereits verschwunden, Tausende von Arbeitsplätzen werden weiter verschwinden. Das Beispiel Novartis ist dabei nur die Spitze des Eisbergs.

Konzentrationen, Rationalisierung stehen z. B. auch bei den Banken bevor. Moderne Informatik, Telekommunikation und damit enorme Produktivitätssteigerungen werden gemäss heutigen Prognosen die Hälfte der Bankarbeitsplätze zum Verschwinden bringen. Letzte Woche machte mich meine Bank auf die Vorzüge des Telebankings aufmerksam. Ähnliches passiert bei der öffentlichen Hand, aktuell will etwa der Kanton Bern 1000 Stellen abbauen, ähnliches wird bei der Post geschehen usw. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit geht um, verunsichert immer mehr Frauen und Männer, junge wie ältere.

Wir Politikerinnen und Politiker sind es gewohnt, dies in Zahlen zu fassen, aber hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die durch ihren Arbeitsplatzverlust persönlich verunsichert und gesellschaftlich abqualifiziert werden. Es sind Menschen, die – wie die Versicherungen wissen – mit gesundheitlichen Problemen kämpfen, die resignieren oder auch mit zunehmender Aggression reagieren. Welche Rezepte legen wir, angesichts der vielen Menschen, die ihren Arbeitsplatz bereits verloren haben oder noch verlieren werden, auf den Tisch?

Herr Bundespräsident, zunehmende Arbeitslosigkeit stärkt den Zusammenhalt nicht, sondern destabilisiert unsere Gesellschaft, heute und in Zukunft. Eine Legislaturplanung, die unter diesem Motto steht – Zusammenhalt stärken, Zukunft gestalten –, muss darum beschäftigungspolitische, beschäftigungswirksame Antworten finden. Diese Antworten fehlen in den bundesrätlichen Zielsetzungen zu Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlangt nach mehr als allgemeinen Bemerkungen zu Standort-, Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen. Die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt verlangt nach mehr als dem Vertrauen ins Prinzip Hoffnung, das auch und erneut in den bundesrätlichen Äusserungen zur Wirtschaftslage vom 22. Mai zum Ausdruck kommt. Es genügt nicht, auf den sozialen Frieden als tragenden Standortfaktor und Fundament unserer politischen und gesellschaftlichen Stabilität hinzuweisen, es genügt nicht, dazu aufzurufen, dass die Sozialpartnerschaft auch in Zukunft gepflegt werden müsse. Verantwortungsvolle, umfassende Wirtschaftspolitik, die die Tatsache des strukturellen Arbeitsplatzabbaus einbezieht, muss sich darum neben der Öffnung der Märkte und des Wettbewerbs, neben Förderungsmassnahmen für KMU, neben Technologieförderung auch dringend für die Neuverteilung der immer weniger vorhandenen Arbeit einsetzen; Stichwort: neue Arbeitszeitmodelle.

Herr Bundespräsident, die volkswirtschaftlichen und stabilitätsbedrohenden Konsequenzen der Arbeitslosigkeit verlangen nach öffentlicher Leadership, nach einem Bündnis für Arbeit nach schweizerischem Zuschnitt. Ziel der aktuellen Le-

gislatur muss deshalb eine aktive und initiative Auseinandersetzung mit den beschäftigungswirksamen Auswirkungen neuer Arbeitszeitsmodelle sein. Hier ist bundesrätliche Leadership gefragt.

Darum habe ich namens meiner Fraktion die Richtlinienmotion betreffend Auswirkungen neuer Beschäftigungsmodelle in die Kommission eingebracht. Langwierige Forschungsarbeit dazu ist nicht mehr nötig. Fakten, Untersuchungen zum Beispiel von ETH und Universitäten, sind da. Nötig ist allerdings ein präziser Bericht, der der Politik und den Sozialpartnern Handlungsanleitung für die sinnvolle Umsetzung neuer Arbeitszeitmodelle aufzeigt.

Mit der Umwandlung in ein Postulat bin ich einverstanden. Wichtiger als formale Diskussionen ist mir, dass das Parlament heute das deutliche Signal für eine in diesem Sinne initiative Beschäftigungspolitik gibt. Wichtig ist, Herr Bundespräsident, dass dieses Signal von Ihnen und vom Biga ebenso initiativ aufgenommen und rasch, möglichst bis zum Dezember, umgesetzt wird.

Abschliessend teile ich Ihnen mit, dass die SP-Fraktion alle weiteren unter diesem Titel eingereichten Richtlinienmotionen unterstützen wird.

Bührer Gerold (R, SH): Unser Land hat allem Negativismus zum Trotz als Wirtschaftsstandort weiterhin Chancen. So jedenfalls wird es in internationalen Meinungsumfragen ausgeführt. Wir haben aber nur eine reelle Chance, aus dieser Wachstumskrise herauszukommen, wenn wir endlich die Potentiale nutzen, die wir haben, statt einfach weiter Reformen zu «zerreden».

Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Bundesrat diesmal, im Gegensatz zum letzten Bericht, den Mut gehabt hat, Prioritäten zu setzen; und wir begrüssen es insbesondere, dass in den drei Leitideen auch die Förderung der Wohlfahrt und die Förderung der Wirtschaftskraft mit einbegriffen sind.

Wir begrüssen es ganz besonders, dass der Bundesrat marktwirtschaftliche Reformen hervorhebt und auf oberflächentherapeutische Konjunkturprogramme verzichtet, die kurzfristig vielleicht viel Freude bereiten, uns aber längerfristig nicht stärken.

Unsere Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass bei der Lagebeurteilung etwas mehr Realismus notwendig gewesen wäre. Es ist im Bericht richtig vermerkt, dass wir uns in weit mehr als einer konjunkturellen Schiefelage befinden. Wenn Sie in den Statistiken nachlesen, befinden wir uns in der grössten, nachhaltigsten Wachstumskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Erinnern wir uns: In den sechziger Jahren hatten wir noch reale Zuwachsraten von über 4 Prozent pro Jahr. In den neunziger Jahren tragen wir, mit einem jährlichen Wachstum von nicht einmal mehr 0,5 Prozent, die «rote Laterne» unter den OECD-Ländern.

Die Stossrichtung des Bundesrates im Bereich der Wirtschaft und insbesondere in der Wettbewerbspolitik ist richtig. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Ziele und Massnahmen da und dort zuwenig griffig sind. Wir unterstützen daher einzelne Motionen, nicht um den Fächer auszubreiten und weniger Prioritäten zu haben, sondern wir unterstützen jene Motionen, die in diesen Schlüsselbereichen eine noch griffigere und zeitlich eine beschleunigte Politik betreiben wollen.

Wir sehen diesen Handlungsbedarf, insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmungen, bei der Unternehmensbesteuerung. Wir unterstützen auch eine beschleunigte Sanierung der Bundesfinanzen gemäss der Motion der Finanzkommission, denn die Entwicklung hat gezeigt, dass nur ein Staat mit gesunden Finanzen auch Arbeitsplätze für die Menschen schafft.

Wir konnten in den letzten Debatten über die Kartellgesetzgebung, über das Binnenmarktgesetz und das Bundesgesetz über den Abbau technischer Handelshemmnisse mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass man das von vielen Kreisen verkehrte Wachstum wieder sehr herbeisehnt. Wir haben in diesen Debatten auch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass diese marktwirtschaftlichen Credos selbst von linker Seite – zumindest verbal – wieder aus der Schublade hervorgeholt wurden.

Der marktwirtschaftliche Erneuerungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, und wenn wir im Bereich der staatlichen Monopole und anderer wettbewerbsbehindernder Felder mehr Markt installieren müssen, wird es sich zeigen, ob Sie dann auch bereit sind, auf Besitzstände zu verzichten und dem Markt nicht nur in Worten, sondern in Taten die Tür zu öffnen. In den letzten Jahren haben wir die Marktwirtschaft allzuhäufig kurzfristig mit politischen Präferenzen unterbunden und haben somit das Wachstumspotential geschädigt. Es war nicht Marktversagen, sondern ich meine, es war sehr oft Politikversagen, weshalb wir dieses Fundament für Wirtschaftswachstum geschwächt haben.

Wenn Sie international vergleichen zu welche Länder haben es geschafft, wirtschaftlich erfolgreich zu sein? Um mit den Worten von vorhin zu sprechen: Welche Länder haben es geschafft, mehr Arbeitsplätze für den Menschen zu kreieren, und welche Rezepte haben diese Volkswirtschaften befolgt? Es sind vier Prioritäten, die in den nächsten Jahren nach Auffassung der FDP-Fraktion wirklich absolut an die Spitze gesetzt werden müssen.

1. Wir brauchen einen marktwirtschaftlichen Wachstumspakt, statt weiterhin dirigistische Instrumente.

2. Wir brauchen, im Zeichen der Öffnung der Märkte, einen Abbau noch bestehender, auch staatlicher Monopole und statt dessen Wettbewerb auch in diesem Bereich und dort, wo die Möglichkeit besteht, auch Privatisierung.

3. Wir brauchen keine Steuererhöhungen, wie sie laufend gefordert werden. Denn diejenigen Volkswirtschaften, die die Bürgerinnen und Bürger mit Steuererhöhungen überschüttet haben, haben Arbeitsplätze und Wachstum vernichtet. Wir fordern daher, dass wir weiterhin wettbewerbsfähige, leistungsfördernde Steuern haben; wir sind nicht bereit, Steuererhöhungen, die diese Zielsetzung tangieren, in irgendeiner Art zu unterstützen, weil sie dem Ziel von mehr Beschäftigung und mehr Wachstum, das Sie auch setzen, absolut zuwiderlaufen.

4. Wir werden alles daransetzen, dass die Motion der Finanzkommission und auch die Politik einer etwas beschleunigten Sanierung der öffentlichen Finanzen durchgeht.

Jene Länder haben sich wettbewerbspolitisch nach vorne gebracht, welche auch den unbequemen Weg der Sanierung der Finanzen in Angriff genommen haben. Tun wir das gleiche!

Weber Agnes (S, AG): Ich äussere mich zur beruflichen Bildung. Wir unterstützen die Ausführungen des Bundesrates zur Qualitätssicherung und zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Berufen und den Bildungswegen. Weil wir den Handlungsbedarf in der Berufsbildung jedoch als dringend erachten, fordern wir eine Revision des Berufsbildungsgesetzes, die den heutigen Erfordernissen der Berufsbildung Rechnung trägt. Wir unterstützen die einstimmig verabschiedete Richtlinienmotion der Subkommission zur Berufsbildung, und zwar möchten wir sie als Motion und nicht als Postulat überweisen.

Durch die Schaffung von Fachhochschulen und der Berufsmatura wurde der berufliche Ausbildungsweg aufgewertet. Aber diese Reform hat die eigentliche Basis der Berufsbildung, die Berufslehre, nicht berücksichtigt. Diese Berufslehre steckt heute in einer Krise. Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge ist in den letzten zehn Jahren, von 1985 bis 1995, um fast 20 Prozent bzw. um 40 000 Lehrverträge zurückgefallen, obwohl die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zugenommen hat. Immer mehr Jugendliche haben Mühe, eine Lehrstelle zu finden.

Mit 34 Jahren arbeitet die Hälfte der Erwerbstätigen nicht mehr im erlernten Beruf. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Mobilität und die Durchlässigkeit der Ausbildungen gefördert werden müssen, dass statt hoher Spezialisierung Grundlagen und Gemeinsamkeiten durch eine Konzentration auf gemeinsame Berufsfelder und durch berufsübergreifende Grundausbildungen in den Vordergrund rücken sollen.

Zurzeit steht im Zusammenhang mit der Berufsbildung vor allem die Frage nach den Lehrstellen im Vordergrund. Was für

einen einzelnen Betrieb sinnvoll sein mag, nämlich ausbildungsbezogene Kosten zu sparen, ist volkswirtschaftlich gesehen ein Problem. Die Wirtschaft braucht auch in Zukunft den qualifizierten Nachwuchs; deshalb sollen Betriebe einen Anreiz erhalten, Lehrlinge auszubilden. Ich verweise hierzu auf mein Postulat betreffend Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften, das der Bundesrat bereit war entgegenzunehmen und das vom Nationalrat in der Frühjahrsession dieses Jahres überwiesen wurde.

Jugendarbeitslosigkeit können wir uns nicht leisten.

Was es für Jugendliche biographisch bedeutet, wenn sie sich nicht in die Arbeitswelt und somit in die Gesellschaft integrieren können, ist hinlänglich erforscht worden, auch durch meine eigene Forschungstätigkeit. Insbesondere die Auswirkungen auf Gesundheit, Zukunftsorientierung, Lebensplanung und Identitätsbildung sind zu erwähnen. Jugendarbeitslosigkeit führt zu teuren Spätfolgen, z. B. zu Risikoentwicklungen wie Bereitschaft zu Gewalt gegen sich und andere.

In der Berufswelt sind heute qualifizierte, flexible, teamfähige, entwicklungs- und lernfähige Berufsleute gefragt, die eine gute Grundausbildung haben, interdisziplinär denken können, wissen, wie sie sich neues Wissen aneignen können, über breite Schlüsselqualifikationen und ein hohes Kompetenzprofil verfügen. Da Bildung und ein gutes Berufsbildungssystem unsere einzigen Ressourcen sind, um wirtschaftlich bestehen zu können, muss das Berufsbildungssystem den Erfordernissen der heutigen Zeit rasch angepasst werden.

Widrig Hans Werner (C, SG): In der Konzentration liegt die Stärke! Gegenüber vor vier Jahren hat der Bundesrat die Richtlinien immerhin von sechzig auf vierzig reduziert; eine Reduktion auf dreissig wäre noch besser.

Ich beschränke mein Votum auf die Richtlinienmotion betreffend Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen (96.3190), die folgende drei Zielsetzungen hat:

1. Risikokapital: Wenn wir ins Land des «venture capital» schauen, wo diese Mittel herkommen, zeigt es sich, dass es sich zu 70 Prozent um Pensionskassengelder handelt. Zwar soll man diese Kassen nicht plündern, ein überschaubares Risiko jedoch würde sich hier sicher lohnen. Die Frage ist jedenfalls zu prüfen. 0,5 Prozent der Pensionskassengelder wären alleweil 140 Millionen Franken pro Jahr, womit man einiges bewegen könnte.

Es fehlt auch nicht an Projekten, wie hin und wieder behauptet wird. Auch zukunftsgerichtete Technologien können gefördert werden, beispielsweise in den Bereichen Kunststoff, Kommunikation, Biotechnologie, Gentechnologie, um einige zu nennen.

Die beste Wirtschaftsförderung besteht aber darin, dass man den Unternehmen nicht zuerst das Geld «aus dem Sack herausnimmt». Damit bin ich beim Unternehmenssteuerrecht angelangt, das für den Schweizer Standort immer wichtiger wird, haben doch die Nachbarländer ihre direkten Steuern in den vergangenen Jahren stark gesenkt, dieweil sich bei uns nichts bewegt hat. Die Senkung der Steuern aus Kapitalgewinn ist überfällig. Allerdings darf dann die Umsetzung nicht so sein, dass befürchtete Steuerausfälle mit neuen Steuerbelastungen ausgehebelt werden. Sinn und Zweck sind Steuer-senkungen. Sie führen zu Wirtschaftswachstum und damit später zu Steuermehreinnahmen, wie es die jüngsten Beispiele Holland und Luxemburg beweisen.

2. Administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmungen: Der Abbau der Regelungsdichte betrifft ja alle Gesetzesbereiche. So wäre beispielsweise der Saldosteuer-satz bei der Mehrwertsteuer hoch anzusetzen, wobei der Papierkrieg des Vorsteuerabzuges mit den verschiedenen Sätzen bei kleinen Unternehmen entfallen könnte. Ich sehe einen Saldosteuer-satz von 1 Million Franken, Herr Villiger, und nicht von 500 000 Franken.

3. Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens: Hier sind verbindliche Fristen festzulegen. Das vollständige Baugesuch sollte innert drei Monaten rechtskräftig entschieden werden, denn lange Verfahren sind auch teure Verfahren. Die hohen Gebühren belegen es. Sie sind bei uns dreimal so hoch wie im EU-Mittel.

Lange Verfahren haben weitere Nachteile. Eine Minderheit kann bei uns den Staat blockieren. Es gibt Kantone, wo im Gemeindegesetz steht, dass nach zwei Jahren ein nicht ausgeführter Bürgerbeschluss mittels Referendum wieder neu zur Abstimmung vorgelegt werden kann, und es ist für eine Minderheit kein Kunststück, mittels Einsprachen – diese enden dann hier beim EJPD in Bern – die Projektausführung zwei Jahre zu verzögern und dann zehn Prozent der Stimmberechtigten für das Referendum zu gewinnen. Ich könnte Ihnen Beispiele aus dem Kanton St. Gallen auflisten.

Schnellere Verfahren brauchen nicht mehr Personal, aber ich meine, es ist notwendig, die Legislaturpersonalplanung zu erstellen – nicht mit der alten Etatbewirtschaftung, sondern mit der neuen Aufwandberechnung. Das wäre bei gutem Willen schon jetzt möglich gewesen.

Mein Postulat mit dieser Stossrichtung wurde ja bereits 1989 überwiesen.

80 Prozent der Arbeitsplätze in diesem Land sind in den gewerblichen Klein- und Mittelunternehmungen, und diese sind natürlich für ihre Geschäftsführung, für den Erfolg, primär selber verantwortlich. Bei den drei Zielsetzungen sind aber wir Politiker in der Verantwortung. Hier müssen wir durchstarten oder abdanken. Wir haben keine andere Wahl, wenn wir die Zukunft sichern wollen.

Ehrler Melchior (C, AG): Der Bundesrat bezeichnet die heutige wirtschaftliche Situation als unbefriedigend und spricht dabei auch von noch nicht abgeschlossenen strukturellen Anpassungsprozessen in einzelnen Branchen. Ich meine, dass wir immer noch dazu neigen, die vor uns liegenden Probleme zu unterschätzen. Wir haben heute grosse Schwierigkeiten in der Landwirtschaft, im Tourismus oder auch in der Bauwirtschaft. Weitere Stichworte sind die Globalisierung der Wirtschaft, der rasante Technologiewandel oder auch gewisse Sättigungstendenzen in bestimmten Märkten in den Industrieländern und nicht zuletzt der starke Schweizerfranken. Das alles führt zu einem immer schärferen Wettbewerb und zum Druck nach immer mehr Effizienz. Daran führt kein Weg vorbei, wenn man sich auf den Märkten erfolgreich behaupten will. Die Kehrseite der Medaille liegt darin, dass in diesem Prozess Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren und dass eigentlich niemand so genau weiss, was mit ihnen geschehen soll. Nebenbei bemerkt: Auch unter diesem Blickwinkel hat das Motto der Stärkung des nationalen Zusammenhalts seine tiefe Bedeutung, dies um so mehr, als jeder das zu verteidigen sucht, was er hat.

Die Landwirtschaft ist hier nur ein Beispiel unter vielen. Mit der «Agrarpolitik 2002» steht die marktwirtschaftliche Reform bevor. Ich betone, dass diese Reform unumgänglich ist, wenn unsere Bauern und mit ihnen die ganze Ernährungswirtschaft auf dem Markt Erfolg haben sollen. Doch ich befürchte, dass wir auf halbem Wege stehenbleiben. Man senkt zwar die Preise, organisiert die Agrarstützung um und schafft Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung. Auf der Seite der Kosten, der Auflagen und des grösseren Handlungsspielraums geschieht hingegen wenig bis gar nichts. Im Gegenteil, wir bringen es sogar unter dem Titel «Deregulierung» immer wieder fertig, die Kosten für die Betroffenen zu erhöhen. Nach wie vor redet man die Situation in der Landwirtschaft schön und weigert sich, bestehende strukturelle Probleme anzugehen und Veränderungen mit einem Sozialprogramm zu begleiten. Es kommt mir so vor, als ob man gleichzeitig auf das Gas und auf die Bremse träte. Diese Vorgehensweise trägt nicht dazu bei, dass die Einsicht der Betroffenen in die Notwendigkeit von Reformen wächst. Ich betone: Die Landwirtschaft ist nur ein Beispiel unter vielen.

Der Bundesrat setzt mit dem Abbau staatlicher Wettbewerbs-hemmnisse, der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU), der Stärkung der technologischen Kompetenz sowie der Forschung und Berufsbildung zweifellos richtige Akzente. Aus der Sicht der CVP möchte ich die KMU, die ganzen Infrastrukturfragen, aber auch die Stärkung der Regionalpolitik besonders herausheben. Die CVP-Fraktion unterstützt denn auch die entsprechenden Motionen und Postulate.

Die Gefahren liegen meines Erachtens darin, dass wir die effektiven Probleme verdrängen und nach wie vor zu sehr darauf vertrauen, dass uns die gute alte Zeit erhalten bleibt; dass sich internationale Handelsregeln und nationale Schutzgesetzgebungen zum Teil widersprechen; dass wir mit unseren Entscheiden trotz der Bekenntnisse zu einem besseren Wirtschaftsstandort letztlich für die Betroffenen immer wieder administrative Hürdenläufe und noch mehr Kosten produzieren; dass legislatorische Hektik die Rahmenbedingungen ständig verändert und so das wirtschaftliche Umfeld zuwenig berechenbar macht; dass wir viel von Strukturen und Firmen und zuwenig von Menschen reden. Reformen – davon bin ich zu tiefst überzeugt – können nur mit den und nicht gegen die Betroffenen Erfolg haben. Vor allem sollte Wirtschaftspolitik für die Betroffenen auch kohärent sein. Dazu gehört beispielsweise auch das folgende:

Wenn wir hier schon dauernd von Innovation, von Markt und Wettbewerb reden, dann halten wir uns doch wenigstens für die nächsten vier Jahre einmal daran, den Betroffenen Freiraum für eine wirtschaftlich erfolgreiche Tätigkeit zu schaffen oder zu belassen. Und vergessen wir eines nicht: Die Stärkung des nationalen Zusammenhalts ist nicht etwas, das wir in philosophischen Seminarien erarbeiten können. Sie wird wesentlich davon abhängen, dass es gelingt, die Probleme der verschiedenen Berufsgruppen und Regionen in diesem Land zu lösen und den ganzen Prozess so zu gestalten, dass er für die Betroffenen auch machbar ist.

Ratti Remigio (C, TI): Le programme de législature donne, à juste titre, une place privilégiée aux principes de responsabilité, d'efficacité et de compétitivité. Cela vaut aussi pour les collectivités publiques. Ainsi, par exemple, le projet de nouvelle péréquation financière entre Confédération et cantons laisse même supposer que, potentiellement, une épargne de 3 milliards de francs pourra être réalisée. Cela n'a pas manqué de faire les premiers titres dans les journaux, chose dangereuse, parce que cela pourrait causer un grand tort, soit au projet de péréquation lui-même, soit aux collectivités si elles devaient cultiver l'illusion d'un assainissement facile de la situation financière actuelle.

En effet, la nouvelle péréquation financière ne commencera à exercer quelques effets qu'à partir de l'an 2000, et certainement seulement dans les domaines les moins controversés. Je pense alors qu'on ne peut pas se permettre d'attendre plusieurs années avant que les mécanismes souhaités par la nouvelle philosophie se mettent en place.

Conformément à une des motions de la commission spéciale (96.3192), que le Conseil fédéral est d'ailleurs prêt à accepter, il est nécessaire que la Confédération puisse au plus tôt étudier et expérimenter des formes d'encouragement de la coopération et de la compétitivité en matière d'infrastructures collectives en particulier. Je pense notamment à toutes mesures visant à renforcer la coopération interrégionale, intercantonale et transfrontalière. Celle-ci doit permettre soit la réalisation d'importantes économies d'échelles, soit la poursuite d'objectifs ayant une valeur significative pour la cohésion du pays.

Concrètement, je verrais, dans un premier temps, un paquet d'actions ciblées et à caractère temporaire, visant quelques projets pilotes, c'est-à-dire pouvant avoir une valeur d'exemple pour régions et cantons.

Dans un deuxième temps, il faudrait penser à la définition de règles de conduite et de procédures de négociations qui puissent permettre aux différents acteurs concernés par un projet collectif, souvent de force et de niveau institutionnel différents, de s'engager dans des processus de décision fort complexes. On voit ce manque de procédures de négociations dans le projet Alptransit notamment.

En effet, même en présence d'une nouvelle péréquation financière, la complexité de nombreux projets publics décourage l'innovation et la prise de risques, ceci au détriment, non seulement de l'efficacité et de la compétitivité, mais aussi de la valorisation des ressources et de l'équité.

En conclusion, il faut bien prendre garde que la compétitivité en matière d'offres de services collectifs ne reste pas un sou-

hait, mais, au contraire, qu'on puisse voir les responsables publics, surtout les moins favorisés, prendre le risque de la coopération et de l'innovation. En particulier, une politique pilote et d'encadrement actif de la part de la Confédération devrait mettre en valeur les efforts accomplis ensemble par les pouvoirs publics et par les privés.

C'est à cette condition que la réforme de la péréquation financière et celle des politiques sectorielles pourraient démarrer sous une meilleure étoile.

Schmid Samuel (V, BE): Die SVP-Fraktion ist mit der Analyse und dem Bericht in dem jetzt zur Diskussion stehenden Teil in weiten Teilen einverstanden. Wir unterstützen auch die hier vorgelegten Vorstösse im Sinne der Anträge des Bundesrates. Die nachstehenden Bemerkungen sollen allerdings die Gewichte in einzelnen Teilen doch etwas anders legen.

In einem ersten Punkt erlaube ich mir eine Vorbemerkung: Ich habe häufig den Eindruck, Wirtschaftspolitik sei eine Neuentdeckung, mindestens für weite Teile des Parlamentes, nämlich für all jene, die die Wirtschaft während den letzten Jahrzehnten als lästigen Moloch verketzert haben.

Der Bericht gibt teilweise korrekte Antworten auf die sich heute stellenden Fragen. Allerdings übergeht er ein Element, das mit dem in Zusammenhang steht, was ich einleitend bemerkte, nämlich das Element der Alltäglichkeit der Wirtschaftspolitik. Wir hier, aber auch die Verwaltung und die Exekutiven auf allen drei Stufen sind täglich von Wirtschaftspolitik betroffen – in der Gestaltung der Gesetzgebung, in der Behandlung von Gesuchen, im Erteilen von Bewilligungen und in praktisch allem, was wir zugunsten oder bei der Kontrolle der Wirtschaft zu tun haben.

Wenn heute nun unbestritten ist, dass die Wirtschaft – insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmungen – von administrativem Kram zu befreien sei, so sind dies Lasten oder Fesseln, die wahrscheinlich zum Teil einmal diesen Saal «passiert» haben und damals gutgeheissen wurden. Von einem wesentlichen Mentalitätswechsel vermag ich tatsächlich, trotz aller Geschäftigkeit um Reformen, noch nicht viel zu erkennen. Es kann ja nicht der Sinn sein, dass der Aktivismus auf der anderen Seite gleich wieder den Keim der Geschäftigkeit für die Aufhebung der Aktivitäten in sich trägt. Also wäre es wahrscheinlich oft klüger, bereits zu Beginn zu bedenken, welche Wirkung unsere Vorstellungen, unsere politischen Zielvorgaben, an der Front dann effektiv haben. An sich ändert sich nichts am altrömischen Grundsatz, dass alles an sich klug anzugehen sei, dass man aber das Ende zu bedenken habe. Jetzt beschäftigen wir uns teilweise mit dem Ende, aber vom klügeren Angehen der Probleme habe ich mindestens noch nicht in allen Teilen etwas bemerken können.

Eine weitere Bemerkung: Die Analysen ergeben ein eigenartiges Bild. In unserem Lande sind sehr viele gute Grundlagen vorhanden; das wird immer wieder hervorgestrichen, zu Recht übrigens. Es ist ein guter Ausbildungsstand vorhanden, und zwar in allen Sparten unserer Volkswirtschaft. Es ist eine an sich gute Infrastruktur vorhanden, es ist an sich auch genügend Kapital vorhanden, und es ist sogar Leistungsbereitschaft vorhanden. Trotzdem gelingt es nicht, Zug ins Kamin zu bringen oder das Feuer des Wachstums wieder besser zu entfachen. Möglicherweise hat das etwas damit zu tun, dass die Mentalität auf allen Stufen noch nicht genügend geändert hat, um effektiv diese guten Grundvoraussetzungen zum Tragen zu bringen. Wir haben uns hier mit einem Teil dieser sogenannten Rahmenbedingungen zu befassen; hier hoffen wir, dass über die vorgeschlagenen, wenigen Massnahmen effektiv das Umfeld verbessert wird.

Wir ersuchen den Bundesrat, in seinen Aktionen Schwergewichte zu setzen. Ich beschränke mich auch hier auf eines: Es geht darum, dass die Unternehmensbesteuerung verbessert wird. Was will man damit? Man will den Unternehmungen Erträge verschaffen, die sie nicht über Steuern abzugeben haben und die sie über Investitionen zur Arbeitsplatzförderung einsetzen können. Wenn man diese Zielsetzung mit der Vorgabe angeht, dass jede derartige Revision von vorn-

herein haushaltneutral sein müsse, dann verpassen wir die Möglichkeit, ein Schwergewicht zu setzen. Hier muss sich der Staat dazu bekennen, auch eine Vorinvestition zu machen, eine Investition in die «Steuerproduktivität der Wirtschaft» zu tätigen. Wenn wir also deblockieren wollen, dann haben auch wir mutige Schritte zu tun, dann haben wir Vorleistungen zu erbringen, Vorleistungen in eine Richtung, die diese Handlungsfreiheit der Unternehmungen fördert.

Zu einem weiteren Punkt: Wirtschaftspolitisch geboten ist unseres Erachtens auch die bessere Nutzung der Infrastruktur. Unter besserer Nutzung – die Chance kommt – verstehe ich unter anderem die flexibilisierte Nutzung der bestehenden Bauten, der bestehenden Bausubstanz, insbesondere in ländlichen Gebieten. Wahrscheinlich läge eine der wesentlichsten regionalpolitischen Förderungsmöglichkeiten darin, vom Dogma wegzukommen, dass die Landwirtschaftszone ausschliesslich und primär nur landwirtschaftlich genutzt werden kann. Öffnen wir diese Möglichkeit und geben wir flexibilisierte Nutzungschancen, dann gewinnt die Landwirtschaft dadurch, dass sie subsidiäre Einkommen erwirtschaften kann. Aber auch die gewerbliche und wirtschaftliche Struktur in ländlichen Gebieten gewinnt dadurch, dass sie bestehende Bauten unnutzen, darin investieren und dort ihre Existenz finden kann.

Ich bitte Sie, die Vorschläge im Sinne des Antrages des Bundesrates zu unterstützen, d. h., die Motionen bzw. Postulate in diesem Sinne zu überweisen.

Scheurer Rémy (L, NE): Les causes premières de la prospérité d'un pays ont souvent été comparées au sein nourricier. Dans cette tradition, on peut donc affirmer que formation et recherche sont à la Suisse de Jean-Pascal Delamuraz ces mamelles que pâturage et labourage étaient à la France d'Henri IV.

Le groupe libéral partage ainsi pleinement la conviction exprimée par le Conseil fédéral dans les buts généraux de l'objectif 8 de son programme pour la législature 1995–1999. Comme lui, nous souhaitons en particulier l'heureux aboutissement des premières négociations bilatérales avec l'Union européenne pour que puisse enfin être abordée la question de la participation à l'ensemble des programmes de formation. En matière de recherche, il est vrai que des simplifications doivent être envisagées dans son organisation, mais l'essentiel n'est pas là. Nous attendons du Conseil fédéral davantage de synergie entre le Département fédéral de l'intérieur et le Département fédéral de l'économie publique dans les programmes de recherche appliquée et, d'une manière générale, un accroissement de la collaboration entre les chercheurs des hautes écoles et les entreprises. Nos écoles polytechniques engendrent trop peu d'entreprises par rapport à ce qui se passe aux Etats-Unis d'Amérique. Il y aurait lieu d'avoir aussi plus de souplesse dans le lancement et dans la durée des programmes nationaux de recherche et de fixer quelques secteurs dans lesquels les programmes prioritaires pourraient être poursuivis pendant de plus longues périodes encore.

Pour la formation, nous saluons la volonté de renforcer le secteur professionnel, notamment grâce à la maturité et à la mise en place des hautes écoles spécialisées.

Par contre, Messieurs les Conseillers fédéraux, en ce qui concerne la loi sur l'aide aux universités (LAU), nous considérons que le Conseil fédéral trempe trop sa plume dans l'encrier du Groupement de la science et de la recherche. En effet, ce qui est essentiel pour notre pays, ce n'est pas que la Confédération obtienne plus de compétences avec moins d'argent, ou que, pour mieux prendre la tête du système universitaire, elle favorise des rivalités d'intérêts matériels entre les cantons, qu'ils soient universitaires ou non. Ce qui importe à la Suisse, en général, c'est la qualité du niveau de formation. Or, à cet égard, il y a de quoi être inquiet non pas au sujet de la formation de ceux qui obtiennent un diplôme, mais au sujet de tous ceux qui passent trop de temps à l'obtenir ou qui abandonnent leurs études. Il y a là un problème grave, qui est identifié, et pour lequel des études existent déjà ou sont en cours.

A titre d'hypothèse, on peut craindre que la diversification des types de maturité fédérale et la fiction de leur équivalence aient lancé vers des études supérieures longues des gens qui n'étaient pas faits pour ce type d'effort. Il y aura lieu d'observer attentivement à cet égard les effets de la nouvelle maturité fédérale qui est moins exigeante que les anciens types A, B ou C, ceux qui ont un noyau dur. Il y aura lieu aussi d'aider la maturité professionnelle à faire sa place.

C'est pourquoi la révision de la LAU ne devrait pas se faire dans le sens d'un désengagement, mais au contraire dans le sens d'un sérieux effort en faveur de la formation de base, celle des premières années d'études supérieures. Les formations plus spécialisées ne sont pas suspendues en l'air, elles se construisent.

Enfin, nous souhaitons que, préalablement à toute innovation législative, soient établies comme auxiliaires de la réflexion sur les études et le système universitaire des données statistiques fiables. Aujourd'hui encore, les enquêtes et les évaluations sont faussées par l'addition ou la comparaison de chiffres qui n'ont pas la même signification selon leur provenance.

Comme disaient jadis les téléphonistes, les trois minutes sont écoulées, j'interromps ici ma communication.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Je remercie très vivement M. Scheurer de la brève communication téléphonique qu'il a eue avec le pouvoir et de l'usage absolument respectueux qu'il a fait de son temps.

Moi aussi, je veux tenter de respecter l'horaire et de ne pas reprendre, à propos de cette partie du débat, ce que nous avons dit essentiellement lors de l'entrée en matière sur le rapport sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale. Je veux simplement observer que vous avez, par le nombre de vos interventions, bien insisté sur le fait – qui doit être connu du peuple suisse – que la préoccupation de votre Parlement et de notre Gouvernement est réellement une préoccupation de nature économique et sociale. Et, par vos interventions, vous avez montré la place centrale que doit occuper dans notre action la lutte contre le chômage, la création d'emplois en Suisse et tous les éléments qui y sont liés. Je me permets d'attirer votre attention sur le fait qu'à l'ouverture de cette session le Conseil fédéral a noué en gerbe les éléments de cette stratégie pour reconquérir des emplois. Dans une note du 22 mai 1996 adressée à tous les groupes parlementaires, il traite en effet de la situation économique, des mesures structurelles essentiellement et des mesures conjoncturelles dont il ne retient qu'une très faible partie. Dans cette analyse et dans ce texte, le Conseil fédéral a, en quelque sorte, remis ensemble les différents éléments du rapport sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale qui concernent l'emploi.

Ainsi, cette dispersion dans le texte, que les deux rapporteurs ont déplorée en introduction, que M. Bonny, rapporteur pour cette partie de notre rapport, a lui aussi déplorée, est en quelque sorte corrigée par l'allure que vous donnez au débat, par les affirmations qu'il a contenues et, du côté du Conseil fédéral, par le papier qu'il a émis à votre intention et que je viens de citer.

J'ajoute, car c'est au centre de la même préoccupation, que nous avons consacré au problème des places d'apprentissage en Suisse, la deuxième partie de cette note. Assurément, aurons-nous l'occasion d'en reparler après ce débat puisque j'apprends que l'urgence serait décidée pour un certain nombre d'interventions parlementaires sur ce thème, qui seraient traitées, soit la deuxième, soit la troisième semaine de la présente session.

Je peux donc être fort bref maintenant et aborder les différentes motions qui sont soumises à notre réflexion.

La première motion sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale est le soutien aux petites et moyennes entreprises (96.3190), à propos de laquelle le Conseil fédéral est parfaitement d'accord. Permettez-moi simplement d'attirer votre attention sur le fait qu'en plus de l'allègement qu'il convient de trouver à la bureaucratie qui frappe vraiment les petites entreprises de tâches lourdes et partiellement stériles

les, il y a cette question majeure de la transmission des technologies de pointe au front que représentent ces PME. Nous faisons un effort particulier sur ce point, par rapport aux législatures précédentes; c'est un point tout à fait essentiel de notre stratégie.

La deuxième motion (96.3191) parle des effets des nouveaux aménagements du temps de travail sur l'activité et la concurrence. Là, le Conseil fédéral vous propose de la transmettre sous la forme d'un postulat. Pourquoi pas une motion?

1. Il faut que nous résistions aux images médiatiques que nous recevons de nos pays voisins, où l'on voit un M. Helmut Kohl régler avec les syndicats des problèmes de l'ordre de celui-ci, comme l'organisation du temps de travail; où l'on voit un M. Juppé essayer de régler avec les partenaires sociaux des problèmes liés, eux aussi, au temps de travail. Les structures de notre pays sont totalement différentes. En Suisse, vous le savez bien, l'intervention de l'Etat en tant que tel, dans le processus du contrat de travail, de son organisation, est une intervention extrêmement limitée. C'est d'abord et essentiellement une affaire de partenaires. Et encore, les partenaires en Suisse – c'est une autre différence d'avec la France ou d'avec l'Allemagne – sont le plus souvent des organisations sectorielles qui traitent à l'intérieur du même secteur. Il n'y a pas ou peu de questions générales mobilisant un syndicat tout entier pour tel ou tel secteur du travail. C'est dire que dans notre pays, au moins pour ces deux raisons, nous ne sommes pas en face d'un débat aussi spectaculaire et aussi unitaire que les débats allemand ou français sur la question du temps de travail.

Le Conseil fédéral, en quelque humilité, vous propose pour cette première raison de choisir le postulat, car une motion pourrait le charger de tâches dont il n'a pas la compétence exclusive. Sans doute demandez-vous essentiellement là un rapport! Je veux bien, mais nous n'avons pas la possibilité, Conseil fédéral, péremptoirement et souverainement, de présenter un rapport comme le présenteraient peut-être d'autres gouvernements, s'il n'a pas été préparé, étudié, examiné avec les partenaires sociaux qui ont la responsabilité première.

Voilà la raison qui me pousse vers le postulat.

2. Vouloir étudier ce plan est sans doute fort intéressant, mais je doute qu'une étude décidément inoxydable, inattaquable, solide, ayant pris sa référence auprès des partenaires sociaux, puisse être livrée dans les délais que vous demandez dans la motion. Ce n'est pas possible, ou alors, il s'agira d'un travail bâclé dans lequel nous ne reconnaitrons pas peut-être toute l'objectivité scientifique qu'il devrait comporter. C'est une deuxième raison pour préférer la formule du postulat à la formule de la motion.

3. Je crois l'étude, je crois l'examen intéressant; ce que nous avons déjà comme renseignements des entreprises qui ont pu le pratiquer, notamment à l'étranger – Volkswagen en Allemagne –, nous donne un certain nombre de conclusions intéressantes.

Mais il ne faut pas que cela fasse illusion. Ce n'est pas par cette motion, et ce rapport qu'appelle cette motion, que nous allons régler l'ensemble du problème de l'emploi. La recréation d'emplois, c'est encore tout autre chose, c'est cette transmission des technologies, ce sont ces conditions-cadres, etc. dont je parlais tout à l'heure. Une motion prise ainsi pourrait peut-être susciter quelque illusion que l'on va en quelque sorte miraculeusement régler le gros problème du sous-emploi par un seul coup de baguette magique, transformant l'organisation du temps de travail et rétablissant le taux zéro en matière de chômage dans notre pays.

Ce n'est certainement pas le cas, et je pense que la notion du postulat, pour cette troisième raison, est mieux à sa place que la notion de la motion. Elle donne à la démarche sa relativité, étant bien entendu que le Conseil fédéral ne sous-estime nullement l'intérêt de la proposition qui est faite ici, mais qu'il entend peut-être la mieux cadrer, la mieux situer dans le contexte.

La troisième motion (96.3192) appelle à l'encouragement de la compétitivité dans l'offre d'infrastructures collectives et, dans ce domaine, le Conseil fédéral partage les opinions qui

ont été développées dans la motion et par les rapporteurs, en sorte que je n'interviens pas plus longuement sur cette troisième motion. Nous l'acceptons en tant que motion.

J'en viens à la quatrième et dernière motion (96.3193), cette motion sur la réforme de la formation professionnelle, à laquelle en particulier le rapporteur de cette section, M. Bonny, a fait allusion, – et c'est un orfèvre en matière de formation professionnelle!

S'agissant du tempo, je pourrais fort bien, et le Conseil fédéral pourrait fort bien accepter, en tant que motion, ce que vous avez présenté dans la mesure où il faut aller vite. Question de tempo: nous n'allons pas continuer à faire de brillantissimes études, nous devons véritablement prendre à bras le corps cette réforme de la formation professionnelle, et le signal motion est à cet égard un excellent signal.

Mais les propositions que contient cette motion sont vigoureuses, elles sont d'un seul tenant. En d'autres termes, vous n'y allez pas de main morte, avec les propositions qui sont faites, quant à la réduction du nombre des professions à prendre en compte, quant à tout un schéma de modifications. Si le Conseil fédéral est pressé de présenter ce rapport sur la commission, en revanche il vous demande, avec lui, d'être prudents dans ce que nous apporterons en transformations dans le tissu de la formation professionnelle.

Je veux dire par là que nous ne pouvons pas, du jour au lendemain, décréter la réduction drastique du nombre des professions. Nous ne pouvons pas, du jour au lendemain, changer profondément ces structures, sans qu'il y ait une préparation, une adaptation de la profession, sans qu'il y ait un minimum de réflexion d'accompagnement, sans quoi notre ukase serait extrêmement mal digéré par les milieux de la formation professionnelle, c'est-à-dire, pour l'essentiel des milieux extraétatiques qui ont la responsabilité importante de conduire cette formation professionnelle dans notre pays.

C'est donc pour éviter une cassure et une certaine brutalité de traitement, qu'entraînerait le respect à la lettre de votre motion, que le Conseil fédéral vous propose de transformer cette quatrième motion en postulat. Il est à la fois d'accord avec vous quant au contenu de la démarche et quant à la nécessité de présenter maintenant le rapport. Quant à la possibilité de le transformer en réalité dans le terrain, il demande un tout petit délai. Il ne le demande pas pour lui – je suis prêt –, mais il le demande pour les partenaires sociaux dans la mesure où, pour ceux-ci, le jeu n'est possible que s'ils le jouent avec nous. C'est en ce sens que le postulat nous donne une indication que je serais heureux de pouvoir suivre plutôt que d'avoir à souscrire à une motion excellente, mais trop absolue dans son délai d'exécution.

Motion 96.3190
Überwiesen – Transmis

Motion 96.3191
Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion 96.3192
Überwiesen – Transmis

Motion 96.3193

Abstimmung – Vote
Für Überweisung der Motion 89 Stimmen
Dagegen 29 Stimmen

II. Schwerpunkte und Zielsetzungen der bundesrätlichen Politik 1995–1999

B. Die wichtigsten Aufgabengebiete

3. *Soziale Sicherheit – Gesundheit – Gesellschaftspolitik*

4. *Raumordnung – Umwelt – Infrastruktur*

II. Points essentiels et objectifs de la politique gouvernementale 1995–1999

B. Tâches essentielles

3. Sécurité sociale – Santé publique – Politique sociale

4. Aménagement – Environnement – Infrastructure

Gadient Brigitta (V, GR), Berichterstatterin: Die Subkommission C befasste sich mit den Kapiteln B3 und B4 des Berichtes über die Legislaturplanung. Sie legte das Schwergewicht ihrer Beratungen auf fünf Bereiche, insbesondere den Bereich Sozialversicherungen, dann Migration, Verkehr, Energie und Regionalpolitik.

Zum Sozialversicherungsbereich: Die aktuellen, auch vom Bundesrat im Bericht dargelegten Probleme – besonders die zu erwartende demographische Entwicklung, welche nicht nur für die AHV, sondern auch für die IV zu grossen Problemen führen wird – sind für die Kommission Bestätigung dafür, wie dringlich ein umfassender Bericht zu unserem Dreisäulenkonzept mit einer vertieften Analyse ist, um unsere Sozialwerke auch für die Zukunft zu sichern. Insbesondere einer besseren Koordination der bestehenden Instrumente kommt dabei grosse Bedeutung zu.

Als Grundlage für die anstehenden Diskussionen und Beratungen in den Kommissionen und in den Räten misst die Kommission dem IDA-Fiso-Bericht besondere Dringlichkeit zu. Sie erwartet vom Bundesrat, dass er diesen so rasch wie möglich vorlegt.

Die Kommission hält es sodann für unabdingbar, dass die Vorlage zur Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Finanzierung der AHV den eidgenössischen Räten bis spätestens Mitte der Legislaturperiode unterbreitet wird, und hat deshalb mit 13 zu 7 Stimmen beschlossen, Ihnen eine entsprechende Richtlinienmotion (96.3194) zu unterbreiten.

Warum ist das Anliegen nach Auffassung der Kommission so dringend? Ich möchte vorab darauf hinweisen, dass dieses Mehrwertsteuerprozent nur für die demographische Entwicklung vorgesehen ist. Es darf für keinen anderen Zweck verwendet und auch nicht mit irgendwelchen Änderungen verknüpft werden.

Nun geht es der Kommission keineswegs darum, wie der Bundesrat dies in seiner Antwort auf die Motion darstellt, Steuern auf Vorrat zu erheben. Aber wenn wir daran denken, dass für die Beratung eines solchen Gesetzes doch mit einer längeren Behandlungszeit zu rechnen ist, und wenn wir zudem an den Stand unseres AHV-Fonds bzw. an die finanzielle Situation unserer AHV denken, wenn noch die Zinsen aus den Fondsgeldern wegfallen – und damit ist leider bald zu rechnen, wenn die Entwicklung wie bis anhin weitergeht –, dann muss die Vorlage den Räten bis spätestens Mitte dieser Legislatur vorliegen, wenn sie rechtzeitig soll in Kraft gesetzt werden können. Dies um so mehr, als sich die 10. AHV-Revision mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit über eine längere Zeitspanne hinziehen dürfte. Die Kommission hat deutlich gemacht, dass ihr eine unverbindliche Aussage hier nicht genügt, und ich beantrage Ihnen deshalb, an der Form der Motion festzuhalten.

Die Kommission hält sodann fest, dass die Flexibilisierung in der AHV ein wichtiges Anliegen darstellt. Eine einfache Klammerbemerkung im Legislaturbericht mit dem Hinweis «möglicherweise mit einer Flexibilisierung» wird weder den im Zusammenhang mit der 10. AHV-Revision abgegebenen Versprechen noch der Bedeutung und auch nicht dem grossen Bedürfnis nach mehr Flexibilisierung in diesem Bereich gerecht. Die Kommission vertritt deshalb ganz klar die Auffassung, dass der Bundesrat diesem berechtigten Anliegen in der folgenden Legislatur besondere Beachtung schenken muss.

Zur Migration: Hier haben Sie über eine Richtlinienmotion der Minderheit Bühlmann (96.3198) zu entscheiden. Die Kommission hat die Motion mit 13 zu 6 Stimmen abgelehnt. Zur Begründung verweise ich der Kürze halber auf die schriftliche Antwort des Bundesrates zur Motion. Die Kommission hat diese Argumentation im wesentlichen geteilt, sie vertritt insbesondere die Auffassung, dass der Bundesrat bereits dabei ist, die Zulassungskriterien für Ausländerinnen und Auslän-

der zu überarbeiten, dies einerseits im Zusammenhang mit den bilateralen Verhandlungen, andererseits aber auch bei der Erarbeitung einer ganzheitlichen Migrationspolitik, welche die Kommission für sehr wichtig erachtet.

Über ein Postulat wurde in der Kommission nicht gesprochen, die Motion aber, wie gesagt, mit 13 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommission war sich schliesslich einig, dass eine bessere Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz unabdingbar ist und entsprechende Massnahmen nötig und dringend sind.

Noch ganz kurz zu den letzten drei Themen:

Zum Verkehr: Die Kommission verzichtete darauf, im Rahmen der Beratung dieses Berichtes eine umfassende Neat-Debatte zu führen und Ihnen entsprechende Anträge zu stellen. Es gibt natürlich in diesem Bereich sehr viele Fragen zu diskutieren. Aber die Kommission hielt es nicht für sinnvoll, dies im Rahmen des Berichtes zur Legislaturplanung zu tun. Dies obliegt vielmehr den zuständigen Fachkommissionen bei der Beratung der konkreten Vorlage. Die Kommission hält immerhin fest, dass der Text bzw. die Informationen im Bericht, gemessen an der Bedeutung des Projektes, doch etwas zu knapp gehalten sind. Auch zum Thema Bahnreform vermisste die Kommission die Darlegung der wesentlichen Punkte anstelle einer einfachen Auflistung der Vorlage.

Zur Energie: Die Erarbeitung eines energiepolitischen Programms für den Zeitraum nach 2000 ist nach Auffassung der Kommission von grosser Bedeutung und Dringlichkeit. Die Zeit des Atomenergieforschungsinstituts wurde schlecht genutzt, indem bis anhin nichts Konkretes an Massnahmen und Vorschlägen erarbeitet wurde.

Zur Regionalpolitik: Die Kommission betont in diesem Zusammenhang die grosse Bedeutung der Regionalpolitik für die Zukunft unseres Landes. Gleiche Möglichkeiten und Chancen für alle Gebiete und Rahmenbedingungen, die für alle Landesteile und Regionen eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen, sind unabdingbar, wenn die bewährte schweizerische Politik der Solidarität und des nationalen Ausgleichs ihre Fortsetzung finden soll.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, die Richtlinienmotion zur AHV zu überweisen und die Richtlinienmotion der Minderheit Bühlmann abzulehnen.

Bühlmann Cécile (G, LU), Sprecherin der Minderheit: Im Namen der grünen Fraktion bitte ich den Bundesrat, im Bereich der Zulassung eine Migrationspolitik zu formulieren, die vom Dreikreismodell wekommt. Seit seinem Bestehen ist es immer wieder kritisiert worden, und es gerät neuerdings mit verschiedenen Argumenten zunehmend unter Druck.

Warum eine Richtlinienmotion? Über das Dreikreismodell fand nie ein parlamentarischer Entscheid statt. Es gab nie eine Gesetzesvorlage, zu der das Parlament hätte Stellung nehmen können. Das Modell war im Biga kreiert und vom Bundesrat dem Parlament in einem Bericht zur Kenntnis gebracht worden. Es gab zwar damals im Rat eine Diskussion, und es gab auch Kritik, aber eine Entscheidung über das Modell gab es nicht. Es war und ist einzig und allein in der Kompetenz des Bundesrates, darüber zu befinden.

Seit 1991 richtet der Bundesrat seine konkreten migrationspolitischen Schritte nach diesem Modell. Da der Bundesrat nun seine Migrationspolitik für die nächsten vier Jahre formuliert, ist es jetzt der richtige Moment, ihn mit einer Richtlinienmotion zu einem neuen Weg zu verpflichten. Dieser neue Weg heisst: weg vom Dreikreismodell! Dieses Modell gerät, wie schon gesagt, von verschiedenen Seiten unter Druck. Ich werde das gleich erläutern.

In seltener Einigkeit protestierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam gegen den bundesrätlichen Entscheid, den Saisoniers aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens, welche in den dritten Kreis gehören, ab diesem Jahr keine neuen Saisonbewilligungen mehr zu erteilen. Auch die Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien schlägt – soviel aus dieser Gruppe bisher an die Öffentlichkeit gelangt ist – vor, vom Dreikreismodell wegzukommen. Auch die Beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe schlägt in ihrem

Thesenpapier zu Migration und Entwicklungszusammenarbeit folgendes vor: «Das bisher vorgetragene Dreikreisemodell soll künftig in Richtung Zweikreisemodell umgewandelt werden: Vertragslösungen mit der EU und Definition nichtdiskriminatorischer Steuerungselemente mit den übrigen Staaten und Regionen.»

Ebenfalls kritisch hat sich in jüngster Zeit die neue Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) zum Dreikreisemodell geäußert und dabei die Kritik aufgenommen, die in diesem Rat im Zusammenhang mit den Beratungen zum Internationalen Abkommen gegen Rassendiskriminierung laut wurde.

Die EKR richtet ihre Kritik vor allem gegen die Argumente, mit denen der dritte vom zweiten Kreis abgegrenzt wird. Menschen aus dem dritten Kreis werden als nicht integrierbar und deshalb als nicht erwünscht gewertet, weil sie angeblich nicht «dem gleichen, im weitesten Sinne europäischen Kulturkreis angehören». Es wird mit den Begriffen der kulturellen Nähe und der kulturellen Distanz operiert: Das Konzept der kulturellen Distanz bietet sich für eine Unterscheidung auf rassistischer Basis geradezu an, denn der moderne Rassismus tendiert dazu, das Unterscheidungskriterium der biologischen Rasse, das durch die genetische Forschung als inexistent belegt worden ist, durch dasjenige des kulturellen Unterschieds zu ersetzen.

Bundesrat Koller hat in der Kommission gesagt, dass ihm die Diskussion um das Dreikreisemodell ideologisch vorkomme. Er hat insofern recht, als es sich beim Rassismus tatsächlich um eine Ideologie handelt, und zwar um die Ideologie der Überlegenheit einer Gruppe von Menschen über andere, früher eben aufgrund biologischer Unterschiede, heute vermehrt aufgrund kultureller.

Der Kampf gegen Rassismus ist ein Kampf gegen diese Ideologie oder für das Durchschaubarmachen dieser Ideologie, denn oft läuft es ganz unbewusst ab. Das tut auch die EKR, indem sie aufmerksam macht: auf den Zusammenhang zwischen der mit dem Dreikreisemodell behördlich verlangten Abgrenzung zwischen kulturell fremden und deshalb nicht erwünschten und kulturell nahen und deshalb erwünschten Ausländerinnen und Ausländern sowie auf die im Alltag in der Schweiz erfahrenen Ausgrenzungen der als kulturell fremd und deshalb nicht integrierbar Erklärten. Es wird im Bericht der EKR nicht Schuld zugewiesen oder gar behauptet, der Bundesrat habe mit rassistischer Intention gehandelt. Aber es wird auf die Auswirkungen des Modells auf die Situation der Ausländerinnen und Ausländer aus dem dritten Kreis aufmerksam gemacht.

Das versuchte die Kommission klarzumachen. Damit tut sie nichts anderes, als ihr Mandat ernst zu nehmen, welches lautet, dass sie auch behördliche Massnahmen analysieren und deren Wirkung auf mögliche rassistische Ausgrenzungen bestimmter Gruppen von Menschen aufzeigen muss.

Es ist schade, dass der Bundesrat das als unberechtigten Vorwurf von sich gewiesen hat, statt sich auf die Argumente einzulassen.

Im Text der Richtlinie R 24 des Berichtes über die Legislaturplanung 1995–1999 erscheint der Begriff «Dreikreisemodell» nicht mehr. Der Bundesrat ist selbst zur Einsicht gekommen, dass das Modell überprüfenswert ist. Er schlägt vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Seine Bereitschaft, mit einer neuen Überprüfung des umstrittenen Modells meinem Anliegen entgegenzukommen, genügt mir im Moment. Deshalb ziehe ich meine Motion zurück und schliesse mich der vom Bundesrat akzeptierten Postulatslösung an. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Roth Maria (S, GE): La loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes, adoptée lors de la dernière législature, va entrer en vigueur le 1er juillet prochain. Nous pensons que c'est un instrument très important pour réaliser l'égalité entre femmes et hommes dans le monde du travail lucratif. En effet, actuellement les femmes suisses gagnent encore entre 20 et 30 pour cent de moins que les hommes, ce qui correspond à une non-dépense d'environ 20 milliards de francs par année pour notre milieu économique.

Mais pourquoi parler de la loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes, alors que nous sommes en train de discuter du programme de législation? La raison est que le rapport du Conseil fédéral ne contient rien sur les étapes futures d'un programme visant à réaliser une société sans discrimination des femmes, à une seule exception près, l'assurance maternité, institution que les femmes de ce pays attendent depuis un demi-siècle et dont on nous promet la réalisation durant cette législature.

Alors qu'une partie de ce Parlement pense probablement que les femmes devraient maintenant se satisfaire de ce qui a été accompli pour elles et que l'égalité est donc atteinte, nous sommes dans l'obligation d'affirmer que tel n'est de loin pas encore le cas. En effet, si l'on étudie d'un peu plus près la répartition du travail et des richesses monétaires de ce pays, l'on constate qu'une grande différence existe entre le travail accompli par les femmes et celui accompli par les hommes.

En Suisse, l'activité professionnelle correspond à 130 millions d'heures par semaine. Deux tiers de cette activité est exercée par les hommes, un tiers par les femmes. Le travail ménager est estimé à environ 90 millions d'heures par semaine et, pour 80 pour cent, il est exercé par les femmes.

Si l'on examine le volume de travail, en y incluant le travail rémunéré et le travail non rémunéré, l'on constate que les femmes fournissent 55 pour cent de cet ensemble, mais qu'elles n'ont droit qu'à 25 pour cent du revenu. Si l'on veut arriver à une société où l'égalité soit réalisée dans les faits, cette inégalité de travail et de revenu doit également être corrigée.

Comment y parvenir? En premier lieu, les données statistiques ainsi que les calculs économiques doivent inclure ce travail non lucratif exercé par les femmes.

Si tel était le cas, l'on pourrait aujourd'hui constater que le travail gratuit exercé par les femmes équivaut à 50 milliards de francs par année. Si l'on y ajoutait l'économie qui résulte de l'inégalité salariale actuelle, à savoir environ 20 milliards de francs par année, l'on arrive au montant correspondant aux dépenses actuelles pour la sécurité sociale. Voilà ce qu'économise notre Etat dit «social».

Par ailleurs, une réduction massive du temps de travail individuel devrait permettre de partager le travail lucratif et le travail non lucratif entre les femmes et les hommes. Malgré cette diminution du temps de travail, chacun et chacune devrait pouvoir subvenir à ses besoins existentiels. La redistribution du bénéfice des entreprises – et les entreprises suisses font encore beaucoup de bénéfices! – devrait se faire en faveur de ces mesures plutôt qu'en faveur des seuls actionnaires. Les coûts sociaux engendrés actuellement par la politique de restructuration des grandes entreprises suisses sont énormes et ils sont supportés, en majeure partie, par les femmes: d'une part, parce qu'elles sont plus nombreuses que les hommes à être mises sur la touche; d'autre part, parce que ce sont elles qui s'occupent, à nouveau à titre gratuit, des hommes qui vivent mal le chômage.

Dès lors, nous devons absolument prendre des mesures contre le chômage et contre cette course éfrénée aux bénéfices qui, finalement, ne profite qu'à une toute petite tranche de la population, masculine majoritairement.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Même s'il contient des éléments importants et attendus, comme l'assurance maternité, dont nous ne dirons jamais assez l'urgence, ou l'affermissement des bases financières de l'AVS, le programme de législation ne correspond pas à nos attentes en matière de politique sociale. En effet, peut-on décemment appeler programme de législation un texte qui prévoit «qu'il faudra impérativement ... viser à empêcher toute nouvelle extension des prestations sociales»?

Telle n'est pas notre opinion. Le programme de législation du Conseil fédéral se doit d'être un texte fondamental, ouvrant des perspectives au pays tout entier, redonnant souffle et raisons d'espérer à une population sur la défensive, et confiance à des investisseurs dans l'expectative.

Bien sûr, on nous dira que l'économie va mal, que la crise s'installe, que le chômage ne se résorbe pas.

Mais je tiens quand même à redire quelques vérités trop souvent occultées. D'une part, la Suisse n'est pas un pays pauvre. La productivité de ses travailleuses et travailleurs, les bénéfices des actionnaires de ses fleurons économiques n'ont cessé de croître ces dernières années. D'autre part, l'Etat social suisse n'est pas hypertrophié, loin s'en faut. En comparaison européenne, il présente même plutôt un profil peu généreux. Enfin, la croissance économique est un phénomène sous influence, et l'attitude d'un gouvernement national n'est, à ce titre, pas sans importance. Les investisseurs ont besoin de signes qui ne soient pas que des promesses de réductions fiscales.

Pour dépasser les moments difficiles, nous avons besoin d'un pays où la cohésion nationale existe, un pays dans lequel les liens sociaux ont un sens, un pays dont les jeunes comme les personnes âgées, les femmes comme les hommes – et quels que soient leur situation, leur âge, leur formation ou leur domicile – ne se sentent ni exclus ni sans perspectives d'avenir.

Or, si le Conseil fédéral, dans son introduction au chapitre 3 que nous examinons en ce moment, convient lui-même «qu'on assiste, depuis quelques années, à un retour en force des inégalités sociales», il se borne par la suite à une approche purement financière de la situation.

Le groupe socialiste s'oppose résolument à l'a priori selon lequel il faudrait appliquer pendant quatre ans un moratoire social. Si la Confédération n'est plus prête à remplir ses obligations, qui va le faire à sa place? Les cantons, les communes, dont la situation n'est la plupart du temps guère plus enviable?

Soyons sérieux!

Pour assurer la paix sociale qui nous est chère et pour répondre aux attentes de la population, n'oublions donc pas, à côté de l'assurance maternité et de la 11e révision de l'AVS:

- une assurance-chômage qui ne cherche pas à punir les chômeuses et chômeurs, mais assure réellement leur réintégration professionnelle;
- des prestations complémentaires et un 2e pilier qui atteignent vraiment leur but de garantie d'un revenu suffisant;
- des prestations familiales qui garantissent des conditions de croissance et d'éducation favorables à tous les enfants;
- un revenu minimum d'insertion;
- sans oublier, dans le domaine de la santé, outre la prévention des toxicomanies mentionnée dans le rapport:
- l'éducation à la santé, parce que la santé, ça s'apprend;
- et le suivi de très près de la toute jeune loi sur l'assurance-maladie.

Cette liste n'est pas exhaustive, mais elle indique la direction dans laquelle nous devons aller, en étant prêts, parce que nous ne vivons pas sur un nuage, à faire des choix et à établir des priorités.

Heberlein Trix (R, ZH): Betreffend die drei Leitideen der bundesrätlichen Politik, «Stärkung des nationalen Zusammenhalts», «Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit» und «Stärkung der Wohlfahrt», möchte ich mich auf das Kapitel B3, soziale Sicherheit, konzentrieren.

Nicht Stärkung, sondern Sicherstellung der Finanzierung muss hier die prioritäre Zielsetzung heissen. Diese Forderung gilt in speziellem Mass für die AHV und für die IV. Wir brauchen in diesem Bereich in dieser Legislatur Entscheide mit spürbaren Auswirkungen.

Der Dreisäulenbericht liefert in der Variante «Zielhierarchie» aus der Sicht der bis heute vorhandenen Grundlagen dazu einen ersten Ansatz. Es ist ein wirtschaftlich und politisch gangbarer Weg, schätzt aber doch – unserer Meinung nach – die wirtschaftliche Entwicklung etwas allzu optimistisch ein. Eine Gesamtbetrachtung der finanziellen Entwicklung ist dringend. Seit dem Frühjahr warten wir auf den angekündigten IDA-Fiso-Bericht, der über die Höhe der Finanzierungslücken bis zum Jahr 2025 Klarheit schaffen soll. Klar scheint bereits heute, dass Wünsche nach zusätzlichem Ausbau oder gar nach neuen Leistungen nicht realisiert werden dürfen, wenn wir verantwortungsbewusst handeln und nicht eine Gefährdung bestehender Leistungen bewusst in Kauf nehmen.

An uns ist es daher, in dieser Legislatur die Prioritäten richtig zu setzen. Prioritär ist für uns eine Vorlage zur Einführung des Mehrwertsteuerprozentes zur Finanzierung der Mehrkosten der AHV, welche durch die demographische Entwicklung entstehen. Diese Einführung ist jedoch mit kostensenkenden Massnahmen zu koppeln und allenfalls auch gestaffelt einzuführen. Dabei darf auch die Anpassung an den Index kein Tabu sein.

Gleichzeitig ist entsprechend der im Ständerat überwiesenen Motion Schiesser eine Vorlage zur 11. AHV-Revision noch in dieser Legislatur vorzulegen, die sich ausschliesslich mit der Finanzierung befassen darf. Die darin vorzusehende Flexibilisierung darf keine Mehrkosten verursachen. Die FDP-Fraktion will aus diesen Gründen die Motion 96.3194, wie dies der Bundesrat vorschlägt, nur als Postulat überweisen.

Zur sorgfältigen Abwägung aller Umstände gehören eine Koordination und die Übersicht über die gesamten Leistungen, wie sie vom Bundesrat im interdepartementalen Leistungsbericht in Auftrag gegeben werden soll. Wir brauchen eine Gesamtplanung und müssen dann in dieser Legislatur sicher einschneidende Entscheide treffen – Stichworte: Teuerungsanpassung, Mischindex, Preisindex bereinigen, Frauenrentenalter.

Der gesamte Gesetzgebungsprozess, die Ergänzungsleistungen, das BVG, die Mutterschaftsversicherung und vor allem die Invalidengesetzrevision, hat sich diesen Zielen zu unterordnen, und er ist gleichzeitig auch in die Neuordnung des Finanzausgleichs einzubetten.

Zu begrüssen ist aus unserer Sicht die Zielsetzung, die Verfassungsgrundlage der Arbeitslosenversicherung so zu ändern, dass eine antizyklische Finanzierung den Produktionsfaktor Arbeit entlasten soll. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, wird allerdings offengelassen.

Die FDP vertritt die Meinung, dass ein rascher Entscheid über die Gen-Schutz-Initiative dringlich ist, und zwar ohne Gegenvorschlag. Forschung und Industrie müssen ihre Rahmenbedingungen kennen, damit die schleichende Abwanderung nicht weitergeht.

Daneben sind in der Gesetzgebung die Lücken in der Fortpflanzungsmedizin zu schliessen, und auf Verfassungsebene ist dringend die Grundlage für eine bundesrechtliche Regelung der Organverpflanzung zu schaffen. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist voranzutreiben. Auch wenn wir der Suchtprävention eine grosse Bedeutung beimessen, stellt sich uns doch die Frage, ob ein umfassendes Suchtpräventionsgesetz jetzt Priorität haben soll, da es allzustark in die Kompetenzen der Kantone eingreift.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zur Ausländerpolitik, wie sie in Ziel 12 formuliert wird: Wir unterstützen die Zielsetzung des Bundesrates, eine gesamthafte Betrachtung der Ausländerpolitik aus der Sicht Arbeitsmarkt, Gesellschaftspolitik, Entwicklungs- und Asylpolitik zu verstärken.

Der Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerung ist heute nur zum kleinsten Teil aktiv steuerbar. Heirat, Familiennachzug, automatische Umwandlung bei den Saisonierbewilligungen sind massgebend. Über eine qualitative und quantitative Neuordnung der Einwanderung aus Ländern ausserhalb Europas ist nach unserer Meinung erst nach Abschluss der bilateralen Verhandlungen zu diskutieren.

Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Überweisung der Motion der Minderheit Bühlmann auch in Form eines Postulates ab. Entscheidend für das Zusammenleben in der Schweiz ist aber die bessere Integration von hier ansässigen Ausländern. Zur Erreichung dieser Zielsetzung müssen Private, Bund, Kantone und Gemeinden grössere Anstrengungen unternehmen.

Allen diesen Zielsetzungen und Richtlinien ist aber prioritär die Sanierung der Bundesfinanzen überzuordnen.

Borel François (S, NE): La commission, comme l'a précisé Mme Gadiet, maintient la forme de la motion pour demander au Conseil fédéral de présenter au Parlement, avant le milieu de la législature, un projet de loi visant à relever le taux de la TVA consenti à l'AVS, afin d'assurer le financement du surcroît de dépenses dû à l'évolution démographique.

Le Conseil fédéral, qui a convaincu le groupe radical, souhaite transformer cette motion en postulat. Il a peur, dit-il dans son texte, d'être contraint de prélever des impôts uniquement pour constituer des réserves. La majorité de la commission, et en particulier le groupe socialiste, ne souhaite pas accumuler des réserves, mais souhaite que nous soyons prêts à temps. Nous ne nous faisons aucune illusion sur la rapidité de réaction de l'administration. Nous croyons, ou nous voulons bien croire, à la rapidité de décision du Gouvernement – puisqu'il prétend pouvoir le faire –, mais nous ne nous faisons pas d'illusion sur la rapidité d'examen d'une loi par le Parlement. Il faut donc s'y prendre à temps.

Il ne faut pas attendre que le fonds AVS soit épuisé et que nous soyons dans les chiffres rouges pour intervenir. Il ne faut pas non plus attendre suffisamment longtemps pour que cet aspect purement financier soit mêlé à la 11e révision de l'AVS, qui sera une révision fondamentale touchant des questions de structure de l'AVS sur lesquelles nous sommes loin d'être d'accord dans ce Parlement.

Il y a d'un côté les rentes versées, de l'autre les cotisations payées par les actifs et les autres recettes, fiscales en particulier, affectées à l'AVS. Nous savons que, même sans changer la loi, il y aura un jour déséquilibre pour des raisons démographiques, mais nous ne savons pas quand. Il est difficile de prévoir à quel moment ce déséquilibre se produira, car ce moment ne dépendra pas tellement du nombre des actifs qui verseront des cotisations, mais bien du montant de ces cotisations.

Et ce montant dépendra du niveau des salaires, du développement de l'inflation, mais aussi de la situation économique, c'est-à-dire en particulier du nombre des chômeurs et du nombre des personnes qui pourraient être actives mais qui, en raison de la situation économique, ne sont pas dans le marché du travail, poursuivent leurs études, prennent des retraites anticipées, etc. La crédibilité de notre Etat et de ceux qui le gèrent, le Gouvernement et le Parlement, sont régulièrement mises en doute, y compris dans cette enceinte. Mais ce serait un coup sévère pour cette crédibilité que de laisser l'AVS et l'AI arriver dans les chiffres rouges sans avoir déjà prévu les mesures législatives pour répondre à cette situation. Nous devons donc oser préparer la législation suffisamment tôt, quitte à laisser ouverte la question de la mise en vigueur de la nouvelle législation. Cette question pourra être discutée plus tard, lors des débats, voire même laissée à la compétence du Conseil fédéral.

Nous souhaitons donc maintenir cette proposition sous forme de motion, car il faut agir à temps et il faut éviter à tout prix que cette question soit mélangée avec l'examen de la 11e révision de l'AVS.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): In Fragen des ökologischen Gleichgewichts hat der Bundesrat leider keine grossen Ambitionen. Die SP-Fraktion ist diesbezüglich etwas enttäuscht über die Legislaturziele. Es wird verkannt, dass die nachhaltige Nutzung der Ressourcen unsere Wirtschaft erst zukunftsfähig macht und für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung von zentraler Bedeutung ist. Umweltschutz ist nicht nur Last, wie vielfach gemeint wird, sondern für die Wirtschaft eröffnen sich hier neue Märkte. Und wenn wir auf den Exportmärkten erfolgreich sein wollen, müssen wir heute schon gute Rahmenbedingungen auf dem eigenen Markt herbeiführen.

Wir freuen uns darüber, dass nun im Gewässerschutz und in der Abfallbeseitigung das Verursacherprinzip noch verstärkt werden soll. Nur sollte man nicht immer jene Forderungen wiederholen, die eigentlich schon weitgehend verwirklicht sind. Es fehlen uns klare Ziele und Massnahmen in Bereichen, in denen wir die wirklich grossen Probleme haben: nämlich in der Energiepolitik, beim Klimaschutz, beim globalen Artenschutz und bei der Reduktion des unmässigen Ressourcenverzehr, den sich unser Land meint leisten zu können.

Die Zielsetzung der Nachhaltigkeit wird leider wenig konkret. Wenn der Bundesrat bei der Energie von freiwilligen Massnahmen spricht, können wir ihm nur teilweise beipflichten. Freiwilligkeit ist gut, wo sie etwas bringt. In manchen Berei-

chen haben wir aber den Punkt überschritten, wo Appelle noch etwas ausrichten. Insbesondere der dramatische Zerfall der Ölpreise führt zu einer unmässigen Vergeudung. Auch die Zeit der Atomenergie ist eigentlich vorbei, das wissen wir. Das Beispiel der Landwirtschaft zeigt, dass das Volk bereit ist, für sauberen Strom etwas mehr zu bezahlen, wenn die Sicherheit des Landes damit gewährleistet werden kann. Wir stellen heute fest, dass wir technologisch sehr, sehr viel weiter sind als vor zwanzig Jahren, aber die Effizienztechnologien werden nur ungenügend eingesetzt.

Wir wehren uns nicht gegen eine Liberalisierung des Stromsektors und der Energiemärkte, aber die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht werden kann und Kostenwahrheit herbeigeführt wird.

Die Solarenergie ist auf der Zielgeraden. Wir beobachten heute einen Boom bei der Windtechnologie. In den anderen neuen Technologien steht der Boom bevor.

Was uns leider fehlt, sind die marktwirtschaftlichen Anreize, z. B. eine gemischte Energie-CO₂-Abgabe oder die umfassende Haftpflicht auf Stromerzeugungsanlagen. Wir wollen eine ökologische Steuerreform, die den Faktor Arbeit von Abgaben entlastet, dem Baugewerbe Investitionen bringt, einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leistet und die Standortbedingungen der Schweiz verbessert. Dieser ökologische Umbau wird Jahrzehnte dauern, aber auch lange Reisen beginnen mit dem ersten Schritt.

Die ökologische Steuerreform kann nicht zuletzt einen Beitrag zur Diversifikation der Finanzierung unserer Sozialversicherungen leisten, wenn diese durch die Veränderungen der Demographie unter Druck geraten. Nicht erneuerbare Energien müssen verteuert werden, Lohnnebenkosten müssen sinken. Das bringt für die Wirtschaft keine Mehrbelastungen, sondern im Gegenteil zukunftsfähige Produkte.

Die Schweiz muss wieder den Mut haben, eine «Vorreiteration» zu werden, wie sie es auf politischem Gebiet im 19. Jahrhundert gewesen ist. Nur wenn wir hier einen umweltfreundlichen Heimmarkt schaffen, werden wir auf dem Weltmarkt bestehen können, denn in den bevölkerungsreichen Ländern Südostasiens besteht eine immense Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten.

Auch etwas mehr Realismus ist nötig. Wir sollten die ökologischen Risiken nicht immer verdrängen. Wir sind nicht die einzigen, welche diese Probleme haben. Wir sollten jetzt handeln. Ziel muss sein, auch unseren Kindern und Enkeln eine Schweiz zu hinterlassen, in der es sich zu leben lohnt.

Baumberger Peter (C, ZH): Eine Leitidee der Legislaturplanung ist es, die Handlungsfähigkeit unseres Staates auf allen Ebenen zu verbessern, und ich glaube, dies ist in der Tat vorzüglich, und zwar gerade auf den Ebenen Energie und Infrastruktur.

Der Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode zeigt, dass wir zwar eine Menge, eine grosse Menge, positiver Ziele verfolgt haben, dass aber am Schluss doch wenig Griffiges geblieben ist. Daraus folgt: Wir müssen uns auch und gerade in den Bereichen Raumordnung, Umwelt und Infrastruktur zwar bezüglich der gleichzeitig anzustrebenden Ziele bescheiden, aber wir müssen uns die institutionellen Mittel geben, diese beschränkten Ziele dann auch tatsächlich zu erreichen.

Der Bundesrat sieht die Straffung der Verwaltungstätigkeit, die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren, zwar vor, aber – wenn ich mir unter dem Ziel 2 die Richtlinie R 5 ansehe – doch nur so in einem Nebensatz und einigermaßen untergeordnet.

Ich erinnere die Herren Bundesräte daran, dass uns die Resultate der Arbeitsgruppe zur Koordination und Beschleunigung für den Bau der hängigen grossen Infrastrukturanlagen nun seit Jahren versprochen werden, und ich mahne diese Resultate bei jeder Gelegenheit wieder an. Ich glaube, diese Resultate müssen jetzt endlich auf den Tisch gelegt und umgesetzt werden. Diese Aufgabe, die in Kommissionen behandelt wird, darf nicht zur Beschäftigungstherapie für jene werden, die sich damit beschäftigen.

Hier möchte ich auf folgende zwei Punkte Gewicht legen: Erstens ist eine leistungsfähige Infrastruktur eine absolut zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes; zweitens haben wir nicht – wie das heute zum Teil geschieht – bei den Investitionen, sondern bei den Konsumausgaben zu sparen. Was heisst das nun konkret für die Ziele 14 bis 17 – Raumordnung, Infrastruktur und Umwelt – der Legislaturplanung? Es heisst mehr, als dort vom Bundesrat in Aussicht gestellt wird.

1. Ich will mich auch nicht über die Neat unterhalten; Frau Gadiant hat davon abgemaht. Aber ich möchte doch sagen, dass die Anbindung unseres Bahnnetzes an das europäische Netz natürlich von absolut zentraler Bedeutung ist. Die erste Etappe der «Bahn 2000» dümpelt immer noch etwas vor sich hin. Ich bin nicht der Meinung, dass wir dieses Projekt schrittweise bis irgendwann weit nach dem Jahre 2000 realisieren sollen, sondern dass wir hier die Mittel bereitstellen müssen, um das trotz unseres etwas stark ausgebauten Rechtsmittelstaates zu realisieren.

Auch die Entscheide für die zweite Etappe und damit für die Bahnverbindungen Richtung Ostschweiz–Bodensee–Deutschland brauchen wir wirklich noch in dieser Legislaturperiode und nicht erst später.

2. Unser Autobahnnetz ist endlich fertigzustellen. Davon steht in der Legislaturplanung überhaupt nichts. Wenn ich an Lücken wie jene in der N 4 zwischen Zürich und Luzern denke, so muss ich sagen: Das ist gesamtwirtschaftlich katastrophal. Regionalpolitik ist wichtig, aber sie darf nicht zu Lasten der gesamtwirtschaftlichen Effizienz gehen. Wir müssen auch diese Autobahnteilstücke realisieren, und zwar selbst dann, wenn es sich aufdrängt, kantonale Kostenanteile vorzufinanzieren.

3. Besonders wichtig ist weiter, dass wir in Sachen Energiepolitik rasch entscheiden. Auch diesbezüglich handelt es sich um eine wichtige Grundlage für unser Wirtschaften und unsere Arbeitsplätze. Die Versorgungslücke im Elektrizitätsbereich ab 2010 wurde schon erwähnt. Dazu gehört auch – wie es Kollege Durrer namens der CVP-Fraktion bereits einleitend gesagt hat – der Entscheid über die Kernenergiepolitik. Wir müssen uns jetzt in diesen Fragen entscheiden. Wir müssen darüber diskutieren. Wir brauchen diese Entscheide.

Denken wir daran: Es ist nicht Sache des Staates, Arbeitsplätze zu schaffen, auch wenn die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz wichtig ist. Aufgabe des Staates ist es aber, für die nötigen Rahmenbedingungen – Infrastruktur, Entscheide in der Energiepolitik – zu sorgen.

Unbefriedigend ist auch, was der Bundesrat zu den Grundzügen der Raumordnung sagt. Die Grundzüge der Raumordnung Schweiz, wie sie jetzt zur Umsetzung vorgeschlagen sind, stehen unter dem Motto «Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen». Das kann aber nicht genügen. Wir brauchen klare Entscheide. Überhaupt ist die gesamte Boden-, Planungs- und Umweltpolitik unseres Staates unter dem Blickwinkel der Frage zu überprüfen, wo marktwirtschaftliche Instrumente die Ziele besser und rascher zu erreichen vermögen.

Noch zwei Bemerkungen namens der CVP-Fraktion zu den vorgeschlagenen Richtlinienmotionen:

Wir unterstützen, aber nur als Postulat den Vorstoss zur Einführung des AHV-Mehrwertsteuerprozentes. Warum? Die Sicherung der Sozialwerke ist zwar auch im CVP-Verständnis für das Gedeihen unseres Landes zentral. Wir möchten aber doch zunächst, bevor wir finanzieren, eine Gesamtschau. Wir möchten auch das Einsparungspotential kennen, zu dem ein gezielter Einsatz der Mittel führt.

Zur Motion der Minderheit Bühlmann: Diese wird von der CVP-Fraktion auch als Postulat abgelehnt. Warum? Das Bundesgericht hat erst kürzlich entschieden, dass das Dreikreismodell verfassungskonform ist. Im übrigen folgen wir hier den Überlegungen des Bundesrates. Die notwendige Zuwachsbegrenzung der ausländischen Bevölkerung ist gemäss einer breiten Meinung der Bevölkerung mit dem Dreikreismodell verknüpft. Wir dürfen hier keine Verunsicherung schaffen. Die von der Minderheit vorgeschlagene Motion aber führt zu dieser Verunsicherung.

Nachdem man das angehört hat, was Frau Bühlmann dazu sagte, zeigte sich das erst recht. Deswegen also Ablehnung auch als Postulat!

Brunner Toni (V, SG): Ich spreche zu Ihnen als Vertreter der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei und nehme Bezug auf die diesem Teilbereich zugeordneten Themen der Legislaturplanung 1995–1999.

Die SVP misst der sozialen Sicherheit in unserem Lande einen hohen Stellenwert bei. Die Sicherung der finanziellen Grundlagen der AHV/IV, aber auch der Arbeitslosenversicherung steht daher ganz klar im Vordergrund. Auch im Interesse der Jugend sind die Schwerpunkte jetzt richtig zu setzen. Die zusätzlichen Belastungen durch einen Ausbau der Sozialleistungen sind für Wirtschaft und Bevölkerung nicht tragbar, besonders nicht für den Mittelstand. Es geht daher primär und grundsätzlich um eine Konsolidierung des bisher Geschaffenen, um die Sicherung der heutigen Leistungen.

Die Altersrente und eventuell Ergänzungsleistungen sowie die berufliche und private Vorsorge sollen zusammen den finanziellen Bedarf eines Rentners oder einer Rentnerin abdecken. Die Finanzierungsfrage muss in der 11. AHV-Revision geklärt werden. Dies muss ohne Zuhilfenahme von zusätzlichen Lohnprozentsen geschehen. Vielmehr muss aufgrund der demographischen Verhältnisse auch ein Leistungsabbau in Betracht gezogen werden.

Bei der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung sind die Tilgung der aufgelaufenen Schulden und eine ausgeglichene Finanzierung der laufenden Ausgaben der Arbeitslosenversicherung rasch zu realisieren. Neben alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, wobei die Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit durchaus sinnvoll scheint, müssen auch auf der Leistungsseite weitere Anstrengungen respektive Abbaumassnahmen in Betracht gezogen werden. Wir denken hierbei vor allem an eine Verschärfung des Zumutbarkeitsbegriffes, eine Verkürzung der Bezugsdauer und eine Verlängerung der Karenzfrist. Auch sind die aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen zu begleiten und auf ihre Effizienz zu überprüfen. In diesem Sinn muss das Gesetz mittelfristig einer Teilrevision oder sogar einer Totalrevision unterzogen werden.

Bei der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 24novies der Bundesverfassung ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass gerade in der Gentechnologie, der Humanmedizin und im Fortpflanzungsbereich Regelungsbedarf besteht, allerdings nicht um die Forschung und den technischen Fortschritt zu verbieten und zu verunmöglichen, sondern um der Forschung klare Richtlinien vorzugeben, innerhalb welcher Resultate erhofft und Verbesserungen erzielt werden können. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Anstrengungen, um die Verunsicherung breiter Kreise der Bevölkerung in diesem sensiblen Bereich abzubauen und mitzuhelfen, zu einer vernünftigen und den ethisch-moralischen Grundsätzen der Gesellschaft entsprechenden Gesetzgebung zu gelangen.

Im weiteren steht für die SVP-Fraktion die Schaffung eines Suchtpräventionsgesetzes nicht notwendigerweise im Vordergrund. Die geltenden Regelungen sind ausreichend, und der Prävention ist Nachachtung zu verschaffen. Auch die Revision des Betäubungsmittelgesetzes drängt sich zurzeit nicht auf. Das geltende Gesetz bietet die rechtlichen Grundlagen, um im Drogen- und im Suchtbereich Massnahmen zu ergreifen oder zu veranlassen. Die Prioritäten sind richtig zu setzen. Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum Ziel 15, der «Entwicklung einer nachhaltigen Gesamtverkehrspolitik, insbesondere auf der Grundlage der Kostenwahrheit». Die Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe bzw. die Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzgebung genießt nach unserer Auffassung in der Legislaturplanung 1995–1999 keine Priorität. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe ist in Koordination mit Massnahmen der EU auf diesem Gebiet einzuführen, damit das Schweizer Transportgewerbe und die Schweizer Wirtschaft nicht durch eine einseitige und massive Mehrbelastung der Transportkosten in ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden.

Im weiteren kann eine CO₂-Abgabe nur im Einklang mit anderen Industriestaaten eingeführt werden. Ein Alleingang der Schweiz kommt nicht in Frage. Eine weitere zentrale Bedingung stellt die Staatsquotenneutralität dar. Die SVP-Fraktion bittet Sie, in diesem Sinne vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verkürze ich mein Votum und beschränke mich auf zwei Themen.

1. Zur Verkehrspolitik: Die Bahnreform wird vom Bundesrat nur mit dem Titel angesprochen. Das ist ein rationelles Vorgehen, nachdem er nun in Bälde die Vorlage vorlegen will. Für den Leser der Legislaturziele ist das allerdings nicht gerade instruktiv. Verschiedentlich ist von Kostenwahrheit im Verkehr die Rede. Hier muss man sich immer bewusst sein, dass damit nicht nur die Strasse gemeint sein kann, sondern auch die Schiene. Die Forderung nach Kostenwahrheit für den Verkehr insgesamt ist aber das Todesurteil für den Schienenverkehr, denn er ist weit davon entfernt, die Kostenwahrheit zu realisieren. Deshalb ist dieser Begriff sehr verfänglich. Man sollte nicht allzuviel davon sprechen, sondern die konkreten Massnahmen ins Auge fassen, die für ein gutes Verkehrsnetz auf Strasse und Schiene notwendig sind. Beim Ziel 15 gibt es einen Hinweis auf die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Die Bundesverfassung sieht indessen eine leistungs- oder verbrauchsabhängige Schwerverkehrsabgabe vor; bei einer verbrauchsabhängigen ist zusätzlich die ökologische Komponente mit enthalten. Sie gibt den Anreiz, sparsam und besser zu fahren. Allerdings haben wir bereits den höchsten Dieselpreis in Europa. Deshalb kann diese verbrauchsabhängige Schwerverkehrsabgabe natürlich im Moment nicht eingeführt werden, weil sonst ein Brennstofftourismus einsetzen würde.

Wir sollten diese leistungs- oder verbrauchsabhängige Schwerverkehrsabgabe deshalb im Gleichschritt mit der EU einführen, so, wie es damals vor der Abstimmung über den Verfassungsartikel in Aussicht gestellt wurde. Wir sollten nicht schweizerischerseits vorpellen und keine einseitige Verschlechterung der Konkurrenzbedingungen unseres Transportgewerbes in Kauf nehmen. Es ist richtig, wenn der Bundesrat bei der Finanzierung der Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs wenigstens vorläufig von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe absieht.

2. Zur Energiepolitik: Der Bundesrat gibt dort die Absicht bekannt, die Weichen für die künftige Energieversorgung unseres Landes zu stellen. Dazu ist es höchste Zeit. Er hat seit Jahren diese heisse Kartoffel vor sich hergeschoben im Bewusstsein, dass 40 Prozent unserer heutigen Elektrizitätsversorgung in absehbarer Zeit nicht mehr vorhanden sein werden und man so oder so für Ersatz sorgen muss.

Wir wissen, wie lange es dauert, bis auf diesem Sektor neue Produktionsanlagen geplant und realisiert sind. Deshalb ist es höchste Zeit, dass die Landesregierung auf diesem Gebiet die Weichen entsprechend stellt. Diese Frage wird auch das Parlament ziemlich stark beschäftigen, vielleicht auch in der nächsten Legislatur noch.

Bezzola Duri (R, GR): Ich äussere mich zum Verkehrssystem Schweiz, zum Ziel 14: Es wird vor allem auf die Qualität unserer Arbeit in diesem Saal ankommen, wenn wir während der nächsten vier Jahre die anstehenden Verkehrsprobleme in unserem Land lösen wollen. Ohne eine gewisse «Partnerschaft für den Verkehr» werden wir nicht auskommen.

Die Neat bildet ein zentrales und wichtiges Element in der Verkehrspolitik der Schweiz. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion mit dem Entscheid des Bundesrates, an der Netzvariante der Neat festzuhalten, einverstanden. Warum? Das gesamte Bahnstreckennetz muss den Regionalverkehr, den Personenverkehr, den Fernverkehr und den Güterverkehr aufnehmen. Kein anderes Land kennt einen derart gemischten Bahnverkehr.

Zur Finanzierung: Die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen verlangen, dass die Neat baulich und in bezug auf

die Kosten gestrafft wird. Baulich straffen heisst aber nicht, sie zu «amputieren». Wenn am Alpentransitkörper zu viele Glieder amputiert werden, ist er nicht mehr lebensfähig. Am Prinzip der Netzlösung und am Verteilen der Standortgunst für alle anderen Teile ist festzuhalten. Die Neat kostet ja nicht nur, sondern sie bringt auch einen grossen Nutzen: Zeitgewinne für den Personenverkehr, zusätzliche Transportkapazitäten für Güter. Daneben darf der volkswirtschaftliche Nutzen, die Beschäftigungskomponente, nicht ausser acht gelassen werden: Gemäss einer detaillierten Studie zu Alpentransit und «Bahn 2000» werden in unserem Land während rund zehn Jahren bis zu 30 000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Die FDP-Fraktion fordert in bezug auf die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs – d. h. Bahn und Bus – eine verkehrspolitische Gesamtschau. Es soll nicht nur die Frage der Finanzierung der Neat geklärt werden, sondern jene der Finanzierung der Infrastrukturkosten des öffentlichen Verkehrs insgesamt, also Neat, «Bahn 2000» und KTU. Es soll ein Investitionsfonds für den öffentlichen Verkehr gebildet werden. Zur Finanzierung dieses Fonds darf nicht nur die Erhöhung der Treibstoffzollgebühren mit einbezogen werden.

Der öffentliche Verkehr liegt im Interesse aller Bevölkerungskreise, so dass auch alle zur Finanzierung beigezogen werden müssen. So sollen zum Beispiel die Mehrwertsteuererträge aus dem Verkehrsbereich – Treibstoff, Fahrzeugimport, Fahrkartenverkauf usw. – in die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs fliessen. Es ist auch verantwortlich, zusätzliche zweckbestimmte Abgaben in Betracht zu ziehen – Mehrwertsteuer, CO₂-Abgabe, Teile der geplanten Schwerverkehrsabgabe.

Zum Überbrückungskredit: Die Neat soll nicht nur baulich und kostenmässig gestrafft, sondern auch zügig, zeitgerecht realisiert werden. Bis heute ist zuviel Zeit verstrichen. Einen Unterbruch oder sogar einen Baustopp können wir uns nicht leisten. Das Transitabkommen und die bilateralen Verhandlungen mit der EU sowie die Umsetzung der Alpen-Initiative sind Vorgaben, an die wir uns halten müssen. Zudem will der Bundesrat die Beschäftigung ankurbeln und bedürfnisgerechte baureife Projekte vorziehen und realisieren. Die Neat ist baureif; das Bedürfnis ist nicht bestritten. Zudem werden die Zwischenangriffe Sedrun und Ferden und die Arbeiten an den Kernprojekten nichts präjudizieren – weder die Netzvariante mit dem gleichzeitigen Bau von Gotthard und Lötschberg noch die etappierte Netzvariante. Der Bundesrat muss deshalb frühzeitig und rechtzeitig den ganzen Überbrückungskredit von 855 Millionen Franken freigeben, d. h. vor der Volksabstimmung 1997.

Ich komme zum Schluss, damit Sie ins Verkehrssystem Schweiz entlassen werden können: Nationale und internationale Lösungen sind nur tauglich, wenn sie auch regional abgestützt sind. Es geht heute um die Legislaturplanung 1995–1999. Verkehrspolitisch wird während dieser Zeit der Übergang von der Projektierung zur Realisierung stattfinden, und diese Phase fordert den Bundesrat und vor allem das Parlament zusätzlich.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Au dernier chapitre que j'aurai à traiter, grâce à l'appui de feu du ministre des Finances qui élève le débat, comme vous pouvez le constater – merci beaucoup, mon cher collègue! – j'interviendrai sur deux sujets: premièrement, la simplification et l'accélération des procédures; deuxièmement, la motion des trois cercles qu'une minorité de votre commission nous a proposée. Puis, le ministre des Finances pourra aborder les autres thèmes qui ont été traités dans cette section.

Pour ce qui me concerne, je dis à M. Baumberger qu'un groupe de travail fera, cet été, des propositions au Conseil fédéral quant à cette simplification et quant à cette accélération des procédures. On pourra voir alors quelles sont les éventuelles modifications législatives qui s'imposent. La coordination de ces travaux se trouve au Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie. En ce qui concerne la motion sur la politique migratoire, j'aimerais confirmer en particulier à Mme Bühlmann que,

dans le programme de législature que nous discutons ce matin, il est entendu que le Conseil fédéral s'engage à l'examen de la politique migratoire de la Suisse, et il s'engage à le faire de manière globale, soit non pas à prendre les dossiers les uns à côté des autres ou les uns après les autres – une fois le dossier de la ville, une autre fois celui de la main-d'oeuvre étrangère –, mais à les examiner globalement.

C'est au cours de cet examen global, que le Conseil fédéral n'entend pas marquer d'a priori, que l'on examinera si la méthode ou la définition des trois cercles à laquelle nous avons procédé en 1991 peut et doit être maintenue, ou au contraire s'il y a lieu d'en changer, le cas échéant, et de passer peut-être à une théorie ou une pratique des deux cercles.

Mais il serait totalement prématuré d'en disposer aujourd'hui; c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral ne saurait, en aucune manière, souscrire à une motion qui postule précisément que le modèle des trois cercles serait éliminé de toute révision ultérieure. Et pour montrer notre volonté d'incorporer toutes les réflexions dans cette décision globale à laquelle nous allons travailler, l'idée d'un postulat – sous-entendu: maintien ou non des trois cercles, mais définition nouvelle de la politique migratoire –, l'idée d'un tel postulat est admissible. Pour la clarté du débat, et profitant de l'occasion qui m'en est fournie par cette discussion devant le Conseil national, j'aimerais mettre les points sur les i et dire ici publiquement que le Conseil fédéral rejette résolument les reproches formulés récemment par la Commission fédérale contre le racisme, reproches selon lesquels le modèle des trois cercles encouragerait la xénophobie et les préjugés culturels des racistes à l'égard des ressortissants du troisième cercle. Une telle affirmation est inadmissible.

Le Conseil fédéral constate que cette formule, adoptée en effet en mai 1991, a recueilli un large consensus au Parlement; que, par la suite, elle a été jugée tant dans les institutions de l'ONU que par le Tribunal fédéral comme parfaitement compatible avec nos engagements, notamment en matière de souscription à la convention de l'ONU contre la discrimination raciale, et que l'ensemble de notre politique des étrangers, construite sur ces trois cercles, ne contredisait absolument pas les dispositions générales auxquelles notre pays a souscrit.

Je voulais le dire en toute clarté, car il est bien clair que cette déclaration unilatérale et fracassante de la nouvelle commission est de nature à jeter un certain discrédit, à engendrer des suspicions et quasiment des critiques d'où la sérénité ne sortira pas. La Commission fédérale contre le racisme eût été bien inspirée, pour l'un de ses premiers actes, de ne pas se comporter de manière raciste.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Herren Baumberger, Bezzola und Fischer-Seengen haben die Frage des Verkehrs aufgegriffen. Deshalb möchte ich dazu ein paar Bemerkungen machen. Nachher befasse ich mich vor allem mit der Frage der Sozialversicherungen gemäss Legislaturplanung. Beim Verkehr ist der Bundesrat der Meinung, wir sollten uns um eine Gesamtsicht bemühen. Es geht um den koordinierten Ausbau der verschiedenen Verkehrsträger. Strasse und Schiene sollen wesensgerechten Verkehr übernehmen können; die Schiene also Massengüter, Fernverkehr, Pendlerverkehr; die Strasse eher Verteilverkehr, Bedarfsverkehr. Wir möchten auch den Verkehr rentabilisieren, d. h., neue Investitionen dürfen nach Möglichkeit nicht zu neuen Betriebsbeiträgen führen. Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen so sein, dass die Investitionsprogramme auf die finanziellen Möglichkeiten des Bundes abgestimmt sind und nicht Lasten auf die künftigen Generationen abgewälzt werden.

So sind die wichtigsten Massnahmen der nächsten vier Jahre die finanzielle Absicherung der Eisenbahngrossprojekte «Bahn 2000», redimensionierte Neat, TGV-Anschluss und Lärmsanierung des Stammnetzes. Ich kann Herrn Baumberger sagen, dass die zweite Etappe der «Bahn 2000» ein integrierendes Element ist, aber sie steht in der Prioritätenordnung etwas hinten. Es hat keinen Sinn, dass man jetzt schon detailliert über etwas spricht, das erst später aktuell wird. In den Finanzierungsvorschlag jedoch wird es eingeschlossen sein.

Diese Dinge sind für die Standortqualität der Schweiz wichtig. Es wird in der Schieneninfrastruktur zu einem Qualitätssprung kommen, der mit dem Bau des Nationalstrassennetzes vergleichbar ist. Hier muss die Finanzierung auch eine gewisse Lenkungswirkung zugunsten der Neubauprojekte beinhalten. Deshalb sehen wir auch die leistungsabhängige Schwerverkehrssteuer vor. Herr Brunner hat gesagt, das habe keinerlei Priorität. Herr Fischer-Seengen hat richtig geschildert, worum es geht: Es ist eine gerechtere Steuer als die heute übliche. Aber wir möchten sie nach Möglichkeit noch immer mit Europa zusammen einführen. Das ist nicht vor 2001 denkbar, also sicher nicht mehr in dieser Legislatur. In der Zwischenzeit sehen wir die «Umwidmung» der pauschalen Schwerverkehrssteuer vor.

Wir sind der Meinung, dass die Neat, diese ganzen Infrastrukturprojekte für unser Land eine Chance seien. Wir würden uns freuen, wenn alle, die zwar mit 80 Prozent einverstanden sind, für die das Ganze aber wegen den restlichen 20 Prozent nicht in Frage kommt, noch einmal über die Bücher gehen würden. Es sollte gelingen, ein Konzept zu finden, das vielleicht nicht alle voll befriedigt, das aber dem Land, seiner Infrastruktur, seiner Wirtschaft und vielleicht auch seinem Zukunftsglauben einen neuen Impuls geben könnte.

Wir sollten die Neat bauen und nicht zerreden. Es ist eine einmalige Chance. Ich stimme hier Herrn Bezzola zu. Er hat zwar gesagt, man solle Überbrückungskredite möglichst bald sprechen, vielleicht bevor das Volk entschieden habe. Dazu sagt der Finanzminister natürlich zweierlei: Erstens muss die Finanzierung gesichert sein, bevor man präjudiziell baut. Zweitens glaube ich, dass es psychologisch schlecht ist, wenn man dem Volk sagt: «Du musst zwar jetzt noch über die Finanzierung abstimmen, aber wir haben längst angefangen zu bauen; du hast dazu eigentlich nichts mehr zu sagen.»

Herr Fischer-Seengen hat die Bahnreform angezogen. Es steht in der Tat nicht sehr viel im Bericht. Aber in der Zwischenzeit, d. h. letzte Woche, ist die Vernehmlassung eröffnet worden, und dort können Sie die Details nachlesen.

Zum Problem Autobahnen, das Herr Baumberger angesprochen hat: Vor eineinhalb Jahren haben wir die Kredite in einem Sparprogramm gesenkt. Sie haben sie im Budget dieses Jahres wieder erhöht. Wir waren auf 1,3 Milliarden Franken. Der Bundesrat wird diesen Posten in den Finanzplänen wieder auf 1,65 Milliarden Franken erhöhen, damit wir dank dem höheren Niveau rascher fertigbauen können. Wir werden nicht auf 2 Milliarden Franken und darüber gehen können, aber wir werden den Betrag signifikant anheben.

Herr Rechsteiner Rudolf hat kritisiert, man habe etwas wenig über Nachhaltigkeit, wenig konkret über Umwelt gesprochen. Die Meinung ist vor allem, dass die ganze Umweltpolitik eigentlich ein integrierter Bestandteil von sehr verschiedenen Teilpolitiken, z. B. Energiepolitik, Verkehrspolitik, Raumordnungspolitik usw., sein müsste.

Die Ideen, die er über die ökologische Steuerreform geäußert hat, beschäftigen den Bundesrat – und den Finanzminister – auch. Wir müssen nur bei den vielen neuen Steuerideen aufpassen, dass in unserem Volk nicht doch noch eine totale Antisteuerhaltung entsteht, wenn man gleichzeitig von Energiesteuern, CO₂-Steuern, Transitabgaben, Schwerverkehrssteuern, Mehrwertsteuerzuschlägen usw. spricht. Das führt zu einem Klima, in dem Bürgerinnen und Bürger glauben, man wolle in Bern eigentlich nichts anderes, als immer wieder in ihre Tasche langen. Deshalb sollten wir eine gewisse Ordnung hineinbringen.

Ich bin der Meinung, wir müssten jetzt schrittweise das realisieren, was vorgesehen ist. Ich schliesse eine spätere Ökologisierung bestehender Steuern nicht aus; das kann Sinn machen. Wir müssen aber auf die Wettbewerbsfähigkeit Rücksicht nehmen und auch darauf, dass das nicht einfach Mehreinnahmen sein sollten, damit sie Akzeptanz haben, sondern vielleicht auch Umpolungen bestehender Steuersysteme. Aber so rasch wird das nicht reif sein.

Ich komme zum Problem der Sozialversicherungen und damit auch zur Richtlinienmotion 96.3194: Die soziale Sicherheit gehört zu den grossen Anliegen auch des Bundesrates.

Er ist sich bewusst, dass die soziale Sicherheit auch ein Element unserer nationalen Kohäsion darstellt, etwas Wichtiges ist – etwa die AHV –, was auch zur Identität unseres Landes gehört. Der Bundesrat verkennt aber nicht, dass wir im Moment in einem starken Zielkonflikt stehen, nämlich im Zielkonflikt zwischen dem Bedürfnis nach Sicherung der grossen Sozialwerke – vielleicht sogar einem gewissen Bedürfnis nach Ausbau – und der volkswirtschaftlichen Verkräftbarkeit. Wir wissen heute klar – das wird sich in den Berichten, die noch ausstehen, noch klarer zeigen –, dass die Ausgaben der Sozialversicherungen sogar bei gleichbleibenden, individuellen Leistungen doch ziemlich stark, wenn nicht sehr stark, ansteigen werden.

Ein wirtschaftliches Wachstum im Rahmen dieses wirtschaftlichen Umbruchs – einer Globalisierung der Wirtschaft, die zu einem Druck von aussen führt, wie ihn unser Land wahrscheinlich noch nie erlebt hat –, das ein solches Ausmass annähme, dass sich dieses Problem von selbst erledigen würde, ist doch recht unwahrscheinlich.

Das bedeutet, dass wir uns auch die Frage stellen müssen – neben der Frage, was wir ausbauen sollen, was wir konsolidieren wollen –: Was verkräftet unsere Volkswirtschaft, ohne dass die Wirtschaft «flieht», Arbeitsplätze abbaut, an andere Orte hingeht, wo günstiger gebaut werden kann? Denn das wäre dann ein klassisches Eigentor. In diesem Zielkonflikt müssen wir versuchen, Lösungen zu suchen.

Deshalb muss im Zentrum der künftigen Sozialpolitik ohne Zweifel die Sicherung der Finanzierung der bestehenden Sozialwerke stehen. Es stellt sich mehr die Frage der Konsolidierung als des Ausbaus. Das ist auch die Antwort, die ich Frau Maury Pasquier geben muss, weil sie kritisiert hat, dass der Bundesrat auf diesen Aspekt hinweist. Deshalb ist der Bundesrat der Auffassung, dass mit künftigen Revisionen kein weiterer Ausbau in Angriff genommen werden soll. Sonst sind wir daran, unsere wirtschaftlichen Grundlagen – das sind nicht die Firmen, das sind wir alle, die auch Beiträge zahlen – zu überlasten.

Ausgenommen ist daher das vordringliche Anliegen einer beschränkten, finanziell tragbaren Mutterschaftsversicherung, die wir auch erwähnt haben.

Der Bundesrat ist auch der Meinung, die Finanzierungsprobleme der Sozialwerke müssten nach wie vor mit einzelnen Revisionen angegangen werden, aber auch, es sei eine Gesamtsicht nötig. Im Vordergrund steht einmal die 11. AHV-Revision mit dem Mehrwertsteuerprozent, das in der Motion 96.3194 erwähnt wird. Wir glauben aber, dass es eine Gesamtsicht braucht – Frau Heberlein hat auf den IDA-Fiso-Bericht hingewiesen. Dieser Bericht wird wahrscheinlich noch vor den Sommerferien vom Bundesrat bearbeitet werden. Er soll einen ersten Überblick über all das geben, was von den Sozialversicherungen bei gleichbleibenden Leistungen noch auf uns zukommen könnte.

Diese Auslegeordnung werden wir analysieren müssen. Wir werden dann nicht nur die möglichen Finanzierungsquellen anschauen, sondern auch weitere Abklärungen treffen müssen, was unsere Wirtschaft bei welchen Wachstumsraten in den nächsten Jahrzehnten tragen können. Dann werden sicherlich auch Abklärungen auf der Leistungsseite nötig sein. Der Bundesrat hat einen Auftrag gegeben, hier Varianten vorzulegen, die zeigen, was die Konsequenzen eines massvollen Ausbaus sein würden, was die Konsequenzen nur der Finanzierung der Stagnation sein würden oder was die Konsequenzen bei Eingriffen auf der Leistungsseite für die andere Seite wären. Das sind die Dinge, die wahrscheinlich nötig sind, wenn man eine verantwortungsvolle, langfristig tragbare Sozialpolitik betreiben will, denn wir wollen ja ein sicheres Fundament für unsere Sozialversicherungen.

Ich sage Ihnen aus der Sicht des Finanzministers nur: Vergessen Sie nicht, dass der Anteil der sozialen Wohlfahrt an den Gesamtausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden in nur 25 Jahren von 12 auf 20 Prozent gestiegen ist. Die Sozialausgaben betragen im Moment über ein Viertel des Bundesbudgets, und wir gehen nach den sich abzeichnenden Perspektiven davon aus, dass in den nächsten Jahren bei gleichbleibenden Leistungen mit ähnlichen Zuwachsraten

gerechnet werden muss. Aber das werden Sie dann alles noch im Detail sehen.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Stossrichtung der Motion 96.3194 an sich richtig ist. Er ist auch der Meinung, dass es richtig ist, zur Sicherung der AHV auf ein Mehrwertsteuerprozent und nicht auf weitere Lohnprozente zu gehen. Wir sollten die Arbeit nicht weiter verteuern, denn auch das Angebot an Arbeit richtet sich nach Angebot und Nachfrage, und jede Verteuerung der Arbeit wird zu einem Rückgang der Nachfrage nach Arbeit führen.

Ein Zweites: Wenn wir die demographische Veränderung ansehen, die kommen wird, ist es auch von der Lastenverteilung her korrekter, das auf alle Konsumenten zu verteilen und nicht nur auf die Arbeitenden. Wenn wir schon eine Art Generationenvertrag zur Sicherung der Sozialversicherungen anstreben, dürfte das konsensfähiger sein, als wenn wir nur die Arbeitenden belasten würden.

Mit der Stossrichtung ist der Bundesrat also einverstanden. Er hat diese Vorlage auch angekündigt, ist aber der Meinung, dass Sie ihn nicht zwingen sollten, Ihnen diese Vorlage noch vor Mitte der Legislatur zu unterbreiten. Diese Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ja nur ein Element im Hinblick auf die Absicherung der Finanzierung der gesamten Sozialversicherungen.

Wir werden die gesamte Betrachtung auch einmal im Rahmen der 11. AHV-Revision machen müssen. Herr Borel hat hier gesagt, man dürfe nicht warten, bis das dann zu einer Art Vermischung mit der 11. AHV-Revision führen würde. Aber ich glaube, wir kommen nicht darum herum, uns das Gesamte zu vergegenwärtigen. Wichtig ist aber noch etwas anderes: Dieses Mehrwertsteuerprozent darf nach Verfassung einzig zur Finanzierung der demographiebedingten Mehrkosten der AHV verwendet werden. Wir können also diese Erhöhung der Einnahmen nicht für andere Zwecke brauchen; das ist eigentlich noch gar nicht richtig losgegangen.

In diesem Sinne meinen wir, Sie sollten dem Bundesrat keine zeitliche Vorgabe machen. Wie wir es jetzt sehen, wird Ihnen der Bundesrat diese Vorlage sicherlich noch in dieser Legislatur unterbreiten, aber möglicherweise nicht schon in der ersten Hälfte. Das ist der einzige Grund, warum wir Ihnen vorschlagen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um uns nicht diesem zeitlichen Druck zu unterstellen.

Motion 96.3194

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	49 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Motion 96.3198

Le président: Mme Bühlmann est d'accord avec la transformation en postulat. Le postulat est combattu par M. Baumberger.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung des Postulates	45 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objectif est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Sammeltitel Legislaturplanung

Titre collectif Programme de législation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1996 - 08:00
Date	
Data	
Seite	763-796
Page	
Pagina	
Ref. No	20 040 249

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.